

**Bitte veröffentlichen am Samstag, dem 03.06.2017**

**Amtliche Bekanntmachung**

**Einladung zur Sitzung des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen  
(Stadtentwicklung, Agenda 21)**

Zur Sitzung des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21) am **Dienstag**, dem **06.06.2017** um **19:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses lade ich Sie herzlich ein.

**TAGESORDNUNG:**

1. Protokoll der letzten Sitzung
2. Stadtumbaugebiet Viernheim Weststadt  
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (Vorstellung des Bearbeitungsstandes)
3. Neubau einer Brücke vor dem Anwesen Blaeß im Außenbereich
4. Umbau des EG des städt. Anwesens Kettelerstraße 6 a (ehem. Post) für eine Büronutzung mit besonderen Anforderungen;  
hier: Kostenfortschreibung
5. Verschiedenes

Viernheim, den

Der Vorsitzende des Ausschusses  
Umwelt, Energie, Bauen

gez.: Bastian Kempf

**PROTOKOLL**

Zu der auf **Dienstag**, den **06.06.2017**, um **19:00 Uhr**, im Ratssaal des Rathauses anberaumten **Sitzung** des **Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21)** waren erschienen:

**VOM AUSSCHUSS UMWELT, ENERGIE, BAUEN**  
**(STADTENTWICKLUNG, AGENDA 21):**

<b>CDU:</b>	Kempf, Bastian	Stv.	<b>Vorsitzender</b>
	Ringhof, Martin	Stv.	
	Weißer, Tobias	Stv.	
	Scheidel, Jörg	Stv.	
<b>SPD:</b>	Forg, Klaudia	Stve.	
	Häfele, Andreas	Stv.	
	Schäfer, Daniel	Stv.	
<b>UBV:</b>	Benz, Walter	Stv.	
	Nordmann, Rolf	Stv.	
<b>GRÜNE:</b>	Klee, Wolfgang	Stv.	
<b>DIE LINKE:</b>	Altinalan, Sebnem Tugce	Stve.	

**BERATENDE MITGLIEDER (§ 62 ABS. 4, S. 2 HGO):**

Jünemann, Ralf	Stv.	(FDP) für Kammer, Bernhard
Kempf, Ralf	Stv.	(WGV)

**VON DER STADTVERORDNETEN-VERSAMMLUNG:**

Bleiholder, Rolf	(UBV)
------------------	-------

**VOM MAGISTRAT:**

Bolze, Jens	Erster Stadtrat
-------------	-----------------

**VOM AUSLÄNDERBEIRAT:**

Zaskoku, Alban

**VON DER VERWALTUNG:**

Ahrnt, Robert	ASU/Ausschussbetreuer
Wagner, Petra	ASU
Strahl, Gerhard	BVLA
Meyer-Blankenburg, Yvonne	BVLA

**ALS REFERENT/IN:**

Herr Dr. Kuhn, MVV-Regioplan



Herr Dr. Kuhn berichtete über die Entwicklung und den Bearbeitungsstand zum Stadtumbaugebiet Viernheim Weststadt; Herr Fucker stellte den Entwurf des Maßnahmenkatalogs vor.

Die Vorlage wurde von den Ausschussmitgliedern ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

**Auszug:** ASU, 1. Stadtrat

### **3. Neubau einer Brücke vor dem Anwesen Blaeß im Außenbereich**

**Bezug:** Vorlage des Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

1. Stadtrat Bolze erläuterte einfürend die Vorlage. Er bat um eine klare Aussage ob mit der Maßnahme weiter gemacht werde soll und wenn ja in welche Richtung. Zwei Varianten seien denkbar:

- Ausschreibung einer Betonbrücke wie vorgesehen oder
- Funktionale Ausschreibung

Stv. Nordmann fragte nach, ob nicht eine geringere Brückenbreite als 5,60 m machbar wäre, mit dem Ziel Kosten einzusparen. Man habe sich die Situation nochmals eingehend vor Ort angesehen.

Herr Ahrnt sagte eine nochmalige Prüfung zu.

Stv. Ringhof sprach sich für eine funktionale Ausschreibung aus.

Ausschussvorsitzender Kempf schlug nach eingehender Diskussion abschließend vor, die Beschlussfassung zu verschieben und hierüber in einer Sondersitzung Anfang Juli 2017 -mit den weiteren Informationen der Verwaltung- abzustimmen. Der Vorschlag fand allgemeine Zustimmung.

**Beschluss:**

Die Brücke Vie 07 wird gemäß Stadtverordnetenbeschluss im laufenden Haushaltsjahr beauftragt.

**Abstimmung:** Ohne Abstimmung

**Auszug:** ASU

### **4. Umbau des EG des städt. Anwesens Kettelerstraße 6 a (ehem. Post) für eine Büronutzung mit besonderen Anforderungen; hier: Kostenfortschreibung**

**Bezug:** Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt

1. Stadtrat Bolze erläuterte die Vorlage. Er informierte die Ausschussmitglieder über die Mehraufwendungen für die Maßnahme und die bestehende Deckungslücke.

Stv. Ringhof bat festzuhalten, dass nach Aussage der Verwaltung die in der Vorlage dargestellten Mehraufwendungen in einer Größenordnung von 253.000,- € auf die

speziellen Anforderungen einer polizeilichen Nutzung zurückzuführen sind und deshalb vom Land Hessen übernommen werden müssten.

Auf abschließende Nachfrage von Ausschussvorsitzenden Kempf, ob es noch Einsparpotential gäbe, falls es nicht zur Kostenübernahme der Mehraufwendungen durch die Polizei (Land Hessen) komme, wurde seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass noch Möglichkeiten zu Nachverhandlungen bestünden zur Reduzierung der Kosten.

### **Beschluss:**

1. Der Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21) stimmt der Fortführung des Bauvorhabens „Umbau des EG des städt. Anwesens Kettelerstraße 6 a (ehem. Post)“ zu voraussichtlichen Kosten in Höhe von 1.840.000 € (zzgl. Kosten der Bauunterhaltung in Höhe von voraussichtlich 90.000 €) zu.
2. Der Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21) stimmt zu, dass für das Jahr 2015 bereitgestellte und bisher nicht verbrauchte Haushaltsmittel in Höhe von zusammen 198.487 € (Kanalsanierung -2009INV097- in Höhe von 131.526 € sowie technische Einrichtung Pumpwerke -2009INV098- in Höhe von 66.961 €) in das Haushaltsjahr 2017 übertragen und für die Baumaßnahme Kettelerstraße 6 a umgewidmet werden.
3. Der Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21) empfiehlt, den nach Umwidmung von Haushaltsmitteln gem. Ziffer 2 für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme nicht gedeckten Betrag in Höhe von 118.028 € im Haushaltsplan 2018 zur Verfügung zu stellen. Die Ausgabe wird durch eine Einnahme in mindestens gleicher Höhe durch die zu vereinbarende Kostenbeteiligung des Nutzers gedeckt sein.
4. Der Stadtverordnetenversammlung ist Vorlage zu machen.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren alle anwesend)

**Auszug:** BVLA, Kämmereiamt

## **5. Verschiedenes**

- Stv. Weise fragte nach Fortschritt und Terminplanung zur Baugebietserweiterung Bannholzgraben und Nordwest II.
  1. Stadtrat Bolze teilte hierzu mit, dass das Thema Verkehrsgutachten erledigt sei. Die Ergebnisse zu den Gutachten über Klima-, Arten- und Lärmschutz würden Mitte/Ende Juli erwartet.  
Nach der Sommerpause soll in einem Komplettpaket hierüber berichtet werden.
- Im Zusammenhang mit dem Verkehrsgutachten zum Baugebiet Nordwest II und der damit verbundenen Verkehrszählung in der Konrad-Adenauer-Allee bat Stv. Jünemann aufgrund des neuen Verkehrskonzepts (10 km/h) in der Theodor-Heuss-Allee (Bereich Lebensmittelmarkt) um eine spätere erneute Verkehrszählung in der Konrad-Adenauer-Allee. Er vermute eine Zunahme des Verkehrsflusses in der Konrad-Adenauer-Allee aufgrund der Maßnahme in der Theodor-Heuss-Allee.

- Stv. Jünemann erkundigte sich nach dem Bericht über das städtebauliche Gutachten des Büros Georg Consulting, welcher für die Sitzung vorgesehen war.

1 Stadtrat Bolze teilte mit, dass es hierzu nur ein Vorentwurf geben würde und dieser Punkt daher auch von der Tagesordnung der letzten Magistratssitzung herunter genommen wurde.

- 1. Stadtrat Bolze teilte den Ausschusmitgliedern mit, dass am Montag, dem 26.06.2017, um 18.00 Uhr im Ratssaal eine Informationsveranstaltung mit den Stadtwerken Viernheim zum Thema Generalentwässerungsplan stattfinden soll. Eine Einladung hierzu werde in den nächsten Tagen rausgehen.
- 1. Stadtrat Bolze berichtete über die ausgeschriebenen Stellen für Gerätewarte/innen bei der Feuerwehr und Stadtpolizisten/innen beim Ordnungsamt. Er bat die Ausschusmitglieder, falls sie Jemanden wüssten, diesen auf eine Stellenbewerbung aufmerksam zu machen.

◆ - ◆ - ◆

**ENDE DER SITZUNG:**

**20:30 Uhr**

◆ - ◆ - ◆

**DER VORSITZENDE:**

gez.: K e m p f

(Bastian Kempf)

**DIE SCHRIFTFÜHRERIN:**

gez.: S o m m e r

(Petra Sommer)

**F.d.R.d.A.**

Oberinspektorin

**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den

**Federführendes Amt**

61 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

<b>Aktenzeichen:</b>	61.11.13
<b>Diktatzeichen:</b>	PW /
<b>Drucksache:</b>	IV-35-2017/XVIII
<b>Anlagen:</b>	Maßnahmenkatalog (Entwurf)
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	35.000,-- €
<b>Benötigte Mittel:</b>	35.000,-- €
<b>Protokollauszüge an:</b>	ASU, 1. Stadtrat

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	29.05.2017	
Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21)	06.06.2017	
<b>Stadtverordneten-Versammlung</b>	<b>09.06.2017</b>	

## Informationsvorlage

### **Stadtumbaugebiet Viernheim Weststadt**

### **Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (Vorstellung des Bearbeitungsstandes)**

#### **Mitteilung/Information**

Die Stadtverordnetenversammlung Viernheim hat mit Beschluss vom 29.01.2016 einen Antrag auf die Aufnahme in die Neuauflage des Stadtumbauprogramms Hessen für das Stadtumbaugebiet Viernheim Weststadt beschlossen.

Im Oktober 2016 wurde Viernheim dann als einer von 20 neuen Standorten in das Städtebauförderprogramm "Stadtumbau in Hessen" aufgenommen. Am 17.10.2016 überreichte Umweltministerin Priska Hinz den Förderbescheid in Höhe von 269.000 Euro für den Stadtumbau an Viernheims Bürgermeister Matthias Baaß.

Ziel des Programms ist es, städtebauliche Maßnahmen zu Klimaschutz, Klimaanpassung sowie zur Anpassung an demografische und wirtschaftsstrukturelle Veränderungen in einem integrierten Ansatz zu vereinen. Während des zehnjährigen Förderzeitraums sollen Kommunen u. a. in die Lage versetzt werden, sich auf die Folgen des Klimawandels vor Ort einzustellen. Dabei gilt es, Stadt- und Siedlungsstrukturen baulich an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Hierbei spielen Wasser- und Grünflächen, die sogenannte grüne und blaue Infrastruktur, für die Kühlung von Quartieren und Steigerung der Lebensqualität eine entscheidende Rolle.

Grundlage für die Umsetzung von Maßnahmen ist ein von der Stadt aufzustellendes Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK), das für die nächsten zehn Jahre den Handlungsrahmen der städtebaulichen Entwicklung vorgeben soll.

Zur Erarbeitung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts wurde ein geeigneter Dienstleister gesucht. Die MVV Regioplan wurde in einem zweistufigen Auswahlverfahren ausgewählt und im Februar 2017 beauftragt.

Die Bearbeitung des ISEK läuft seit März 2017 in enger Abstimmung mit der Verwaltung. Die Abgabe des Konzeptentwurfs beim Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erfolgt Ende September/Mitte Oktober 2017.

Im Rahmen des Projektes ist neben einzelnen Veranstaltungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit, die kontinuierliche Begleitung durch eine Gruppe aller Akteure in Form einer Lokalen Partnerschaft vorgesehen. Persönlich eingeladen wurden Vereine und Organisationen, Behörden und Bürger mit Interessensbezug zum Gebiet.

Nachfolgende Veranstaltungen/Beteiligungen begleiten den Prozess:

25.03.17	<p><b>Stadtspaziergang</b>– Auftakt und Informationsveranstaltung für Behörden und Träger öffentlicher Belange. In einem gemütlichen Spaziergang durch das Stadtumbaugebiet wurden Themen &amp; Orte angesprochen um gemeinsam ein Gefühl für das Quartier zu entwickeln. Wohlfühlorte und Lieblingsecken können natürlich genannt werden.</p> <p>Die Mitglieder der lokalen Partnerschaft wurden hierzu angeschrieben und eingeladen.</p>
20.03. bis jetzt	<p><b>Ideenkiste</b>– mit Hilfe eines Online-Tools soll die Möglichkeit gegeben werden, Anregungen zu geben. Was liegt Ihnen am Herzen? Welche Orte sind für das Gebiet wichtig? Welche Probleme sehen Sie &amp; welche Ideen zu Lösung? Texte, Fotos oder Skizzen - hier wird alles gesammelt. Die Ideen und Maßnahmen sollen in einer Liste zusammengestellt und Eingang in den Bürgerworkshop/den Maßnahmenkatalog finden.</p>
30.03.17	<p><b>Lokale Partnerschaft</b></p>
06.05.17	<p><b>Bürgerworkshop</b>– hier wurden nach einer kurzen Ergebnispräsentation der Analyseergebnisse Ideen für das Leitbild entwickelt. Wohin sollte der Stadtumbau führen? In Gruppen werden Maßnahmen erarbeitet und konkretisiert ...</p>
17.05.17	<p><b>Lokale Partnerschaft</b></p>

Ergebnisse/Protokolle sind auf der Homepage der Stadt Viernheim verlinkt über den Button „Stadtumbau Hessen/Viernheim Weststadt“ <http://www.viernheim.de/unsere-stadt/umweltbauen/bauen/stadtumbau/buergerbeteiligunglokale-partnerschaft.html> einsehbar.

Ziel des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) ist es, das Profil des spezifischen örtlichen Stadtumbaus (Grundlagen, Zielrichtung, Projekte) festzulegen. Die Inhalte des ISEK sind mit dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz abzustimmen und durch die Kommune zu beschließen. Voraussetzung für die tatsächliche Förderung von Projekten im Jahresantragsverfahren ist, dass diese aus dem ISEK abgeleitet sind.

Das Ministerium gibt folgende Gliederung vor:

1. Analyse (Gesamtstadt und Fördergebiet) + Zusammenfassende SWOT-Analyse (Darstellung von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken)



2. Fördergebiet (Darstellung und Begründung des Gebietszuschnitts)
3. Leitbilder/Ziele/Strategien
4. Einzelmaßnahmen
5. Zeitplanung
6. Finanzierungsplanung
7. Organisations- und Beteiligungsstruktur

Die Projekte müssen räumlich verortet und inhaltlich beschrieben werden (gem. Mustergliederung zur Einzelmaßnahmenbeschreibung). Die Beschreibung der Projekte sollte neben der reinen Vorhabenserläuterung Aussagen zur Nachhaltigkeit des Projektes treffen. Der Schwerpunkt der Maßnahmendarstellung liegt auf der Darstellung der Projekte, die eine Förderung aus dem Projekt "Stadtumbau in Hessen" erhalten sollen.

Im Ergebnis des Prozesses sollen nun die bislang zusammengetragenen Maßnahmen vorgestellt werden. (Anlage „Maßnahmenkatalog“ Entwurf) Die Anlage beinhaltet den aktuellen Entwurfsstand des Katalogs. Einzelne Maßnahmenblätter sind teilweise noch in Bearbeitung. In der Anlage sind diese Maßnahmen in roter Schrift gekennzeichnet.

Dieser Katalog wird nachfolgend zur Kommentierung auf der Homepage veröffentlicht. Die Mitglieder der Lokalen Partnerschaft werden ebenfalls in die Diskussion eingebunden.

Das Konzept wird im Vorentwurf inhaltlich mit dem Ministerium erstabgestimmt. Es wird nach Fertigstellung im August/September erneut den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

## Anlage: Maßnahmenkatalog

Um den Stadtumbau in der Viernheimer Weststadt zielorientiert, effektiv und effizient zu gestalten und die Stadtumbauziele zu erreichen, ist ein umfangreiches Maßnahmenbündel notwendig, das unterschiedliche Zielgruppen (z. B. Stadtverwaltung, private Haushalte, öffentliche Akteure, Gewerbetreibende) mit den Stadtumbauthemen (z. B. Freiflächen, Gebäudeversorgung, Mobilität, Entwässerung) anspricht. Neben den direkten Handlungsmöglichkeiten der Stadt Viernheim und ihrer Verwaltung (z. B. im Bereich Liegenschaften, Verkehrsplanung usw.) liegt die elementare Aufgabe darin, möglichst viele Bürger/-innen sowie Gewerbetreibende und Unternehmen für das Mitmachen zu gewinnen. Daher sind auch Maßnahmen der Beteiligung und der Kommunikation bzw. der Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen, die teilweise auf spezielle Zielgruppen gerichtet sind, da die Maßnahmenpotenziale in deren Händen liegen. Die Arbeitsergebnisse, die die Lokale Partnerschaft im Rahmen der Sitzungen, die Akteure vor Ort in den Workshops und die Verwaltung im Rahmen von Arbeitsgesprächen eingebracht haben, sind im Maßnahmenkatalog berücksichtigt. Maßnahmen, die sich bereits in der Umsetzung befinden (z. B. Versickerungsmulden im Straßenraum) sind nicht erneut separat aufgeführt.

Insgesamt werden 33 Maßnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen, die in die Handlungsfelder

1. *Verstetigung, Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit*
2. *Verkehrsflächen, -anlagen, Mobilität und Barrierefreiheit*
3. *Freiflächen und -anlagen („grün“)*
4. *Entwässerung, Versickerung und Retention von Niederschlagswasser („blau“)*
5. *Gebäude, Energie und Klimaschutz*

eingeteilt sind. Die Maßnahmen sind einleitend in einer Übersicht zusammengefasst. In strukturierten Maßnahmenblättern sind sie anschließend ausführlich beschrieben (z. B. Ziele, Ist-Situation, Problemlage, Arbeitsstand). Angaben zu Gesamtkosten sind grob abgeschätzte Bruttopreise und beziehen sich in der Regel auf den verantwortlichen Träger der Maßnahme. Die Maßnahmen unterscheiden sich in Ihrer Ausprägung teils sehr stark. Einerseits finden sich strategische (z. B. Maßnahmen 1.1, 1.5 oder 4.1), andererseits operative Maßnahmen (z. B. Maßnahmen 2.3 oder 3.1). Nicht zuletzt ist auch davon abhängig, wann die Maßnahme begonnen wird und wie lange sie läuft. Die recherchierte Situation, die Akteure und externen Unterstützer vor Ort finden ebenfalls Eingang in die Maßnahmenblätter. Diese Informationen erleichtern ebenso wie die Darstellung der Handlungsschritte und Hinweise zu Referenzen und guten Beispielen den Start der Maßnahmenumsetzung. Die Bewertung der Priorität einer Maßnahme liegt im Ermessen des Gutachters. Hierbei geht es nicht nur um die zeitliche Priorisierung, sondern um die strategische Bewertung der Wichtigkeit, also um Kriterien wie Effektivität (Breitenwirkung), Kosten-Nutzen-Verhältnis und Umsetzbarkeit. Dabei wurde nach Möglichkeit auch konkreter Handlungsbedarf in der Viernheimer Weststadt berücksichtigt.

## Übersicht über den Maßnahmenkatalog

Nr.	Maßnahme	Priorität	Projektart	Verantwortl. Akteur(e)
<b>1 Verstetigung, Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit</b>				
1.1	Stadtumbaumanagement	A	Organisation	Verwaltung
1.2	Fortlaufende Öffentlichkeitsarbeit zum Stadtumbau	A	Marketing	Verwaltung, LoPa
1.3	Vor-Ort-Beratung zur Anreizförderung und zur Umsetzung privater Versickerungs- bzw. Begrünungsmaßnahmen	A	Beratung	Verwaltung
1.4	Beteiligung von Nutzergruppen bei konkreter Maßnahmenplanung (z. B. Planungswerkstatt)	A	Organisation	Verwaltung, LoPa
1.5	Verfügungsfonds zur Förderung privat-öffentlicher Kooperationen im Sinne der Stadtumbauziele	A	Organisation	Verwaltung
<b>2 Verkehrsflächen, -anlagen, Mobilität und Barrierefreiheit</b>				
2.1	Ertüchtigung Straßenraum und Anpassung der Querschnitte	A	Investition	Verwaltung
2.2	Zentrale Positionierung der Carsharing-Station Am Kurpfalzplatz	B	Marketing	Verwaltung, Stadtwerke
2.3	Errichtung öffentlicher, diebstahlsicherer, überdachter Radabstellanlagen auf Kurpfalzplatz und FFS-Gelände	A	Investition	Verwaltung, LK Bergstraße
2.4	Barrierefreie Wegeführung über Vordereingang zum und im Bürgerhaus / Restaurant	A	Investition	Verwaltung
2.5	Umbau des zentralen Kreuzungsbereichs (Saarland-, Kreuz-, Karl-Marx-Straße und Am Königsacker) zum Kreisverkehr	B	Investition	Verwaltung
2.6	Stärkung des Radverkehrs durch sichere Radverkehrsanlagen in Johann-Sebastian-Bach-, Beethoven-, Saarland-, Kreuzstraße und Am Königsacker	A	Investition	Verwaltung
2.7	Karl-Marx-Straße: Beseitigung der Engstelle und Öffnung für Radverkehr in Gegenrichtung	B	Organisation, Investition	Verwaltung
2.8	Mobiler Schulweg bzw. Laufender / Radelnder Schulbus	B	Organisation	FFS
2.9	Rathausstraße wird zur Fahrradstraße	A	Investition	Verwaltung
2.10	Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich Johann-Sebastian-Bach- und Beethovenstraße	A	Investition	Verwaltung
<b>3 Freiflächen und -anlagen („grün“)</b>				
3.1	Neugestaltung Tivolipark - Umsetzung eines günstigen Gestaltungs- und Nutzungskonzepts im Tivolipark mit Rücksicht auf Barrierefreiheit und auf die Stärkung der Biodiversität	A	Investition	Verwaltung
3.2	Umgestaltung und Neuordnung des Bürgerhausvorplatzes (Kurpfalzplatz), gestalterische und funktionale Aufwertung zur Quartiersmitte	A	Investition, Organisation	Verwaltung
3.3	Wasser als gestalterisches Element auf öffentlichen Flächen	C	Investition	Verwaltung
3.4	Umgestaltung der Freianlagen um die St. Hildegard-Kirche inkl. dem nordwestlichen Zugang zum Tivolipark	A	Investition	Gemeinde St. Hildegard-St. Michael
3.5	Modellprojekt Retentionsdach im Quartier	B	Beratung, Investition	Verwaltung, private Eigentümer
3.6	Stärkung der Grünverbindung entlang der Achse Tivolipark, FFS, Kurpfalzplatz, Kreuzstraße	B	Investition	Verwaltung, LK Bergstraße
3.7	Aufwertung von Fußwegen und Verbindungen im Umfeld Tivolipark & Kurpfalzplatz	B	Investition	Verwaltung
3.8	Begrünung und Aufwertung des Pausenhofs der FFS	B	Investition, Organisation	LK Bergstraße, FFS
<b>4 Entwässerung, Versickerung und Retention von Niederschlagswasser („blau“)</b>				
4.1	Anreizförderung für private Regenwasserbewirtschaftung und zur Begrünung von Dach-, Fassaden- und Entsiegelungsflächen	A	Investition	Verwaltung, Stadtwerke
4.2	Großflächige Muldenversickerung auf öffentlichen Freiflächen (z. B. Tivolipark, Grünanlage FFS)	B	Investition, Organisation	Verwaltung, LK Bergstraße, etc.
4.3	Versickerung von Niederschlagswasser bei Neu- und Umgestaltung von Verkehrsflächen	A	Investition, Organisation	Verwaltung
4.4	Modellprojekt Regenwassernutzung als Betriebswasser für Sanitär und/oder zur adiabaten Kühlung im Quartier	B	Beratung, Investition	Verwaltung, private Eigentümer
4.5	Multifunktionale Flächen zur Retention	C	Investition, Organisation	Verwaltung, LK Bergstraße, etc.
<b>5 Gebäude, Energie und Klimaschutz</b>				

5.1	Ausbau des Fernwärmenetzes auf KWK-Basis	B	Beratung	Stadtwerke
5.2	Beratung zur energetischen Gebäudesanierung und zur Nutzung der solaren Dachflächenpotenziale	A	Beratung	Verwaltung
5.3	Modellprojekt Grauwasserrecycling im Quartier	C	Beratung, Investition	Verwaltung, private Eigentümer
5.4	Leerstandsmanagement für Gewerbeflächen	B	Marketing, Organisation	Verwaltung
5.5	Vertiefende Beteiligung der FFS am pädagogischen Prämiemodell des Kreis Bergstraße zur Energieeinsparung	C	Beratung, Organisation	FFS, LK Bergstraße

ENTWURF

## 1. Verstetigung, Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

1.1	Stadtumbaumanagement	Prio A
<p><b>Beschreibung und Projektziel(e)</b>            Die Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes stellt hohe finanzielle und personelle Anforderungen an die verantwortlichen Akteure. Das Stadtumbaumanagement unterstützt und berät im Fördergebiet bei der Umsetzung der Vorhaben und Maßnahmen, die im Integrierten Handlungskonzept vorgesehen sind. Der Arbeitsprozess, der im Rahmen der Konzepterstellung mit der Steuerungsgruppe („Lokale Partnerschaft“) etabliert wurde, soll so verstetigt werden und die Entwicklung und Umsetzung des Konzepts auf möglichst breite Basis gestellt. Vertreter /-innen vieler Akteursgruppen (Stadtverordnetenversammlung, betroffene Ämter der Verwaltung, Stadtwerke, Kirchengemeinde, Gewerbetreibende, Umweltgruppen, Bürgerschaft) sind Bestandteil der AG. Es ist zu empfehlen, das etablierte Steuerungsteam in der Umsetzung fortzuführen und ihm entsprechende Kompetenzen zu übertragen. Gemäß der RiLiSe kann für das Stadtumbaumanagement eine fachliche Verfahrensbegleitung gewährt werden.            Die Aufgaben des Stadtumbaumanagements umfassen z. B. die Fortschreibung des Stadtumbaukonzepts, das Finanzierungsmanagement (u.a. Aufstellen von Kosten- und Finanzierungsübersichten, Akquirieren und Beantragen von Fördermitteln), das Aktivieren, Einbinden, Begleiten und Unterstützen der lokalen Partnerschaft sowie die Moderation unterschiedlicher Interessen im Stadtumbau, das Anstoßen und Steuern von Projekten und Prozessen, die Bündelung und Koordinierung aller relevanten Aktivitäten, die Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung sowie das Monitoring und die Evaluation des Stadtumbauprozesses.</p>		
<b>Situation/ Problemlage</b>	<p>Für die Viernheimer Weststadt wird seit Anfang 2017 ein Integriertes Handlungskonzept erarbeitet. Die Umsetzung soll durch ein Stadtumbaumanagement begleitet werden. Die Lokale Partnerschaft besteht insgesamt aus rund 50 Personen, mit denen die Verwaltung über einen Verteiler in Kontakt steht. Vor einigen Jahren wurde bereits ein Integriertes Handlungskonzept für den Innenstadtbereich erarbeitet und befindet sich derzeit in der Umsetzung.</p>	
<b>Handlungsschritte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes in der Stadtverordnetenversammlung</li> <li>- Stadtumbaumanagement seitens Verwaltung und LoPa vorbereiten</li> <li>- ggf. Beschluss, Förderantrag und Beauftragung einer fachlichen Verfahrensbegleitung</li> <li>- Start der Umsetzungsphase mit Projekten und Arbeitsgruppen</li> </ul>	
<b>Projektträger</b>	Verwaltung, Stadtverordnetenversammlung	
<b>Externe Unterstützung</b>	Planungs- und Ingenieurbüro	
<b>Nutzer</b>	Lokale Partnerschaft, Verwaltung, betroffene Akteure	
<b>Beginn / Laufzeit</b>	nach Abschluss der Konzeptphase (Ende 2017 / Anfang 2018), Förderzeitraum der Gesamtmaßnahme soll zehn Jahre nicht überschreiten.	
<b>Gesamtkosten (geschätzt)</b>	Interner Aufwand, ggf. Honorar für externe Beratung und Begleitung, je nach Intensität der Mitwirkung ab ca. 15.000 €/a	
<b>Im Stadtumbau förderfähige Kosten</b>	Vergütungen für Stadtumbaumanagement und andere Beauftragte sind förderfähig.	
<b>Finanzierungsoption</b>	-	
<b>Erfolgsindikator(en)</b>	Qualität von Projektverläufen, Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit, Anzahl umgesetzter Maßnahmen, Grad der Zielerreichung, Bürgerbefragung nach Implementation des Handlungskonzeptes	
<b>Maßnahmen-synergien</b>	1.2, 1.4, 1.5	
<b>Referenz / Hinweis</b>	Stadtumbaumanagement Leipziger Westen ( <a href="http://www.leipziger-westen.de/tag/stadtumbaumanagement/">http://www.leipziger-westen.de/tag/stadtumbaumanagement/</a> ), Stadtumbaumanagement Innenstadt Lünen ( <a href="https://www.luenen.de/PBWU/stadtentwicklung/zukunftdialog/11723010000031402.php">https://www.luenen.de/PBWU/stadtentwicklung/zukunftdialog/11723010000031402.php</a> ), Leifadenübersicht zu Klimaanpassung an Extremwetterereignisse ( <a href="http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/ExWoSt/Studien/2012/Ueberflutung/Download/DL_Leitfaden.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=3">http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/ExWoSt/Studien/2012/Ueberflutung/Download/DL_Leitfaden.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=3</a> )	

1.2	Öffentlichkeitsarbeit zum Stadtumbau	Prio A
<p><b>Beschreibung und Projektziel(e)</b>  Ziele der Öffentlichkeitsarbeit zum Stadtumbau sind die Bereitstellung hochwertiger, glaubwürdiger und überzeugender Informationen über das Gesamtprojekt und konkrete Planungen durch Presseberichte, Off- und Onlineangebote oder Informationsveranstaltungen sowie die Steigerung der Themenpräsenz in der Öffentlichkeit. Außerdem sollen Anreize für die Bevölkerung geschaffen werden, indem (monetäre) Vorteile ihrer Handlungsmöglichkeiten kommuniziert werden. Bereits vorhandene Aktivitäten relevanter Akteure (z. B. Volkshochschule, ÖPNV-Anbieter, Stadtwerke, Brundtlandbüro, Kreis Bergstraße, Fördervereine, usw.) sollen möglichst integriert werden, z. B. mit weiterführenden Links. Gruppenspezifische Informationskanäle können dabei helfen, Beteiligung zielgerichtet zu gestalten. Ein Portrait des Stadtumbaumanagements trägt zur Positionsstärkung bei. In jedem Fall sollte ein Ansprechpartner auf der städtischen Homepage verankert werden. Die Präsenz auf öffentlichen Veranstaltungen im Fördergebiet dient der Vernetzung und dem Austausch. Zusätzlich könnte die Stadt Give-away oder ein Stadtumbau-Logo entwickeln und diese Partnern mit definierten Nutzungsbedingungen zur Verfügung stellen, damit Aktivitäten als gemeinsame Aufgabe wahrgenommen werden.  Die Öffentlichkeitsarbeit trägt zur Identifizierung aller Akteure mit dem Fördergebiet bei und führt die nachhaltige Stadtentwicklung - auch nach Abschluss - im Sinne der Städtebauförderung weiter.</p>		
<b>Situation/ Problemlage</b>	Über die Aufnahme der Weststadt in das Förderprogramm „Stadtumbau in Hessen“ wurde vielfach berichtet. Gleichmaßen wurde der Prozess der Konzepterstellung mit Presseberichten, geeigneten Teilnehmungsformaten (z. B. Quartiersspaziergang, Workshop) und Onlineangeboten auf der städtischen Homepage (z. B. „Ideenkiste“) begleitet. Die Öffentlichkeitsarbeit soll über den gesamten Förderzeitraum fortgesetzt werden.	
<b>Handlungsschritte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bekanntmachung der Inhalte und Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzepts in der breiten Bevölkerung über unterschiedliche Kanäle unter Benennung einer zentralen Anlaufstelle in der Verwaltung</li> <li>- Durchführung von Vor-Ort-Veranstaltungen, Quartiersspaziergängen, Workshops</li> <li>- Fortführung und Weiterentwicklung Stadtumbau-Seiten auf der Verwaltungshomepage, ggf. mit professioneller Unterstützung</li> <li>- Bestimmung der Kommunikationswege, der Veröffentlichungszyklen und der Verantwortlichkeiten für regelmäßige, vor allem lokale Inhalte zum Stadtumbau</li> <li>- Einsatz von Social Media prüfen</li> <li>- Nutzen der Reichweiten im kooperativen Netzwerk</li> <li>- Darstellung erfolgreicher Beispielen und glaubwürdiger Erfahrungsberichte aus unterschiedlichen Bereichen (z. B. Gebäudeentwässerung, Solarnutzung, Entsiegelung)</li> </ul>	
<b>Projekträger</b>	Verwaltung, Lokale Partnerschaft	
<b>Externe Unterstützung</b>	Werbeagentur, Planungs- und Ingenieurbüro	
<b>Nutzer</b>	Eigentümer, Bürgerschaft, Vereine, Organisationen, Initiativen, Interessengruppen, usw.	
<b>Beginn / Laufzeit</b>	nach Abschluss der Konzeptphase (Ende 2017 / Anfang 2018), Förderzeitraum der Gesamtmaßnahme soll zehn Jahre nicht überschreiten.	
<b>Gesamtkosten (geschätzt)</b>	Interner Aufwand, ggf. Honorar für Werbeagentur, Moderation, Kosten für Sachausgaben; insgesamt ab ca. 2.500 €/a.	
<b>Im Stadtumbau förderfähige Kosten</b>	Förderfähig ist die Öffentlichkeitsarbeit zur Einbindung und Aktivierung der Mitwirkungsbereitschaft der Bewohnerinnen und Bewohner sowie aller Akteure im Fördergebiet, insbesondere auch zur Aktivierung von Immobilien- und Standortgemeinschaften.	
<b>Finanzierungsoption</b>	-	
<b>Erfolgsindikator(en)</b>	umgesetzte Kommunikationsmaßnahmen, Rückmeldungen seitens Zielgruppen	
<b>Maßnahmensynergien</b>	1.1, 1.3, 1.4, 1.5, 2.8, 3.1, 3.8, 4.1	
<b>Referenz / Hinweis</b>	Stadtumbaumanagement Leipziger Westen ( <a href="http://www.leipziger-westen.de/tag/stadtumbaumanagement/">http://www.leipziger-westen.de/tag/stadtumbaumanagement/</a> ), Stadtumbaumanagement Schlangenbad/ Bad Schwalbach ( <a href="http://gemeinde.schlangenbad.de/fileadmin/content/Stadtumbau/Stadtumbau%20Bad%20Schwalbach%20-%20Flyer.pdf">http://gemeinde.schlangenbad.de/fileadmin/content/Stadtumbau/Stadtumbau%20Bad%20Schwalbach%20-%20Flyer.pdf</a> ).	



1.3	<b>Vor-Ort-Beratung zur privaten Regenwasserbewirtschaftung und zur Begrünung von Dach-, Fassaden- und Entsiegelungsflächen</b>	<b>Prio A</b>
<p><b>Beschreibung und Projektziel(e)</b>  Um dem Anpassungsbedarf hinsichtlich klimatischer Veränderungen und zunehmender Wetterextreme wie Hitzesommern oder Starkregen zu begegnen, eignen sich einerseits Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen von Gebäuden. Dach- und Fassadenbegrünungen dienen als natürlicher Regenwasserspeicher, Lebensraum für Flora und Fauna und verbessern die Luftqualität, das Stadtklima und das Stadtbild. Wie andererseits bei Maßnahmen zur Regenwasserversickerung oder –nutzung auf privaten Grundstücken (also der Entkopplung privater, versiegelter Flächen wie Gebäudedächer und asphaltierte Parkplätze vom Abwasserkanal) wird gleichermaßen die Kanalisation entlastet und damit das Überflutungsrisiko in den gefährdeten Muldenlagen der Weststadt vermindert. Eine kostenlose Vor-Ort-Beratung senkt die Hemmschwelle bei den Gebäudeeigentümern sich mit dem Thema auseinander zu setzen und über Umsetzungsmöglichkeiten nachzudenken. Hierzu sollten insbesondere Generationen- oder Eigentümerwechsel sowie anstehenden Umbauprozesse (z. B. Barrierefreiheit, energetische Sanierung) genutzt werden.</p>		
<b>Situation/ Problemlage</b>	<p>In den vergangenen Jahren (insbesondere 2007 - 2009) wurde Viernheim von Starkregenereignissen heimgesucht, die in auf Grund ihrer Höhenlage überschwemmungsgefährdeten Bereichen massive Schäden an Gebäuden und Hausrat durch überflutete Keller und Straßen nach sich zogen. Aus diesem Grund wurde die Informationsbroschüre „Wasser in Viernheim – Schutz vor Überflutungen“ durch das Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung überarbeitet und liefert wertvolle Hinweise, wie man sich vor Kellerüberschwemmungen (z. B. Rückstauverschlüsse, Schutzvorkehrungen gegen Überflutungen an Hauseingängen und Kellertreppen, Versicherungsschutz) schützen kann. Außerdem wurde mittels Laserscanbefliegungen ein Geländemodell zur Ermittlung der Muldenlagen erstellt. Der Generalentwässerungsplan wird in 2017 erarbeitet und sieht eine Sanierung des unterdimensionierten Kanalsystems vor.</p>	
<b>Handlungsschritte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung eines Beratungskonzepts (z. B. angelehnt an die Energiekarawane) mit entsprechenden Schwerpunkten</li> <li>- Kooperation mit geeigneten Beratern (z. B. Landschaftsgärtnereien, Flaschnereien, Architekten) hinsichtlich Umsetzung</li> <li>- ggf. Einbindung der Volkshochschule mit entsprechendem Kursangebot</li> <li>- gezielte Ansprache bei Eigentümerwechsel oder Baurechtsanfragen</li> </ul>	
<b>Projektträger</b>	Verwaltung	
<b>Externe Unterstützung</b>	Volkshochschule, Landschaftsgärtnereien, Flaschnereien, Architekten, Handwerk, Siedlergemeinschaft Viernheim, Lokale Partnerschaft	
<b>Nutzer</b>	betroffene Gebäudeeigentümer, Wohnungseigentumsgemeinschaften, usw.	
<b>Beginn / Laufzeit</b>	kurzfristig / ca. vier Wochen intensive Kampagne (z. B. im Stil einer Energiekarawane) mit anschließendem Einzelberatungsangebot auf Abruf	
<b>Gesamtkosten (geschätzt)</b>	Interner Aufwand, ggf. Honorar für externe Beratung (ca. 100 - 150 € / Beratung)	
<b>Im Stadtbau förderfähige Kosten</b>	Vergütungen für Stadtbaumanagement und andere Beauftragte sind förderfähig.	
<b>Finanzierungsoption</b>	z. B. Beratung als Akquise-Leistung, Mengenrabatte (Quartiersrabatt) bei gemeinsamer Beauftragung durch Nachbarn	
<b>Erfolgsindikator(en)</b>	Beratungsquote, durchgeführte Investitionsmaßnahmen	
<b>Maßnahmen-synergien</b>	1.2, 4.1, 5.2	
<b>Referenz / Hinweis</b>	Konzept der Energiekarawane ( <a href="http://www.mehr-aus-energie.de/wohngebaeude/energiekarawane/">http://www.mehr-aus-energie.de/wohngebaeude/energiekarawane/</a> ), Info-Homepage der Universität Freiburg zum Thema „Naturnahe Regenwasserbewirtschaftung“ ( <a href="http://www.naturnahe-regenwasserbewirtschaftung.info">http://www.naturnahe-regenwasserbewirtschaftung.info</a> )	

1.4	<b>Beteiligung von Nutzergruppen bei konkreter Maßnahmenplanung (z. B. Planungswerkstatt)</b>	<b>Prio A</b>
<p><b>Beschreibung und Projektziel(e)</b>  Um Investitionsentscheidungen im öffentlichen Raum bereits im Rahmen der Planung aus verschiedenen Blickwinkeln abzusichern, die Leute vor Ort zu informieren und deren Wissen einzubinden, Zeit und Kosten für die Maßnahmenumsetzung zu sparen und Akzeptanz für diese zu steigern, sollten bereits am Anfang konkreter Maßnahmenplanungen (z. B. Umgestaltung des Tivoliparks) geeignete Beteiligungsinstrumente (z. B. Stadteilsparziergänge, Workshops, Arbeitsgruppen) professionell eingesetzt werden. Dies stärkt nebenbei Haltung und den fortdauernden Prozess der „Bürgerkommune“ Viernheim. Insbesondere bei öffentlichen Plätzen und Aufenthaltsbereichen sind die späteren Nutzergruppen (z. B. soziale Einrichtungen im Bürgerhaus, Bildungs- und Pflegeeinrichtungen in der Weststadt) in den Planungs- und ggf. Umsetzungsprozess einzubeziehen, um akzeptierte und zielorientierte Lösungen zu bekommen.</p>		
<b>Situation/ Problemlage</b>	<p>Auf Grund eines einstimmigen Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Viernheim vom 23. Juni 2010 wurde ein Konzept zur Beteiligung der Einwohnerschaft Viernheims an der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung in der Stadt Viernheim erstellt, das in einem Workshop am 20.11.2010 mit 56 Teilnehmern aus Verwaltung, Politik, Bürgerschaft und Wirtschaft und in der Steuerungsgruppe Bürgerkommune, unter Beteiligung aller politischen Fraktionen, zuletzt am 19.01.2012 erarbeitet wurde. Das Konzept wurde durch einen einstimmigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.02.2012 beschlossen.</p>	
<b>Handlungsschritte</b>	<p>Die einzelnen Beteiligungsphasen (bzw. Handlungsschritte) sind im Konzept zur Beteiligung der Einwohnerschaft Viernheims unter Punkt 2.6 beschrieben. Die Verwaltung und Politik sind in der Lage einen entsprechenden Beteiligungsprozess über die Steuerungsgruppe Bürgerbeteiligung zu initiieren.</p>	
<b>Projektträger</b>	<p>Verwaltung, Lokale Partnerschaft</p>	
<b>Externe Unterstützung</b>	<p>Planungs- und Ingenieurbüro</p>	
<b>Nutzer</b>	<p>Betroffene Nutzergruppen, Bürgerschaft, Interessensgruppen, usw.</p>	
<b>Beginn / Laufzeit</b>	<p>bestenfalls vor Planung konkreter (Bau-)Maßnahmen bis zum Abschluss der Umsetzungsphase</p>	
<b>Gesamtkosten (geschätzt)</b>	<p>Interner Aufwand, ggf. Honorar für externe Moderation / Prozessbegleitung (ca. 3.000 € / Veranstaltung), Kosten für Verfügungsfonds</p>	
<b>Im Stadtbau förderfähige Kosten</b>	<p>Vergütungen für Stadtbau-Management und andere Beauftragte sind förderfähig.</p>	
<b>Finanzierungsoption</b>	<p>-</p>	
<b>Erfolgsindikator(en)</b>	<p>Zugänglichkeit relevanter Informationen, Zeitpunkt des Beteiligungsbeginns, Berücksichtigung von Ergebnissen aus dem Beteiligungsprozess bei Entscheidungen</p>	
<b>Maßnahmen-synergien</b>	<p>1.5, 2.1, 2.5, 2.9, 2.10, 3.1, 3.2, 3.3, 3.6, 3.8, 4.5</p>	
<b>Referenz / Hinweis</b>	<p>Konzept zur Beteiligung der Einwohnerschaft Viernheims (<a href="http://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/fileadmin/Inhalte/PDF-Dokumente/Leitlinien_neu/viernheim_beteiligung_einwohnerschaft.pdf">http://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/fileadmin/Inhalte/PDF-Dokumente/Leitlinien_neu/viernheim_beteiligung_einwohnerschaft.pdf</a>), Landesstiftung „Miteinander in Hessen“ unterstützt bürgerschaftliches Engagement und private Initiativen: <a href="http://www.miteinander-in-hessen.de/">http://www.miteinander-in-hessen.de/</a></p>	



1.5	<b>Verfügungsfonds zur Förderung privat-öffentlicher Kooperationen im Sinne der Stadtumbauziele</b>	<b>Prio A</b>
<p><b>Beschreibung und Projektziel(e)</b>  Ziel des Verfügungsfonds soll es, die Einkaufs-, Freizeit-, Kultur-, Ökosystem-, Stadtklima- und Aufenthaltsfunktion der Viernheimer Weststadt zu stärken. Ein Verfügungsfonds setzt sich aus öffentlichen (z. B. Städtebauförder- und/oder Haushaltsmittel) und privaten Finanzmitteln (z. B. Spenden, Sponsoren) zusammen. Jeder kann sich aktiv einbringen und einen Antrag auf Fördermittel aus dem Verfügungsfonds stellen: Bürgerschaft, Organisationen, Initiativen und Vereine. Aus Mitteln des Verfügungsfonds sollen kleinere, in sich abgeschlossene Maßnahmen (z. B. ohne Folgekosten), die den gebietsbezogenen Entwicklungszielen des Integrierten Handlungskonzepts dienen, kurzfristig finanziert werden können. Förderfähig können insbesondere Maßnahmen sein, die Selbsthilfe und Eigenverantwortung fördern, Begegnungen ermöglichen und nachbarschaftliche Kontakte bzw. Netzwerke stärken. Dies können sein: Beteiligungsverfahren/ Workshops/ Mitmachaktionen / Veranstaltungen, lokale Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmen zur Stärkung der Stadtteilkultur, Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandelsstandortes, bauliche Maßnahmen zum Klimaschutz (z. B. energetische Gebäudesanierung) oder zur Klimaanpassung („grüne“ und „blaue“ Strukturen“). Die Entscheidung über die Förderbewilligung konkreter Projekte könnte der Lokalen Partnerschaft obliegen.</p>		
<b>Situation/ Problemlage</b>	Seitens der Verwaltung ist die Einrichtung eines Verfügungsfonds zur wärmetechnischen Sanierung des Gebäudebestandes unter gestalterischen Aspekten, als Anreizeffekt für private Eigentümer bzw. zur Qualitätsverbesserung für Wohn- und Gewerbenutzungen vorgesehen.	
<b>Handlungsschritte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung einer Förderrichtlinie „Verfügungsfonds Weststadt“ inkl. Festlegungen zu Geltungsbereich, Verwendungszweck, Finanzierung, Antragsverfahren, Förderbedingungen und -höhen usw. und einem korrespondierenden Merkblatt</li> <li>- Beschluss über die Einrichtung eines Verfügungsfonds</li> <li>- Entwicklung von Antragsformular und Verwaltungsorganisation</li> <li>- Bewerbung, Verwaltung und Controlling des Verfügungsfonds mit ggf. Einrichtung eines eigenen Abwicklungskontos und jährlichen Zwischenberichten</li> </ul>	
<b>Projektträger</b>	Verwaltung, Lokale Partnerschaft	
<b>Externe Unterstützung</b>	-	
<b>Nutzer</b>	Eigentümer, Bürgerschaft, Vereine, Organisationen, Initiativen, Interessengruppen, usw.	
<b>Beginn / Laufzeit</b>	nach Abschluss der Konzeptphase (Ende 2017 / Anfang 2018), Förderzeitraum der Gesamtmaßnahme soll zehn Jahre nicht überschreiten.	
<b>Gesamtkosten (geschätzt)</b>	Interner Aufwand, städtische Kosten abhängig von Akquise privater Gelder	
<b>Im Stadtumbau förderfähige Kosten</b>	2/3 der förderfähigen Gesamtkosten werden bezuschusst.	
<b>Finanzierungsoption</b>	Eine angemessene Eigenleistung bzw. Kofinanzierung des Antragstellers könnte als Voraussetzung zur Bewilligung der Fördermittel gelten.	
<b>Erfolgsindikator(en)</b>	Qualität von Projektverläufen, Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit, Anzahl umgesetzter Maßnahmen, Höhe der Fondsmittel in Stadtumbauprojekten	
<b>Maßnahmen-synergien</b>	1.2, 1.4, 2.6, 2.8, 2.10, 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5, 3.6, 3.7, 3.8, 4.1, 4.2, 4.4, 5.2, 5.3, 5.4	
<b>Referenz / Hinweis</b>	Richtlinie des Verfügungsfonds Sennestadt (Bielefeld) ( <a href="https://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Richtlinien_Veruegungsfonds.pdf">https://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Richtlinien_Veruegungsfonds.pdf</a> ), Mittelantrag aus Verfügungsfonds Stadt Hamburg ( <a href="http://www.hamburg.de/contentblob/4070384/575b6e51cd43f2bc33b49142e3dbef3b/data/veruegungsfonds-antragsformular-2016.pdf">http://www.hamburg.de/contentblob/4070384/575b6e51cd43f2bc33b49142e3dbef3b/data/veruegungsfonds-antragsformular-2016.pdf</a> ), Verfügungsfonds Leipziger Westen für Kleinprojekte ( <a href="http://www.leipziger-westen.de/veruegungsfond-leipziger-westen-zur-unterstuetzung-von-kleinen-projekten/">http://www.leipziger-westen.de/veruegungsfond-leipziger-westen-zur-unterstuetzung-von-kleinen-projekten/</a> ).	

## 2. Verkehrsflächen, -anlagen, Mobilität und Barrierefreiheit

2.1	Ertüchtigung Straßenraum und Anpassung der Querschnitte	Prio A
<p><b>Beschreibung und Projektziel(e)</b>  Überdimensionierte Verkehrsflächen bedingen Orientierungsschwierigkeiten aller Verkehrsteilnehmer. Eine barrierefreie Zugänglichkeit ist kaum gegeben. Zu breite Straßenquerschnitte verleiten überdies zu Geschwindigkeitsüberschreitungen des motorisierten Individualverkehrs, da die gefühlte Geschwindigkeit langsamer wahrgenommen wird. Entsprechende Verkehrsflächen bedingen einen enormen Versiegelungsgrad und führen zu einer starken Belastung des Abwasserkanals insbesondere bei Starkregeneignissen.  Die gestalterische und funktionale Aufwertung des Straßenraums geht mit einer Anpassung der Straßenquerschnitte durch Rückbau der Versiegelung, Grünvernetzung mit angrenzenden Bereichen und einer Optimierung der unterschiedlichen Nutzungen einher. Die Bedürfnisse des Fuß- und Radverkehrs sowie des ruhenden und fließenden MIV sind in der Planung zu berücksichtigen.</p>		
<b>Situation/ Problemlage</b>	Überflutungs- und Hitzevorsorge werden zusammengedacht, weshalb das Regenwasser nicht grundsätzlich schneller abgeführt, sondern zu schaffenden grünen und blauen Infrastrukturen zur Verfügung gestellt werden soll (Evapotranspiration bzw. zur Kühlung durch Verdunstung). In der Weststadt finden sich hierzu einige Potenziale zur Entsiegelung und Begrünung des Straßenraums durch Anpassung der Straßenquerschnitte. Insbesondere die Saarlandstraße bietet Anpassungspotenzial, auch weil sich die Asphaltdeckschicht in schlechtem Zustand befindet. Darüber hinaus sind die zentrale Kreuzung am Kurpfalzplatz (inkl. öffentlicher Parkplatz), die Kreuzstraße sowie die Kreuzung Kreuz-, Pestalozzi- und Aussiger Straße anpassungswürdige Bereiche.	
<b>Handlungsschritte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Machbarkeits-, Variantenuntersuchung und Konzepterstellung</li> <li>- Beschluss der Maßnahme</li> <li>- ggf. Entwurfs- und Genehmigungs- und Ausführungsplanung</li> <li>- Vergabe und Überwachung der Bauausführung</li> </ul>	
<b>Projektträger</b>	Verwaltung	
<b>Externe Unterstützung</b>	Verkehrsbehörde, Gutachter, Planungs- und Ingenieurbüro, Bauunternehmen	
<b>Nutzer</b>	Verkehrsteilnehmer/-innen in Fahrzeugen, auf Rädern, zu Fuß	
<b>Beginn / Laufzeit</b>	mittelfristig / zwei - fünf Jahre	
<b>Gesamtkosten (geschätzt)</b>	ca. 2.000.000 - 2.500.000 € bei ca. 150 €/m <sup>2</sup> Verkehrsfläche für deren Umgestaltung	
<b>Im Stadtbau förderfähige Kosten</b>	Förderfähig sind die Kosten für die Herstellung neuer oder die Änderung vorhandener Erschließungsanlagen, einschließlich der Oberflächenentwässerung.	
<b>Finanzierungsoption</b>	Beiträge gem. Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge der Stadt Viernheim, Sponsoring	
<b>Erfolgsindikator(en)</b>	Reduktion Lärm- und Abgasemissionen, Steigerung umfeldverträgliche Verkehrsbelastbarkeit und Verkehrsfluss	
<b>Maßnahmensynergien</b>	1.2, 2.5, 2.6, 2.7, 2.8, 2.10, 3.2, 3.6, 3.7, 4.2, 4.3	
<b>Referenz / Hinweis</b>	Umbau Wichernstraße Karlsruhe ( <a href="http://web3.karlsruhe.de/Gemeinderat/ris/bi/getfile.php?id=148251&amp;type=do&amp;">http://web3.karlsruhe.de/Gemeinderat/ris/bi/getfile.php?id=148251&amp;type=do&amp;</a> , <a href="http://web3.karlsruhe.de/Gemeinderat/ris/bi/getfile.php?id=148249&amp;type=do&amp;">http://web3.karlsruhe.de/Gemeinderat/ris/bi/getfile.php?id=148249&amp;type=do&amp;</a> ), Augustaanlage Mannheim ( <a href="https://www.mannheim.de/de/nachrichten/dank-bilfinger-wird-augustaanlage-zur-flaniermeile">https://www.mannheim.de/de/nachrichten/dank-bilfinger-wird-augustaanlage-zur-flaniermeile</a> ), Konzept „Südliches Bahnhofsviertel“ München ( <a href="https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:379ccd3f-d5c5-4f27-8a2b-9232ff1711dc/Suedl_Bahnhofsviertel_Flyer.pdf">https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:379ccd3f-d5c5-4f27-8a2b-9232ff1711dc/Suedl_Bahnhofsviertel_Flyer.pdf</a> )	

2.2	Zentrale Positionierung der Carsharing-Station Am Kurpfalzplatz	Prio B
<b>Beschreibung und Projektziel(e)</b>		
<p>Für Autofahrer, die weniger als ca. 10.000 km im Jahr zurücklegen, lohnen sich Besitz und Unterhalt eines eigenen privaten Autos i. d. R. finanziell nicht. Eine Alternative zum eigenen PKW besteht im Carsharing, also der gemeinschaftlichen Nutzung eines Automobils („Teil-Auto“), das von einem Carsharing-Anbieter organisiert wird. Je nach Größe der Organisation teilen sich 15 bis 20 Nutzer ein Auto. Die Fahrzeuge werden dabei vorab vom Nutzer reserviert. Hierbei sind zwei wesentliche Organisationsformen zu unterscheiden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Automobile sind auf festen Parkplätzen in einer Stadt verteilt und müssen nach Ablauf der gebuchten Zeit wieder an diesen ursprünglichen oder einen bei der Buchung bestimmten anderen Standort zurückgebracht werden.</li> <li>2. Das Fahrzeug steht ohne festen Stellplatz im öffentlichen Straßenraum und muss innerhalb eines definierten Bereichs abgestellt werden („free floating“).</li> </ol> <p>Die festen Stellplätze befinden sich zumeist an Verkehrsknotenpunkten des ÖPNVs wie Bahn- oder Bushaltestellen, wo sie von Nutzern gut erreichbar sind. Vorteile des Carsharings für Städte sind z. B. die Platzerparnis durch weniger ruhenden Verkehr und weniger Umweltbelastung aus Lärm- und Schadstoffemissionen durch eine Änderung des Fahrverhaltens der Teilnehmer.</p>		
<b>Situation/ Problemlage</b>	Die Stadtwerke Viernheim bieten Carsharing in Kooperation mit stadtmobil Rhein-Neckar in erstgenannter Organisationsform an. Für ihre Kunden gibt es Sonderkonditionen. In 2016 wurde das Carsharing-Angebot von zwei auf acht Teilautos aufgestockt, wobei die Auslastung der einzelnen Fahrzeuge stabil blieb. Eine Station befindet sich neben dem Punkthochhaus Am Kurpfalzplatz 4 (Ausstattung: Ford Focus Kombi) an wenig prominenter Stelle.	
<b>Handlungsschritte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschluss zur Umgestaltung des Kurpfalzplatzes</li> <li>- Bedarfsabfrage für Carsharing-Stellplätze bei Stadtwerken</li> <li>- Berücksichtigung einer oder mehrerer Carsharing-Stellplätze im Planungsprozess</li> <li>- Umsetzung an prominenter und öffentlichkeitswirksamer Stelle</li> </ul>	
<b>Projektträger</b>	Verwaltung, Stadtwerke Viernheim	
<b>Externe Unterstützung</b>	Planungs- und Ingenieurbüro	
<b>Nutzer</b>	Autofahrer(-innen)	
<b>Beginn / Laufzeit</b>	in Abstimmung mit der Umgestaltung des Kurpfalzplatzes (vor Bürgerhaus)	
<b>Gesamtkosten (geschätzt)</b>	Interner Aufwand, ggf. Honorar für externe Beratung	
<b>Im Stadtbau förderfähige Kosten</b>	2/3 der förderfähigen Gesamtkosten werden bezuschusst.	
<b>Finanzierungsoption</b>	Investive Maßnahmen sind mit Stadtwerke abzustimmen, Stellplatzmiete	
<b>Erfolgsindikator(en)</b>	Auslastung, Neukunden	
<b>Maßnahmensynergien</b>	1.4, 2.4, 2.5, 3.2, 3.7	
<b>Referenz / Hinweis</b>	<p>Elektromobilität spielt für die Stadtwerke derzeit noch eine untergeordnete Rolle. Allerdings werden in der Region bereits geeignete Kooperationsmodelle getestet, z. B. Elektro-CarSharing-Projekt in Sulzfeld (<a href="http://sulzfeld.stadtmobil.de">http://sulzfeld.stadtmobil.de</a>).</p> <p>Eine Mitfahrzentrale im Rhein-Neckar-Raum, insbesondere für Pendler, ist die Plattform TwoGo by SAP. Alternativ können Online-Plattformen für privates Carsharing (peer-to-peer) wie bspw. <a href="http://www.drivy.de">www.drivy.de</a> (Kooperation mit VRN) oder <a href="http://www.tamyca.de">www.tamyca.de</a> beworben werden.</p>	

2.3	<b>Errichtung öffentlicher, diebstahlsicherer, überdachter Radabstellanlagen auf Kurpfalzplatz und FFS-Gelände</b>	<b>Prio A</b>
<p><b>Beschreibung und Projektziel(e)</b>  Die Attraktivität des Rades als Verkehrsmittel im Alltag hängt wegen der Diebstahlgefahr von der Verfügbarkeit sicherer und bequem erreichbarer Abstellplätze ab. Ein entsprechendes Angebot lässt die Radverkehrsnutzung i. d. R. steigen. Öffentliche Fahrradstellplätze finden sich vor allem in Stadt(-teil)zentren, wo sich Zielpunkte des Radverkehrs wie Geschäfte, kulturelle und öffentliche Einrichtungen konzentrieren. Gewöhnlich wird an diesen Stellen eher von einem Bedarf an Kurzzeitparken ausgegangen. Bei massenweise abgestellten Rädern können öffentliche Abstellanlagen durch Bündelung und die Vorgabe einer Abstellordnung auch zu einem geordneteren Erscheinungsbild im öffentlichen Raum beitragen. An öffentliche Fahrradabstellanlagen werden grundsätzlich folgende Anforderungen gerichtet. Sie sollen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. in ausreichender Anzahl vorhanden sein.</li> <li>2. möglichst nah am Ziel platziert sein, um Akzeptanz zu finden. Gerade bei Kurzparkern kann schon eine Distanz von 50 m zum Eingang zur Ablehnung von Stellplätzen führen.</li> <li>3. diebstahlsicher und nutzerfreundlich gestaltet sein, was bedeutet, dass die Rahmen zum Schutz vor Diebstahl angeschlossen werden können (z. B. Anlehnbügel) und dass Beschädigungen am Fahrrad durch geeignete Ständerarten vermieden werden. Vorderradhalter und Gabelhalter, die nicht alle Laufradarten aufnehmen können, sind meist unzweckmäßig und entsprechen nicht den Anforderungen an eine gute Radabstellanlage.</li> </ol> <p>Darüber hinaus sollte für das Langzeitparken, das sich i. d. R. über mehrere Stunden erstreckt, zusätzlich eine vor der Witterung schützende Überdachung als Standard angestrebt werden.</p>		
<b>Situation/ Problemlage</b>	Auf dem Kurpfalzplatz befinden sich derzeit 26 Radstellplätze, die zwar nicht überdacht sind, jedoch ein Anschließen des Radrahmens erlauben. Insbesondere an Schultagen herrscht vor dem Bürgerhaus aber ungeordnetes, teils wildes Radparken vor, da scheinbar auch Schüler/-innen der FFS mangels Alternativen auf dem Schulgelände die Möglichkeiten des Abschließens ihrer Fahrräder an im Boden verankerten Objekten (z. B. Schilder, Absperrkette, Bäume) auf dem Kurpfalzplatz nutzen.	
<b>Handlungsschritte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abstimmung der Erneuerung / Erweiterung der Radabstellanlagen mit den Möglichkeiten der FFS (z. B. Erweiterung Abstellanlagen auf dem Schulgelände, Abstellordnung)</li> <li>- Auswahl eines geeigneten Anlagentyps anhand von Nachhaltigkeitskriterien</li> <li>- Einbindung der Radabstellanlagen in ein Gestaltungskonzept für den Kurpfalzplatz</li> <li>- Ausschreibung und Realisierung</li> </ul>	
<b>Projektträger</b>	Verwaltung, Landkreis Bergstraße	
<b>Externe Unterstützung</b>	Institutionen im Bürgerhaus, GHD im Hochhaus Saarlandstr. 1, Planungs- und Ingenieurbüro, Friedrich-Fröbel-Schule	
<b>Nutzer</b>	Radfahrer/-innen	
<b>Beginn / Laufzeit</b>	mittelfristig / Abschluss nach Umsetzung	
<b>Gesamtkosten (geschätzt)</b>	Interner Aufwand, ca. 600 € pro überdachtem Stellplatz	
<b>Im Stadtbau förderfähige Kosten</b>	Die Herstellung von öffentlichen Stellplätzen ist förderfähig. 2/3 der förderfähigen Gesamtkosten werden bezuschusst.	
<b>Finanzierungsoption</b>	Zuschussförderung (62,5 % für finanzschwache Kommunen) über die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen (Kommunalrichtlinie) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (22.6.2016)	
<b>Erfolgsindikator(en)</b>	Anzahl errichteter Stellplätze, Radverkehrszählung, Rückgang von wildem Radparken	
<b>Maßnahmen-synergien</b>	1.4, 1.5, 2.2, 2.4, 2.6, 2.8, 3.2, 3.3, 5.4	
<b>Referenz / Hinweis</b>	Überdachte Radabstellanlagen in der Altstadt Nürnbergs ( <a href="https://www.nuernberg.de/imperia/md/baureferat/dokumente/bkb/4_praesentation_2010_01_14.pdf">https://www.nuernberg.de/imperia/md/baureferat/dokumente/bkb/4_praesentation_2010_01_14.pdf</a> ); Radabstellanlagen in Esslingen: <a href="http://www.esslingen.de/site/Esslingen-Internet-2016/get/params_E1797756896/14143220/Abstellanlagen%20und%20Radstationen.pdf">http://www.esslingen.de/site/Esslingen-Internet-2016/get/params_E1797756896/14143220/Abstellanlagen%20und%20Radstationen.pdf</a>	

2.4	<b>Barrierefreie Wegeführung über Vordereingang zum und im Bürgerhaus / Restaurant</b>	<b>Prio A</b>
<b>Beschreibung und Projektziel(e)</b>		
<p>Barrierefreiheit ist ein Element des nachhaltigen Bauens und insbesondere für öffentliche Gebäude eine selbstverständliche Eigenschaft der zukunftsfähigen, gebauten Umwelt. Zur Bewertung der Barrierefreiheit ist die Möglichkeit der Nutzung und Zugänglichkeit für alle Menschen (mit Seh-, Hörbehinderung, Blindheit, mit motorischen oder kognitiven Einschränkungen, mit Mobilitätshilfen, Kinderwagen, usw.) maßgeblich.</p> <p>Die Anforderungen der DIN 18040-1 sind in die Handlungsfelder Gesamtkonzept, Erschließung, Ausstattung und Räume gegliedert, die je nach Bauaufgabe von großer bis keiner Bedeutung sein können. Das Gesamtkonzept umfasst die städtebauliche Integration (stufen-, schwellenlose Wegeführung vom öffentlichen Raum, Parkplatz, ÖPNV zum Haupt- bzw. Mitarbeiter Eingang) und das integrative Orientierungs- und Leitsystem (Vermittlung von Informationen über mindestens zwei Sinne, also taktil, visuell oder akustisch, mittels z. B. Tastpläne, Beschilderung, Bodenleitsysteme (Zonierung, Indikatoren, Handlauf, Vegetation, Beleuchtung o. Ä.). Besondere Anforderungen ergeben sich für einzelne Elemente wie Gehwege, Aufzugsanlagen, Rampen, Türen, Flure, Bedienelemente, Eingang und Foyer, Rollstuhlabbstellplätze, Gastronomie, Sanitäranlagen, Alarmierung, Evakuierung, usw.</p>		
<b>Situation/ Problemlage</b>	<p>Der Kurpfalzplatz dient generell überwiegend dem Aufenthalt, Warten, Parken als Wegeverbindung und weniger für Aktivitäten. Die Aufenthaltsqualität soll generell verbessert werden, dabei aber Brandschutz und Notfallsammelstellen, Feuerwehrezufahrt und die Anlieferung zum Bürgerhaus berücksichtigt werden. Die Verbesserung der Barrierefreiheit und Zugangsmöglichkeiten zum Bürgerhaus und der Gastronomie sind für die Umsetzung des Kurpfalzplatzes als neue Quartiersmitte elementar.</p>	
<b>Handlungsschritte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bedarfsplanung (Prüfung der Anforderungen an Barrierefreiheit)</li> <li>- Variantenuntersuchung zur Bedarfsdeckung und Konzepterstellung</li> <li>- Entwurfs- und Genehmigungs- und Ausführungsplanung</li> <li>- Vergabe und Überwachung der Bauausführung</li> </ul>	
<b>Projektträger</b>	<p>Verwaltung</p>	
<b>Externe Unterstützung</b>	<p>Restaurant Galicia, Volkshoch- und Musikschule, Planungs- und Ingenieurbüro, Fachunternehmen</p>	
<b>Nutzer</b>	<p>Bürgerschaft, Volkshoch- und Musikschüler/-innen, Gäste des Bürgerhauses, Lokalpolitik und Verwaltung</p>	
<b>Beginn / Laufzeit</b>	<p>kurzfristig / zwei – drei Jahre</p>	
<b>Gesamtkosten (geschätzt)</b>	<p>ca. 70.000 € für den Bau einer barrierefreien Rollstuhlrampe</p>	
<b>Im Stadtbau förderfähige Kosten</b>	<p>Förderfähig ist die Herstellung barrierefreier Wegeführungen im öffentlichen Raum. Zuwendungsfähig ist auch die Modernisierung oder Instandsetzung von Gebäuden, die nach ihrer inneren und äußeren Beschaffenheit Missstände (§ 177 Abs. 2 BauGB) oder Mängel (§ 177 Abs. 3 BauGB) aufweisen.</p>	
<b>Finanzierungsoption</b>	<p>KfW-Programm 233 (IKK – „Barrierearme Stadt“) ermöglicht zinsgünstige Kredite.</p>	
<b>Erfolgsindikator(en)</b>	<p>Nachweis Barrierefreiheit</p>	
<b>Maßnahmensynergien</b>	<p>1.4, 2.1, 2.2, 2.3, 2.5, 2.6, 2.8, 3.2, 3.3, 3.6, 3.7</p>	
<b>Referenz / Hinweis</b>	<p>Anerkanntes Regelwerk der Technik im Bereich Barrierefreies Bauen DIN 18040-1 (öffentlich zugängliche Gebäude) oder DIN18040-3 (öffentlicher Verkehrs- und Freiraum), Bundesleitfaden „Barrierefreies Bauen“ (<a href="http://www.leitfadenbarrierefreiesbauen.de/">http://www.leitfadenbarrierefreiesbauen.de/</a>), Bürgerhaus Wirges (<a href="https://buergerhaus-wirges.de/infos/#1458816842593-91639565-3fc06ab7-b7b4">https://buergerhaus-wirges.de/infos/#1458816842593-91639565-3fc06ab7-b7b4</a>), Barrierefreiheit im öffentlichen Raum – Praxisbeispiele (<a href="https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/barrierefreiheit_im_%C3%B6ffentlichen_raum_schegk.pdf">https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/barrierefreiheit_im_%C3%B6ffentlichen_raum_schegk.pdf</a>)</p>	



2.5	<b>Umbau des zentralen Kreuzungsbereichs (Saarland-, Kreuz-, Karl-Marx-Straße und Am Königsacker) zum Kreisverkehr</b>	<b>Prio B</b>
<p><b>Beschreibung und Projektziel(e)</b>          Kreisverkehrsanlagen haben sich in den vergangenen Jahren zu einer sehr beliebten Knotenpunktform entwickelt und gelten als leistungsfähig und sicher. Gute Erfahrungen wurden insbesondere mit dem kleinen Kreisverkehr (innerorts: 26 m Außendurchmesser) gemacht, der eine überfahrbare, abgesetzte innere Kreisfläche haben kann, um großen Fahrzeugen mit großen Wendekreisen ein Befahren zu ermöglichen. Auch die städtebaulich besser integrierbaren Mini-Kreisverkehre (13 – 22 m Durchmesser) mit überfahrbarer Mittelinsel sind innerorts sehr sicher. Zur Reduzierung der Geschwindigkeit und als Übergangselement zwischen Straßen unterschiedlicher Charakteristik sind Kreisverkehre besonders geeignet. Für gewöhnlich sind in der Zufahrt des Kreisverkehrs Verkehrszeichen angeordnet, nach denen der Verkehr auf der Kreisfahrbahn Vorfahrt hat. Die einfahrenden Fahrzeuge sind wartepflichtig. Beim Ausfahren aus dem Kreisverkehr muss der Vorrang von Fußgängern beachtet werden. Beim Einfahren in den Kreisverkehr haben Fußgänger dagegen keinen Vorrang. Anders ist es bei Radfahrern: Auf Radwegen haben Radfahrer Vorrang vor ein- und ausfahrenden Fahrzeugen. Dies gilt nicht, wenn Radfahrer durch Verkehrszeichen untergeordnet werden.</p> <p>Die unterschiedlichen Vorfahrtsregeln führen zu Unsicherheiten und Konflikten, denen mit Zebrastreifen an allen Zu- und Abgängen Abhilfe geschaffen werden kann. Als sicherste Führungsform für den Radverkehr hat sich die Mischverkehrsführung auf der Kreisfahrbahn herausgestellt. Insbesondere, wenn der Innenring baulich deutlich ausgeprägt ist, kann auch bei starken Verkehrsbelastungen ein hohes Maß an Sicherheit für den Radverkehr erreicht werden.</p>		
<b>Situation/ Problemlage</b>	Die Kreuzung Saarlandstraße/Kreuzstraße ist ein Verkehrsknotenpunkt, der nicht zuletzt auf Grund der Abbiegespuren aus jeder Zufahrt überdimensioniert und großflächig versiegelt ist. Sie ist mit einer Lichtsignalanlage mit ÖPNV-Beschleunigung ausgestattet. Anwohner/-innen klagen über die Lärmbelastigung. Die Idee eines Kreisverkehrs an dieser Stelle wurde bereits früher diskutiert. Im Zuge dieser Umbaumaßnahme könnte auch die Effizienz des angrenzenden öffentlichen Parkraums in der Kreuzstraße, Ecke Karl-Marx-Straße durch Neuordnung gesteigert werden.	
<b>Handlungsschritte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Machbarkeitsuntersuchung zur Prüfung von Platzbedarf und Leistungsfähigkeit</li> <li>- Variantenuntersuchung und Konzepterstellung</li> <li>- Beschluss der Maßnahme</li> <li>- ggf. Entwurfs- und Genehmigungs- und Ausführungsplanung</li> <li>- Vergabe und Überwachung der Bauausführung</li> </ul>	
<b>Projektträger</b>	Verwaltung	
<b>Externe Unterstützung</b>	Verkehrsbehörde, Gutachter, Planungs- und Ingenieurbüro, Bauunternehmen	
<b>Nutzer</b>	Verkehrsteilnehmer/-innen in Fahrzeugen, auf Rädern, zu Fuß	
<b>Beginn / Laufzeit</b>	mittelfristig / zwei Jahre	
<b>Gesamtkosten (geschätzt)</b>	1.150.000€ ca. Gesamtbereich (davon Kreisverkehr ca. 400.000 – 500.000 €)	
<b>Im Stadumbau förderfähige Kosten</b>	Förderfähig sind die Kosten für die Herstellung neuer oder die Änderung vorhandener Erschließungsanlagen, einschließlich der Oberflächenentwässerung.	
<b>Finanzierungsoption</b>	Kosteneinsparung für Wartung und Betrieb der Ampelanlage, Beiträge gem. Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge der Stadt Viernheim	
<b>Erfolgsindikator(en)</b>	Reduktion Lärm- und Abgasemissionen, Steigerung umfeldverträgliche Verkehrsbelastbarkeit und Verkehrsfluss	
<b>Maßnahmen-synergien</b>	1.2, 2.1, 2.6, 2.7, 3.2, 3.6, 3.7, 4.3	
<b>Referenz / Hinweis</b>	Kreisverkehre in Viernheim an folgenden Kreuzungen: Saarlandstraße / Heinrich-Lanz-Ring, Wasser- / Friedrich-Ebert-Straße Viernheim, Weinheimer / Schriesheimer Straße	

2.6	<b>Stärkung des Radverkehrs durch sichere Radverkehrsanlagen in Johann-Sebastian-Bach-, Beethoven-, Saarland-, Kreuzstraße und Am Königsacker</b>	<b>Prio A</b>
<p><b>Beschreibung und Projektziel(e)</b>  Der Radverkehr kann wesentlich und nachweisbar zur Lösung innerörtlicher Verkehrsprobleme, zum Klimaschutz und zur Gesundheit beitragen. Mehr Radverkehr in der Stadt bedeutet mehr Lebensqualität, denn in der kompakten Stadt Viernheim sind die Wegeverbindungen oft kurz und immer flach. Wer Rad fährt, tut also nicht nur etwas für die Umwelt und seine Gesundheit, sondern ist auch schnell am Ziel. Der Sicherheitsaspekt ist hierbei ein wichtiger Faktor, weshalb die Verkehrssicherheit für den Radverkehr durch sichere Radverkehrsanlagen verbessert und die Unfallzahl verringert werden soll. Für die Erhöhung der Verkehrssicherheit wird die Ausstattung aller radverkehrsrelevanten Hauptverkehrsstraßen mit Radverkehrsanlagen oder die verträgliche Abwicklung im Mischverkehr angestrebt. Zur Nachrüstung von Radverkehrsanlagen an Hauptverkehrsstraßen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen verkehrlichen Einsatzbereiche und Flächenansprüche vorrangig Radfahrstreifen oder Schutzstreifen mit entsprechenden Piktogrammen angelegt. Vor diesem Hintergrund ist die Einführung der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) und die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) als verwaltungsimtern verbindliche Planungsvorgabe sinnvoll.</p>		
<b>Situation/ Problemlage</b>	Der zentrale Bereich der Weststadt verursacht auf Grund seiner Dichte an sozialen Einrichtungen (Bürgerhaus, FFS, St. Hildegard-Areal mit Kirche, Gemeinderaum und Kindertagesstätte) und Versorgungsstätten (Lebensmittelmarkt Knupfer, Geschäfte, Restaurants, Tivolipark) Quell-, Ziel- und gebrochenen Durchgangsverkehr. Da die Wege oft kurz sind, und mittlerweile für alle Bedürfnisse Räder zur Verfügung stehen (z. B. Pedelecs, Lastenräder, Anhänger), bietet sich das Fahrrad als Verkehrsmittel an. Ein Slogan könnte sein: „Sicher zur Kita mit dem Rad!“ oder „Sicher per Rad durchs Quartier“.	
<b>Handlungsschritte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Konzepterstellung und Beschluss der Maßnahme</li> <li>– Berücksichtigung der Radverkehrsanlagen in der Entwurfs- und Genehmigungs- und Ausführungsplanungen im Straßenraum</li> <li>– Vergabe und Überwachung der Bauausführung</li> </ul>	
<b>Projektträger</b>	Verwaltung	
<b>Externe Unterstützung</b>	Verkehrsbehörde, ADFC, Lokale Partnerschaft, Polizei, Planungs- und Ingenieurbüro	
<b>Nutzer</b>	Radfahrer/-innen	
<b>Beginn / Laufzeit</b>	kurzfristig / fortlaufend	
<b>Gesamtkosten (geschätzt)</b>	Kosten für entsprechende Verkehrsschilder/ Bodenmarkierungen belaufen sich auf ca. 5.000 bis 10.000 € pro Straßenzug. Werden größere Um- oder Rückbaumaßnahmen notwendig, können Kosten bis zu 60.000 € pro Straßenzug betragen.	
<b>Im Stadtbau förderfähige Kosten</b>	Kosten für die Herstellung neuer oder die Änderung vorhandener Erschließungsanlagen sind förderfähig. 2/3 der förderfähigen Gesamtkosten werden bezuschusst. Soweit Beiträge nach anderen Rechtsvorschriften (wie BauGB, KAG, HBO) erhoben werden können, ist die Förderung auf die insoweit nicht gedeckten Kosten beschränkt.	
<b>Finanzierungsoption</b>	Zuschussförderung (62,5 % für finanzschwache Kommunen) über die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen (Kommunalrichtlinie) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (22.6.2016)	
<b>Erfolgsindikator(en)</b>	Radverkehrszählung, Radunfallquote	
<b>Maßnahmen-synergien</b>	1.2, 1.4, 1.5, 2.1, 2.3, 2.5, 2.7, 2.8, 2.9, 3.2, 3.4	
<b>Referenz / Hinweis</b>	Jahresprogramm 2017 des ADFC Viernheim ( <a href="http://viernheimer-nachrichten.de/die-adfc-ortsgruppe-viernheim-stellt-ihr-jahresprogramm-vor/">http://viernheimer-nachrichten.de/die-adfc-ortsgruppe-viernheim-stellt-ihr-jahresprogramm-vor/</a> ), Flyer Radfahr- und Schutzstreifen Hamburg ( <a href="http://www.hamburg.de/contentblob/2746298/data/flyer-radfahrstreifen-schutzstreifen.pdf">www.hamburg.de/contentblob/2746298/data/flyer-radfahrstreifen-schutzstreifen.pdf</a> )	

2.7	<b>Karl-Marx-Straße: Beseitigung der Engstelle und Öffnung für Radverkehr in Gegenrichtung</b>	<b>Prio B</b>
<p><b>Beschreibung und Projektziel(e)</b>  Die Öffnung von Einbahnstraßen stellt - soweit es die rechtlich vereinfachten Möglichkeiten nach den Vorschriften der StVO-Novelle 2009 zulassen - einen wichtigen Baustein zur Verdichtung von städtischen Radverkehrsnetzen (Lückenschluss) dar und die Praxiserfahrungen aus Städten sind überwiegend positiv. Mindestanforderungen für die Öffnung von Einbahnstraßen in Gegenrichtung sind: Tempo 30, ausreichende Begegnungsbreite, kurze Engstellen zulässig, 3,50 m bei Bus- und LKW-Verkehr, herstellbare, übersichtliche Verkehrsführung, ggf. Schutzraum für Radfahrer. Die Details der Ausgestaltung erfolgt nach den „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA).</p>		
<b>Situation/ Problemlage</b>	<p>Eine Radquerverbindung von der Weststadt ins Stadtzentrum führt über die Saarlandstraße und könnte direkt über die derzeit noch für den Radverkehr gesperrte Einbahn- und Hauptsammelstraße Karl-Marx-Straße mit Anschluss Rathausstraße fortgesetzt werden (vgl. Programm des ADFC Viernheim). Hier besteht ein strukturelles Problem des Straßennetzes, da der Straßenquerschnitt unvermittelt vom großzügigen Charakter der Saarlandstraße auf den schmalen Querschnitt der Lampertheimer Straße verjüngt ist. Aus den westlichen Stadtteilen ist die Innenstadt vornehmlich über die hierfür unterdimensioniert erscheinende Lampertheimer Straße erreichbar. Zur Verbesserung der Verkehrssituation in den Wohngebieten wäre eine stärkere Hierarchisierung, bspw. durch Einrichtung eines Innenstadtrings, zielführend (vgl. Verkehrskonzept Viernheim). Im Beteiligungsprozess wurde die Öffnung der Karl-Marx-Straße für Radverkehr in Gegenrichtung aus zwei Gründen kritisch gesehen:</p> <p>a) Der Straßenraum wird nicht zuletzt aufgrund der Falschparker auf dem südlichen Gehweg als zu eng angesehen, wobei die Anordnung des ruhenden Verkehrs für die Frage der Öffnung nur von untergeordneter Bedeutung ist. Eine Ursache des hohen Parkdrucks liegt in der Zweckentfremdung der Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Viernheim vom 14.12.2012.</p> <p>b) Radverbindungen aus der Weststadt ins Zentrum bzw. Fußgängerzone existieren bereits parallel zur Karl-Marx-Straße über die Lampertheimer Straße im Norden oder über die Neuhäuserstraße mit Anschluss Rathausstraße im Süden.</p>	
<b>Handlungsschritte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfung der Öffnung der Einbahnstraße für den Radverkehr</li> <li>- ggf. entsprechende Beschilderung für alle Verkehrsteilnehmer anbringen</li> <li>- Weiterverfolgung der verkehrlichen Umstrukturierung um die Innenstadt</li> </ul>	
<b>Projektträger</b>	Verwaltung	
<b>Externe Unterstützung</b>	Verkehrsbehörde, ADFC, Lokale Partnerschaft, Polizei, Planungs- und Ingenieurbüro	
<b>Nutzer</b>	Radfahrer/-innen	
<b>Beginn / Laufzeit</b>	kurzfristig / drei Monate	
<b>Gesamtkosten (geschätzt)</b>	Kosten für entsprechende Verkehrsschilder/ Bodenmarkierungen belaufen sich auf ca. 1.000 bis 2.000 €. Werden größere Um- oder Rückbaumaßnahmen notwendig, können Kosten bis zu 60.000 € betragen.	
<b>Im Stadtbau förderfähige Kosten</b>	2/3 der förderfähigen Gesamtkosten für die Herstellung von Radwegen werden bezuschusst.	
<b>Finanzierungsoption</b>	Zuschussförderung (62,5 % für finanzschwache Kommunen) über die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen (Kommunalrichtlinie) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (22.6.2016)	
<b>Erfolgsindikator(en)</b>	Radverkehrszählung, Radunfallquote	
<b>Maßnahmen-synergien</b>	1.2, 2.1, 2.5, 2.6, 2.8, 2.9	
<b>Referenz / Hinweis</b>	Auszug aus Radverkehrskonzept Cottbus ( <a href="https://www.cottbus.de/files/storage/aa/aa/be/SPA-Entwurf_Schlussbericht_Kapitel_07.pdf">https://www.cottbus.de/files/storage/aa/aa/be/SPA-Entwurf_Schlussbericht_Kapitel_07.pdf</a> ), Auszug aus Verkehrsentwicklungskonzept Freiburg ( <a href="https://www.freiburg.de/pb/Lde/231697.html">https://www.freiburg.de/pb/Lde/231697.html</a> )	



2.8	Mobiler Schulweg bzw. Laufender / Radelnder Schulbus	Prio B
<p><b>Beschreibung und Projektziel(e)</b>  Der mobile Schulweg (auch bekannt als „Laufender Schulbus“) ist ein Angebot, bei dem Schulkinder zu Fuß in die Schule gehen oder radeln. Zumindest in der Anfangszeit werden sie von erwachsenen Begleitpersonen ("Busfahrer/-in") begleitet. Der Laufende bzw. radelnde Schulbus passiert genau wie ein Linienbus zu bestimmten Zeiten feste Haltestellen auf dem Weg zur Schule, an dem die Schüler/-innen "ein- und aussteigen". Durch eine Wegebegehung werden im Vorfeld sichere Schulwege gemeinsam mit Eltern, Lehrern und Kindern ermittelt und markiert sowie Schwach- und Gefahrenstellen festgehalten und nach Möglichkeit entschärft. Die Maßnahme fördert Gesundheit, Ausgleich, soziales Verhalten, Selbstständigkeit, Konzentrationsfähigkeit und Verkehrssicherheit der Kinder, spart den Eltern Zeit und Kosten und ist ein aktiver Beitrag zum Umweltschutz.</p>		
<b>Situation/ Problemlage</b>	Der Laufende Schulbus wurde bereits mehrfach in Kommunen erprobt. Die FFS hat bereits einen Schulwegeplan für Viernheim-West entwickelt, der Routen, Überwege, Ampel und Gefahrenpunkte ausweist. Die Schillerschule in Viernheim bietet bereits einen Laufbus an.	
<b>Handlungsschritte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationsschreiben an Familien zur Information und Interessensermittlung</li> <li>- Entwicklung bzw. Übernahme einer Busroute gemeinsam mit Akteuren</li> <li>- Einsatzplan für Helfer und Fahrplan entwickeln, ggf. Haltestellenschilder bauen</li> <li>- Namens- und Telefonliste verteilen</li> </ul>	
<b>Projekträger</b>	Friedrich-Fröbel-Schule und ihr Förderverein, Eltern und Kinder	
<b>Externe Unterstützung</b>	Polizei, Verkehrsverbund Rhein-Neckar, Gesundheitsamt Bergstraße	
<b>Nutzer</b>	Schüler/-innen	
<b>Beginn / Laufzeit</b>	kurzfristig / fortlaufend	
<b>Gesamtkosten (geschätzt)</b>	Interner Aufwand; Kosten für Büromaterial und ggf. Haltestellenschilder	
<b>Im Stadtbau förderfähige Kosten</b>	ggf. über Verfügungsfonds	
<b>Finanzierungsoption</b>	Entfallende Benzinkosten	
<b>Erfolgsindikator(en)</b>	zurückgelegte Kilometer im Jahr, Energie- und THG-Einsparung ggü. MIV	
<b>Maßnahmen-synergien</b>	Öffentlichkeitsarbeit: Das Angebot wird durch Schulen und Kindergärten beworben.	
<b>Referenz / Hinweis</b>	Laufbus der Schillerschule Viernheim: <a href="http://www.schillerschule-viernheim.de/fileadmin/migrated/content/uploads/Laufbus.docx">www.schillerschule-viernheim.de/fileadmin/migrated/content/uploads/Laufbus.docx</a> , Laufbus Stadt Heidelberg: <a href="http://www.heidelberg.de/servlet/PB/menu/1210831/index.html">www.heidelberg.de/servlet/PB/menu/1210831/index.html</a> , Der Laufende Schulbus Mauer: <a href="http://www.gs-mauer.de/index.php/schule/projekte/24-der-laufende-schulbus">http://www.gs-mauer.de/index.php/schule/projekte/24-der-laufende-schulbus</a> , Zu Fuß zur Schule VCD Esslingen: <a href="http://www.vcd-esslingen.de/themen/kinder/zufuss/index.html">http://www.vcd-esslingen.de/themen/kinder/zufuss/index.html</a> , Projekt „Schulradler“ des AG Fahrradfreundlicher Kommunen in BW: <a href="http://www.agfk-bw.de/projekte/die-schulradler/">http://www.agfk-bw.de/projekte/die-schulradler/</a>	

2.9	Rathausstraße wird zur Fahrradstraße	Prio A
<p><b>Beschreibung und Projektziel(e)</b>  Der Radverkehr kann wesentlich und nachweisbar zur Lösung innerörtlicher Verkehrsprobleme, zum Klimaschutz und zur Gesundheit beitragen. In Fahrradstraßen hat der Radverkehr auf der gesamten Fahrbahn generell Vorrang vor anderen Fahrzeugen, die sich dem Tempo des Radverkehrs aber anpassen müssen. Radfahrer/-innen ist es außerdem erlaubt nebeneinander zu fahren. Wie in anderen Straßen müssen radfahrende Kinder unter acht Jahren, Fußgänger oder bspw. Inline-Skater vorhandene Gehwege oder Seitenstreifen benutzen. Fahrradstraßen steigern die Attraktivität des Radverkehrs, schaffen insbesondere Sicherheitsvorteile gegenüber dem MIV und erfreuen sich hoher öffentlicher Akzeptanz. Autos dürfen Fahrradstraßen mit der Zusatzbeschilderung „Kfz frei“ weiterhin befahren, müssen aber besondere Rücksicht auf Radfahrer nehmen. Für alle Verkehrsteilnehmer gilt in einer Fahrradstraße eine Höchstgeschwindigkeit von maximal 30 km/h. In der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung in der Fassung vom 22. September 2015 heißt es: „Fahrradstraßen kommen dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist.“ Dies ist laut ADFC in der Rathausstraße der Fall, die von Süden kommend das Zentrum erschließt.</p>		
<b>Situation/ Problemlage</b>	<p>Im Stadtgebiet erfolgt die Routenführung des Radverkehrs hauptsächlich über parallel zu den Hauptverkehrsstraßen verlaufende Radwege oder Radfahrstreifen, in den Tempo 30-Zonen oder als Besonderheit über die als Fahrradstraße beschilderte und für Kfz freigegebene Nord-Süd-Achse der Weststadt (Kriemhildstraße – Goethestraße – Annastraße – Jahnstraße), jedoch ohne Anschluss des Zentrums. Berechnungen zu Alternativen der Verkehrsführung wurden im Verkehrsentwicklungsplan für die Stadt Viernheim durchgeführt. Im Planfall 1 und im Maßnahmenkonzept Radverkehr wird die Verlegung bzw. Ergänzung der bestehende Fahrradstraße in der parallel verlaufenden Rathausstraße und Kettelerstraße (jeweils Anliegerstraße mit ca. 100 – 300 Kfz/h in der Nachmittagsspitze) vorgeschlagen, was die Fußgängerzone im Zentrum bedarfsgemäß für den Radverkehr erschließen würde.</p>	
<b>Handlungsschritte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Abwägung der Wechselwirkungen mit dem MIV</li> <li>– Beratung der Verlegung der Fahrradstraße, ggf. mit begleitendem Beteiligungsverfahren</li> <li>– Beratung und Beschluss in politischen Gremien</li> <li>– Umsetzung (</li> </ul>	
<b>Projektträger</b>	Verwaltung	
<b>Externe Unterstützung</b>	Verkehrsbehörde, ADFC, Lokale Partnerschaft, Polizei, Planungs- und Ingenieurbüro	
<b>Nutzer</b>	Radfahrer/-innen	
<b>Beginn / Laufzeit</b>	kurzfristig / fortlaufend	
<b>Gesamtkosten (geschätzt)</b>	Kosten für entsprechende Verkehrsschilder/ Bodenmarkierungen belaufen sich auf ca. 7.000 bis 14.000 € pro Straßenzug. Werden größere Um- oder Rückbaumaßnahmen notwendig, können Kosten bis zu 80.000 € pro Straßenzug betragen.	
<b>Im Stadtbau förderfähige Kosten</b>	Kosten für die Herstellung neuer oder die Änderung vorhandener Erschließungsanlagen sind förderfähig. 2/3 der förderfähigen Gesamtkosten werden bezuschusst. Soweit Beiträge nach anderen Rechtsvorschriften (wie BauGB, KAG, HBO) erhoben werden können, ist die Förderung auf die insoweit nicht gedeckten Kosten beschränkt.	
<b>Finanzierungsoption</b>	Zuschussförderung (62,5 % für finanzschwache Kommunen) über die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen (Kommunalrichtlinie) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (22.6.2016)	
<b>Erfolgsindikator(en)</b>	Radverkehrszählung, Radunfallquote	
<b>Maßnahmensynergien</b>	1.2, 1.4, 2.1, 2.6, 2.7, 2.8	
<b>Referenz / Hinweis</b>	Jahresprogramm 2017 des ADFC Viernheim ( <a href="http://viernheimer-nachrichten.de/die-adfc-ortsgruppe-viernheim-stellt-ihre-jahresprogramm-vor/">http://viernheimer-nachrichten.de/die-adfc-ortsgruppe-viernheim-stellt-ihre-jahresprogramm-vor/</a> )	

2.10	<b>Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich Johann-Sebastian-Bach- und Beethovenstraße</b>	<b>Prio A</b>
<p><b>Beschreibung und Projektziel(e)</b>  Die räumliche Distanzen zwischen Wohnen, (Nah-)Versorgung und Dienstleistungen, Arbeit sowie Sozial-, Freizeit- und Bildungsorten sind in Viernheim und in der Weststadt in vielen Fällen gering. Trotzdem findet viel Autoverkehr statt. Das angestrebte Ziel, dass anteilig mehr Fußgänger-, Radfahr- oder öffentlicher Personennahverkehr und weniger motorisierter Individualverkehr stattfindet, wird nur aus einer Kombination von Angeboten und verkehrslenkenden Maßnahmen zu realisieren sein. Für eine erfolgreiche Umsetzung sind Veränderungen im Straßenbereich erforderlich, um die Sicherheit zu erhöhen und den Umweltverbund langfristig zu stärken. Dies gilt im Besonderen für den Fahrverkehr zur Andienung von Schule und Kindergärten.</p>		
<b>Situation/ Problemlage</b>	<p>Die Verkehrssituation in der Johann-Sebastian-Bach-Straße ist zu Stoßzeiten aufgrund der vielfältigen Zielverkehre (Lebensmittelmarkt Knupfer, „Elterntaxi“ vor Kindertagesstätte St. Hildegard bzw. hinter FFS, Gemeinde St. Hildegard-St. Michael, Tivolipark) mitunter chaotisch. Mehrere Maßnahmen können beitragen, Abhilfe zu schaffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einrichtung einer Drop-Off-Zone (Kurzhaltezone für „Elterntaxi“ der FFS) bei gleichzeitigem Halteverbot in überlasteten Zonen, könnte Verkehrssituation entschärfen, da Parkplatzsuche und Rangieren entfällt. Z. B. per Neuordnung des städtischen Grundstücks vor FFS oder St. Hildegard-Areal.</li> <li>- Die Johann-Sebastian-Straße erfüllt grundsätzlich die Voraussetzungen zur Kennzeichnung und baulichen Anlage einer verkehrsberuhigten Zone (siehe auch „shared space“), die entscheidend zur Stärkung des Fuß- und Radverkehrs beitragen würde.</li> <li>- Freiflächen des St. Hildegard-Areals stehen vor Umgestaltung und bieten Potenziale zur Entschärfung der vorherrschenden Verkehrsproblematik.</li> <li>- Schüler/-innen sollten selbstständig zur Schule gehen, denn es fördert Gesundheit, Ausgleich, soziales Verhalten, Selbstständigkeit, Konzentrationsfähigkeit und Verkehrssicherheit, spart den Eltern Zeit, Kosten und ist Beitrag zum Umweltschutz.</li> </ul>	
<b>Handlungsschritte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmenbündel mit betroffenen Akteuren definieren und abstimmen</li> <li>- Berücksichtigung synergetischer Maßnahmen (siehe unten)</li> <li>- Konzeptvorstellung und Beschluss</li> <li>- Beauftragung und Umsetzung von Verkehrsplanungsleistungen</li> </ul>	
<b>Projekträger</b>	Verwaltung, FFS, Gemeinde St. Hildegard-St. Michael	
<b>Externe Unterstützung</b>	Planungs- und Ingenieurbüro, Knupfer, Lokale Partnerschaft	
<b>Nutzer</b>	Fußgänger/-innen, Radfahrer/-innen, Schüler/-innen, Kinder, Einkaufende und Besucher/-innen der genannten Institutionen	
<b>Beginn / Laufzeit</b>	kurzfristig / zwei - drei Jahre	
<b>Gesamtkosten (geschätzt)</b>	ca. 150 €/m <sup>2</sup> Verkehrsfläche für deren Umgestaltung	
<b>Im Stadtbau förderfähige Kosten</b>	Kosten für die Herstellung neuer oder die Änderung vorhandener Erschließungsanlagen (einschließlich der Oberflächenentwässerung) förderfähig. 2/3 der förderfähigen Gesamtkosten werden bezuschusst.	
<b>Finanzierungsoption</b>	Zuschussförderung für Radverkehrsanlagen (62,5 % für finanzschwache Kommunen) über die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen (Kommunalrichtlinie vom 22.6.2016)	
<b>Erfolgsindikator(en)</b>	Verkehrsbeobachtung zu Stoßzeiten, Anzahl Radfahrer/-innen bzw. Fußgänger/-innen	
<b>Maßnahmen-synergien</b>	1.1, 1.4, 2.1, 2.5, 2.6, 2.8, 3.1, 3.4, 3.6, 3.7, 4.2, 4.3, 4.5, 5.1	
<b>Referenz / Hinweis</b>	Drop-Off-Zone Wuppertal: <a href="https://www.wuppertal.de/pressearchiv/meldungen-2017/maerz/102370100000767213.php">https://www.wuppertal.de/pressearchiv/meldungen-2017/maerz/102370100000767213.php</a> , Verkehrsberuhigung Herrenberg: <a href="http://www.andreae-gymnasium.de/9879/verkehrsberuhigter-bereich-und-elterntaxi-parkplaetze">http://www.andreae-gymnasium.de/9879/verkehrsberuhigter-bereich-und-elterntaxi-parkplaetze</a>	

### 3. Freiflächen und –anlagen („grün“)

3.1	<b>Neugestaltung Tivolipark - Umsetzung eines günstigen Gestaltungs- und Nutzungskonzepts im Tivolipark mit Rücksicht auf Barrierefreiheit und auf die Stärkung der Biodiversität</b>	<b>Prio A</b>
<p><b>Beschreibung und Projektziel(e)</b>  Parks sind gartenkünstlerisch gestaltete größere Grünflächen, die der Attraktivierung des Wohnumfelds und der Erholung dienen. Zentral im Fördergebiet befindet sich der Tivolipark - einer der wenigen und wertvollen parkähnlichen Freiräume im kompakten Stadtgefüge Viernheims. Der Tivolipark als „Park für alle“ spielt mit Blick auf das Oberziel für die Weststadt eine entscheidende Rolle, da er zu funktionaler Aufwertung und ökologischer Inwertsetzung beiträgt. Diese Rolle soll durch funktionale Neuordnung, Umgestaltung und Attraktivierung des Tivoliparks, einer Verbesserung des generationenübergreifenden Angebots für Sport und Spiel und einer ökologischen Aufwertung und Belebung der Biodiversität gestärkt werden. Eine barrierefreie Wegeführung z. B. mittels taktiler Markierungen (Bodenindikatoren, -leitlinien, Aufmerksamkeitsfelder) und Orientierungshilfen ist zu berücksichtigen.</p>		
<b>Situation/ Problemlage</b>	<p>Bereits seit den 90er Jahren gibt es Bestrebungen den Park aufzuwerten. Das Gutachten und ein Workshop aus den frühen 90er Jahren benennt Defizite in Wegeführung, Aufenthaltsqualität, Gestaltung, Spielangebot, ökologischer Qualität, Zugängen und Vernetzung mit angrenzenden Wohnquartieren. Bislang durchgeführte Einzelmaßnahmen wie Pflanzungen im Rahmen des Bundesfreiwilligentags und der Neubau eines Wasserspiels haben nicht zum erwünschten Ergebnis geführt. Zu den derzeitigen, teils sanierungsbedürftigen Ausstattungselementen gehören: Insektenhotel, diverse Kunstobjekte, Parkbänke, Mülleimer, Spielplatz (Vogelnestschaukel, Bagger, Wasserspiel, Rutsche, Karussell, Sandkasten, Wippe), Tischtennisplatte, Beachvolleyballfeld. Elemente aus dem Beteiligungsprozess (Quartiersbegehung, Bürgerworkshop): verbesserte, sichtbare Zugänge, Hundetoilette, Sinnespfad, benutzbare Rasenflächen, Bienenstock, Boule-Bahn, Urban Gardening, LED-Beleuchtung, ggf. Konzertbühne.</p>	
<b>Handlungsschritte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusammenführung aller Beteiligungsergebnisse in stimmiges Gestaltungskonzept</li> <li>- Berücksichtigung synergetischer Maßnahmen (siehe unten)</li> <li>- Konzeptvorstellung und Beschluss</li> <li>- Entwurfs- und Genehmigungs- und Ausführungsplanung</li> <li>- Vergabe und Überwachung der Bauausführung</li> </ul>	
<b>Projektträger</b>	Verwaltung	
<b>Externe Unterstützung</b>	Planungs- und Ingenieurbüro, Gemeinde St. Hildegard-St. Michael, IG Tivolipark, Lokale Partnerschaft	
<b>Nutzer</b>	Bürger/-innen, Schüler/-innen, Kinder und Renter/-innen (kurz: alle)	
<b>Beginn / Laufzeit</b>	kurzfristig / zwei Jahre	
<b>Gesamtkosten (geschätzt)</b>	ca. 75.000 € für Planungskosten der HOAI-Leistungsphasen 1 – 3	
<b>Im Stadtbau förderfähige Kosten</b>	Die Herstellung (auch Umgestaltung und Erweiterung) von öffentlichen Plätzen, Grünanlagen, Spiel und Sportplätzen einschließlich von Kleinbauten, die die Nutzung unterstützen sind förderfähig. Kleinprojekte können ggf. über Verfügungsfonds gefördert werden.	
<b>Finanzierungsoption</b>	Sponsoring	
<b>Erfolgsindikator(en)</b>	Qualität des Projektverlaufs, Beteiligungsquantität und -qualität, Anzahl umgesetzter Maßnahmen, Bürgerbefragung nach Implementation des Gestaltungskonzeptes	
<b>Maßnahmen-synergien</b>	1.2, 1.4, 1.5, 2.4, 2.6, 2.10, 3.3, 3.4, 3.6, 3.7, 4.2, 4.3, 4.5	
<b>Referenz / Hinweis</b>	<p>Weiterentwicklung Stadtpark Kempten:  <a href="http://www.kempten.de/de/Stadtpark&gt;Weiterentwicklung_0515.php">http://www.kempten.de/de/Stadtpark&gt;Weiterentwicklung_0515.php</a>, Bürgerhauspark Bürstadt („alla hopp! –Anlage“): <a href="http://www.alla-hopp.de/19x-alla-hopp/19-alla-hopp-standorte/buerstadt/">http://www.alla-hopp.de/19x-alla-hopp/19-alla-hopp-standorte/buerstadt/</a>, Umgestaltung Gemeindepark Altenholz:  <a href="http://www.altenholz.de/index.php/familie-freizeit/freizeit/umgestaltung-des-gemeindeparks">http://www.altenholz.de/index.php/familie-freizeit/freizeit/umgestaltung-des-gemeindeparks</a></p>	

3.2	<b>Umgestaltung und Neuordnung des Bürgerhausvorplatzes (Kurfalzplatz) gestalterische und funktionale Aufwertung zur Quartiersmitte</b>	<b>Prio A</b>
<p><b>Beschreibung und Projektziel(e)</b>  Die Anordnung und Formung des öffentlichen Raumes gehören zur Quartiersplanung. Für die Stadtplanung hat dies eine hohe Bedeutung und wichtige Ziele, die verfolgt werden, sind den öffentlichen Raum zu erhalten, zu gestalten und aufzuwerten, auch wenn der Nutzungsdruck auf öffentlichen Freiflächen weiter wächst. Gut gestaltete Straßen und Plätze tragen zur Freude und zum Wohlbehagen der Bewohner/-innen bei und haben großen Einfluss auf die Identität des Quartiers und prägen dessen Charakter. Ein öffentlicher Platz ist Aufenthalts-, Begegnungs- und Kommunikationsort für Bewohner/-innen und Besucher/-innen und erfüllt somit eine wichtige integrative Aufgabe im städtischen Leben. Die gute und sorgfältige Gestaltung dieser öffentlichen Räume trägt in den bebauten Gebieten wesentlich zur Lebensqualität bei.</p>		
<b>Situation/ Problemlage</b>	<p>Im Kontext der Aufwertung des Kurfalzplatzes wurden folgende Elemente im Beteiligungsprozess erörtert: Brandschutz, Feuerwehrezufahrt, Notfallsammelstellen, Anlieferung zum Bürgerhaus, Barrierefreiheit außer- und innerhalb von Bürgerhaus (inkl. Gastronomie), Entsiegelung, Erhöhung des Grünanteils, evtl. Wasserspiel („Walfisch“ wird seit Jahrzehnten nicht benutzt), diebstahlsichere, ggf. überdachte Fahrradabstellmöglichkeiten, zentralere Positionierung Carsharing-Station, ggf. Entfernung Schachfeld (nach Rücksprache mit Schachclub), Möglichkeit für Urban Gardening, Optimierung der Parkplatzanordnung privat/ öffentlich und der ungünstigen Lage des Ein- und Ausfahrtbereich zum Parkplatz (über Bushaltestelle). Organisation und Zufahrtbereiche der Stellplätze kann verbessert werden, ggf. Außenbewirtung wie im (Eis-)Cafe.</p>	
<b>Handlungsschritte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusammenführung aller Beteiligungsergebnisse in stimmiges Gestaltungskonzept</li> <li>- Berücksichtigung synergetischer Maßnahmen (siehe unten)</li> <li>- Konzeptvorstellung und Beschluss</li> <li>- Entwurfs- und Genehmigungs- und Ausführungsplanung</li> <li>- Vergabe und Überwachung der Bauausführung</li> </ul>	
<b>Projekträger</b>	Verwaltung	
<b>Externe Unterstützung</b>	Restaurant Galicia, Volkshoch- und Musikschule, Planungs- und Ingenieurbüro, Fachunternehmen	
<b>Nutzer</b>	Bürgerschaft, Volkshoch- und Musikschüler/-innen, Gäste des Bürgerhauses, Lokalpolitik und Verwaltung	
<b>Beginn / Laufzeit</b>	kurzfristig / zwei – drei Jahre	
<b>Gesamtkosten (geschätzt)</b>	ca. 1.100.000 € (bei ca. 175 €/m <sup>2</sup> und ca. 6.300 m <sup>2</sup> Platz-bzw. Verkehrsfläche)	
<b>Im Stadtbau förderfähige Kosten</b>	2/3 der förderfähigen Gesamtkosten werden bezuschusst.	
<b>Finanzierungsoption</b>	Sponsoring	
<b>Erfolgsindikator(en)</b>	Qualität des Projektverlaufs, Beteiligungsquantität und -qualität, Anzahl umgesetzter Maßnahmen, Bürgerbefragung nach Implementation des Gestaltungskonzeptes	
<b>Maßnahmen-synergien</b>	1.2, 1.4, 1.5, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 2.6, 3.3, 3.5, 3.6, 3.7, 4.4, 5.3	
<b>Referenz / Hinweis</b>	<p>Bürgerhauspark Bürstadt („alla hopp! –Anlage“): <a href="http://www.alla-hopp.de/19x-alla-hopp/19-alla-hopp-standorte/buerstadt/">http://www.alla-hopp.de/19x-alla-hopp/19-alla-hopp-standorte/buerstadt/</a>, Sanierung Löwenareal „Neue Mitte Borchingen“ (<a href="http://www.bochingen.de/loewen.html">http://www.bochingen.de/loewen.html</a>), Neugestaltung Ratzingerplatz München (<a href="https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Projekte/Ratzingerplatz.html">https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Projekte/Ratzingerplatz.html</a>).</p>	



3.3	Wasser als gestalterisches Element auf öffentlichen Flächen	Prio C
<p><b>Beschreibung und Projektziel(e)</b>  Wasser bringt Enthusiasmus und Atmosphäre in öffentliche Flächen und Plätze und erweitert nicht zuletzt durch den Ausbau von Lebensraum für Flora und Fauna das Ökosystem. Als gestalterisches Element natürlicher oder architektonischer Prägung (z. B. als Bachlauf, Teich, Fontänen, Wasserkaskaden, Brunnen) ist eine Bereicherung und oft fester Bestandteil öffentlicher Plätze. Der Klimaanpassung können Wasserelemente in zweierlei Form dienen. Zum Einen kühlt und erfrischt Wasser durch den Effekt der Verdunstungskälte, was insbesondere in Hitzesommern zu einer Steigerung der Aufenthaltsqualität öffentlicher Flächen führt. Andererseits lassen sich Wasserelemente auch mit arbeitssparenden automatischen Bewässerungssystemen oder fachmännischen Entwässerungskonzepten mit Anschluss an Retentionszisternen für Regenwasser kombinieren.</p>		
<b>Situation/ Problemlage</b>	<p>Im Tivolipark existiert ein Wasserspielplatz mit anschließendem Bachlauf. Das Wasserspiel vor dem Bürgerhaus („Walfisch“) wird seit Jahrzehnten nicht benutzt. An der Ecke Beethovenstraße / Adolf-Kolping-Straße besteht eine Brunnenanlage auf den Freiflächen der Baugenossenschaft.</p>	
<b>Handlungsschritte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Prüfung von Möglichkeiten zur Erweiterung des Wasserspielplatzes sowie Klärung der Zukunft des „Walfisches“ (Inbetriebnahme vs. Abriss)</li> <li>– Erstellung eines „Wasserkonzepts“ mit fachtechnischer Prüfung der Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit von Kombinationen mit Anlagen zur Regenwasserbewirtschaftung</li> <li>– ggf. Integration von Wasserelementen in die Gestaltungskonzepte von Tivolipark und Kurpfalzplatz</li> <li>– ggf. Beschluss, Ausschreibung, Planung und Umsetzung</li> </ul>	
<b>Projektträger</b>	Verwaltung	
<b>Externe Unterstützung</b>	Lokale Partnerschaft, Planungs- und Ingenieurbüro	
<b>Nutzer</b>	Passanten, Bürger/-innen	
<b>Beginn / Laufzeit</b>	kurzfristig / zwei Jahre	
<b>Gesamtkosten (geschätzt)</b>	ca. 30.000 – 50.000 € für Wasserkonzept bis HOAI-Leistungsphase 3	
<b>Im Stadtbau förderfähige Kosten</b>	Förderfähig sind die Kosten für die Herstellung (auch Umgestaltung und Erweiterung) von öffentlichen Plätzen und Grünanlagen.	
<b>Finanzierungsoption</b>	Sponsoring, Förderung über Niederschlagswassergebühren (gesplittete Abwassergebühr), ggf. Reduktion des Frischwasserbedarfs	
<b>Erfolgsindikator(en)</b>	Nutzerzufriedenheit, realisierte Projekte	
<b>Maßnahmensynergien</b>	1.4, 2.5, 3.1, 3.2, 3.4, 3.5, 3.8, 4.4, 5.3	
<b>Referenz / Hinweis</b>	<p>Leben mit Wasser in Calw (<a href="http://www.calw.de/Brunnen-und-Wasser">http://www.calw.de/Brunnen-und-Wasser</a>), Wasserfontänen am Schillerplatz Schriesheim: <a href="http://www.morgenweb.de/mannheimer-morgen_artikel.-schriesheim-ein-gestalterisches-kunstwerk-arid.645341.html">http://www.morgenweb.de/mannheimer-morgen_artikel.-schriesheim-ein-gestalterisches-kunstwerk-arid.645341.html</a>, Wasserspielplatz Ladenburg Bollweg Ecke Kandelbachweg</p>	

3.4	<b>Umgestaltung der Freianlagen um die St. Hildegard-Kirche inkl. dem nordwestlichen Zugang zum Tivolipark</b>	<b>Prio A</b>
<p><b>Beschreibung und Projektziel(e)</b>  Im Kontext der Klimaanpassung sind für die Stadtplanung vor allem Klimafaktoren für die Wärmebelastung und Hitzeentwicklung relevant. Klimaprojektionen zeigen, dass es mittel- und langfristig wärmer wird und mit einer Zunahme von Tropentagen (Höchsttemperatur &gt; 30 °C), -nächten (Tiefsttemperatur &gt; 20 °C und „Hitzeperioden-Tagen“ (Hitzewelle, nach drei zusammenhängenden Tropentagen) zur rechnen ist. Während Höhenlagen wie der Odenwald hiervon weniger betroffen sind, steigt der Kühlbedarf vor allem in der oberrheinischen Tiefebene stark an. Für das Schutzgut Mensch bedeutet eine höhere Hitzebelastung mit zunehmendem Alter oder auf Grund einer physischen Vorbelastung ein erhöhtes Sterberisiko, da der Körper immer weniger fähig ist, sich schnell und ausreichend zu akklimatisieren. Grünflächen im Siedlungsbestand erfüllen wichtige Funktionen für das lokale Mikroklima und den Wasserhaushalt und bieten außerdem Naherholung. Erholungsflächen sind also auch ein Schutzgut, das für Wohn- und Lebensqualität an Bedeutung gewinnt. Aus diesen Gründen ist im Zentrum der Weststadt ein „grüner“ Flächenverbund zur thermischen Entlastung und Durchlüftung des Siedlungsraumes zu schaffen und zu erhalten. Das bedeutet möglichst zusammenhängende kleinräumliche Verbundstrukturen von Grün- und Freiflächen bzw. sonstiger nicht überbauter Flächen herzustellen und zu sichern (z. B. mittels Bauleitplanung). Zu beachten ist, dass eine Klimaanpassungsstrategie in der Stadtplanung mit einer Kombination verschiedener Maßnahmen gewährleistet werden muss und sich ein Erfolg erst langfristig einstellt.</p>		
<b>Situation/ Problemlage</b>	Die Kirchengemeinde St. Hildegard-St. Michael steht vor konzeptionellen Überlegungen zur Umgestaltung der Freianlagen wie z. B. der Grünfläche an der Johann-Sebastian-Bach-Straße („Hundeklo“) und der versiegelten Flächen rund um die Kirche bzw. dem nordwestlichen Zugang zum Tivolipark. Derzeit wird die Finanzierung der Maßnahme mit dem Bistum Mainz geklärt.	
<b>Handlungsschritte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Antragstellung beim / Klärung mit Bistum Mainz</li> <li>- Konzepterstellung mit Beteiligung des Verwaltungsrats</li> <li>- Ausschreibung und Umsetzung</li> </ul>	
<b>Projektträger</b>	Gemeinde St. Hildegard-St. Michael	
<b>Externe Unterstützung</b>	Planungs- und Ingenieurbüro, Landschaftsarchitekten, Gartenbau	
<b>Nutzer</b>	Gemeindemitglieder, Passanten, Bürger/-innen	
<b>Beginn / Laufzeit</b>	2018/2019 / ein – zwei Jahre	
<b>Gesamtkosten (geschätzt)</b>	300.000 €	
<b>Im Stadtbau förderfähige Kosten</b>	Förderfähig sind die Kosten für die Herstellung (auch Umgestaltung und Erweiterung) von öffentlichen Plätzen und Grünanlagen. Weitergabe von Fördermitteln an Dritte ist abhängig von Nachfrage nach Fördermitteln.	
<b>Finanzierungsoption</b>	ggf. Verfügungsfonds	
<b>Erfolgsindikator(en)</b>	Anteil Grün- und Entsiegelungsflächen, Nutzerkomfort und -zufriedenheit	
<b>Maßnahmensynergien</b>	1.2, 1.5, 2.6, 2.10, 3.1, 3.6, 3.7, 4.2, 4.3, 4.5	
<b>Referenz / Hinweis</b>	Artikel zur integrierten Grünanlage in Dülmen ( <a href="http://www.dzonline.de/Duelmen/2009/10/Duelmen-Merfelds-Gruenanlage-wird-immer-schoener">http://www.dzonline.de/Duelmen/2009/10/Duelmen-Merfelds-Gruenanlage-wird-immer-schoener</a> ), Umgestaltung Kirchenvorplatz in Werpeloh ( <a href="https://www.noz.de/lokales/soegel/artikel/805921/kirchenvorplatz-in-werpeloh-umgestaltet-1#">https://www.noz.de/lokales/soegel/artikel/805921/kirchenvorplatz-in-werpeloh-umgestaltet-1#</a> ), Umgestaltung Kirchenvorplatz in Westkirchen ( <a href="https://www.ennigerloh.de/sessionnet/buergerinfo/vo0050.php?_kvonr=977">https://www.ennigerloh.de/sessionnet/buergerinfo/vo0050.php?_kvonr=977</a> )	

3.5	Modellprojekt Retentionsdach im Quartier	Prio B
<p><b>Beschreibung und Projektziel(e)</b>            Dezentrale Konzepte zum nachhaltigen Umgang mit Regenwasser auf Grundstücks- und Gebäudeebene erfüllen die Ziele eines naturnahen lokalen Wasserhaushalts, weitergehender Gewässerschutz und Überschwemmungs- bzw. Binnenhochwasserschutz. Wird Regenwasser an Ort und Stelle nicht oder nur teilweise im Speicher gesammelt, sind Dachbegrünung (Extensivbegrünung speichert ca. 20 – 40 l Wasser pro m<sup>2</sup>, Intensivbegrünung ca. 50 – 100 l/m<sup>2</sup>) oder Retentionsdächer eine sehr effektive Möglichkeit, Niederschläge mit zeitlicher Verzögerung abfließen oder auf dem Dach verdunsten zu lassen. Grundsätzlich eignen sich hierfür Flachdächer besser. Am Markt gibt es allerdings auch Begrünungslösungen für Schrägdächer. Eine Kombination von Solarenergienutzung (z. B. Photovoltaik) ist mit geeigneter Dachbegrünung grundsätzlich kompatibel.            Beim zweiteiligen Aufbau eines Retentionsdaches sind Regenrückhaltung und Begrünungsaufbau getrennt, wobei Abstandshalter das beliebige Retentionsvolumen definieren. So entsprechen 10 cm Höhe einer zusätzlichen Regenwasserspeicherung von 80 l/m<sup>2</sup>. Angestautes Wasser fließt in einem definierten Zeitraum (24 Stunden bis mehrere Tage) über eine objektspezifisch ausgelegte Drosselung ab, das im Straßenablauf verankert ist. Spezielle Wetter-Apps erlauben gar eine automatische Öffnung der Drossel um das Retentionsvolumen für vorhergesagte Niederschlagsmengen zu schaffen.</p>		
<b>Situation/ Problemlage</b>	Starkregenereignisse in Viernheim haben in drei aufeinander folgenden Jahren (2007 - 2009) zu massiven Überschwemmungen in der Weststadt geführt. Betroffene konnten nicht ausreichend vorsorgen. Dies hat einerseits Auswirkungen auf die Stadtentwässerung. Andererseits sind auf Grund des hohen Anteils privater Grundstücke und der Enge des Gebäudebestands auch Anpassungen in der Haustechnik privater Eigentümer erforderlich. Eine Realisierung im Bestand kann allerdings mitunter schwierig sein.	
<b>Handlungsschritte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewerbung und Direktansprache von Grundstückseigentümern</li> <li>- ggf. Einflechtung in Kampagne zum Anreizprogramm bzw. zum Beratungsangebot</li> <li>- ggf. fachliche und finanzielle Unterstützung eines ambitionierten und vorbildlichen Modellprojekts</li> </ul>	
<b>Projektträger</b>	Verwaltung, private Eigentümer	
<b>Externe Unterstützung</b>	Planungs- und Ingenieurbüro, Handwerk	
<b>Nutzer</b>	Private Eigentümer	
<b>Beginn / Laufzeit</b>	mittelfristig / Förderzeitraum der Gesamtmaßnahme soll zehn Jahre nicht überschreiten	
<b>Gesamtkosten (geschätzt)</b>	Interner Aufwand, ggf. Honorar für externe Beratung, Fördermittel	
<b>Im Stadtbau förderfähige Kosten</b>	z. B. Kommunales Anreizförderprogramm zur Regenwasserbewirtschaftung	
<b>Finanzierungsoption</b>	Förderung über Niederschlagswassergebühren (gesplittete Abwassergebühr)	
<b>Erfolgsindikator(en)</b>	Volumen des Regenrückhalts, Ausführungsqualität, Nutzerkomfort und -zufriedenheit, Wirtschaftlichkeit	
<b>Maßnahmensynergien</b>	1.3, 1.4, 1.5, 4.1, 4.4, 5.2	
<b>Referenz / Hinweis</b>	Übersichten zu Retentionsdächer bekannter Anbieter <a href="https://www.optigruen.de/systemloesungen/retentionsdach/uebersicht-retentionsdach/">(https://www.optigruen.de/systemloesungen/retentionsdach/uebersicht-retentionsdach/),</a> <a href="http://www.zinco.de/systeme_gruendach/retentionsgruendach/retentionsgruendach.php">http://www.zinco.de/systeme_gruendach/retentionsgruendach/retentionsgruendach.php)</a>	



3.6	<b>Stärkung der Grünverbindung entlang der Achse Tivolipark, FFS, Kurpfalzplatz, Kreuzstraße</b>	<b>Prio B</b>
<p><b>Beschreibung und Projektziel(e)</b>  Im Kontext der Klimaanpassung sind für die Stadtplanung vor allem Klimafaktoren für die Wärmebelastung und Hitzeentwicklung relevant. Klimaprojektionen zeigen, dass es mittel- und langfristig wärmer wird und mit einer Zunahme von Tropentagen (Höchsttemperatur &gt; 30 °C), -nächten (Tiefsttemperatur &gt; 20 °C und „Hitzeperioden-Tagen“ (Hitzewelle, nach drei zusammenhängenden Tropentagen) zur rechnen ist. Während Höhenlagen wie der Odenwald hiervon weniger betroffen sind, steigt der Kühlbedarf vor allem in der oberrheinischen Tiefebene stark an. Für das Schutzgut Mensch bedeutet eine höhere Hitzebelastung mit zunehmendem Alter oder auf Grund einer physischen Vorbelastung ein erhöhtes Sterberisiko, da der Körper immer weniger fähig ist, sich schnell und ausreichend zu akklimatisieren. Grünflächen im Siedlungsbestand erfüllen wichtige Funktionen für das lokale Mikroklima und den Wasserhaushalt und bieten außerdem Naherholung. Erholungsflächen sind also auch ein Schutzgut, das für Wohn- und Lebensqualität an Bedeutung gewinnt.  Aus diesen Gründen ist im Zentrum der Weststadt ein „grüner“ Flächenverbund zur thermischen Entlastung und Durchlüftung des Siedlungsraumes zu schaffen und zu erhalten. Das bedeutet möglichst zusammenhängende kleinräumliche Verbundstrukturen von Grün- und Freiflächen bzw. sonstiger nicht überbauter Flächen herzustellen und zu sichern (z. B. mittels Bauleitplanung, Freiflächengestaltungssatzung). Zu beachten ist, dass eine Klimaanpassungsstrategie in der Stadtplanung mit einer Kombination verschiedener Maßnahmen gewährleistet werden muss und sich ein Erfolg erst langfristig einstellt.</p>		
<b>Situation/ Problemlage</b>	Eine stadtklimatische Vernetzung innerhalb der Weststadt sollte auf der Nord-Süd-Achse entlang der Kreuzstraße und Am Königsacker erfolgen und dabei die grünen bzw. noch zu begrünenden Flächen des Kurpfalzplatzes, der Gelände von Friedrich-Fröbel-Schule und Gemeinde St. Hildegard-St. Michael sowie des Tivoliparks einbeziehen. Flächenkonkurrenz entsteht zwischen dem Leitbild der Innenentwicklung bzw. Nachverdichtung und der Sicherung von Grünflächen (z. B. Franz-Schubert-Straße).	
<b>Handlungsschritte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorstellung des Vernetzungskonzepts bei betroffenen Akteuren bzw. Projektpartnern</li> <li>- Abstimmung von Einzelmaßnahmen und parallelen Bauvorhaben</li> <li>- Beschluss der städtischen Maßnahmen</li> <li>- Ausschreibung und Umsetzung</li> </ul>	
<b>Projekttträger</b>	Verwaltung, Landkreis Bergstraße, Gemeinde St. Hildegard-St. Michael, Baugenossenschaft Viernheim	
<b>Externe Unterstützung</b>	Grundstückseigentümer/-innen, Bauherren, Investoren, Lokale Partnerschaft	
<b>Nutzer</b>	Bürger/-innen, Schüler/-innen, Kinder und Renter/-innen (kurz: alle)	
<b>Beginn / Laufzeit</b>	mittelfristig / Förderzeitraum der Gesamtmaßnahme soll zehn Jahre nicht überschreiten	
<b>Gesamtkosten (geschätzt)</b>	ca. 140.000 € für Vernetzung der einzelnen Grünprojekte (Tivolipark, Kurpfalzplatz, Schulhof FFS, Freianlage St. Hildegard-Kirche, usw.) und Baumpflanzungen in Kreuzstraße	
<b>Im Stadtbau förderfähige Kosten</b>	Förderfähig sind die Kosten für die Herstellung (auch Umgestaltung und Erweiterung) von öffentlichen Plätzen und Grünanlagen.	
<b>Finanzierungsoption</b>	Sponsoring, Baumspenden	
<b>Erfolgsindikator(en)</b>	Anteil Grün- und Entsiegelungsflächen, Nutzerkomfort und -zufriedenheit	
<b>Maßnahmensynergien</b>	1.2, 1.4, 1.5, 2.1, 2.5, 2.10, 3.1, 3.2, 3.4, 3.7, 3.8, 4.2, 4.3, 4.5	
<b>Referenz / Hinweis</b>	Weißbuchprozess des Bundes zum Stadtgrün ( <a href="https://www.gruen-in-der-stadt.de/">https://www.gruen-in-der-stadt.de/</a> ), Augustaanlage Mannheim ( <a href="https://www.mannheim.de/de/nachrichten/erneuerung-der-augustaanlage">https://www.mannheim.de/de/nachrichten/erneuerung-der-augustaanlage</a> ), Grünfläche Kiebitzmühlenstraße Duisburg ( <a href="https://www.duisburg.de/micro/ggn/marxloh/GGN_Marxloh_058_Gruenflaeche_Kiebitzmuehlenstrasse.php">https://www.duisburg.de/micro/ggn/marxloh/GGN_Marxloh_058_Gruenflaeche_Kiebitzmuehlenstrasse.php</a> ), Grünverbindungen Krefeld-Süd ( <a href="https://www.krefeld.de/de/gruenflaechen/handlungskonzept-sued-gruenverbindungen/">https://www.krefeld.de/de/gruenflaechen/handlungskonzept-sued-gruenverbindungen/</a> )	

3.7	<b>Aufwertung von Fußwegen und Verbindungen im Umfeld Tivolipark &amp; Kurpfalzplatz</b>	<b>Prio B</b>
<p><b>Beschreibung und Projektziel(e)</b>  Im Zentrum der Weststadt ist ein „grüner“ Flächenverbund zur thermischen Entlastung und Durchlüftung des Siedlungsraumes vorgesehen, der mit entsprechenden Fußwegeverbindungen korrelieren soll. Der Fußverkehr ist hierbei als eigenständige Mobilitätsform der Nahmobilität mit vielen Vorteilen (schnell auf kurze Distanz, gesund und ökologisch, Basis für lebenswerte Städte und Nahversorgung, als Zubringer zu allen anderen Verkehrsmitteln unverzichtbar, jedem möglich) zu begreifen. Ihm steht daher ein eigenes differenziertes Verkehrsnetz ohne Hindernisse zu, das zumindest aufkommenstarke Quellen und Ziele miteinander verbindet. Unterschieden werden Fußwegeverbindungen nach Hauptwegen (Verbindungsfunktion) und Nebenwegen (Erschließungs- bzw. Aufenthaltsfunktion). Qualitätsstandards insbesondere hinsichtlich der Hauptwege sind: Durchgängigkeit, Flächendeckung, Deckungsgleichheit über administrative Grenzen hinweg, Zielgruppenorientierung (Alltag, Schule und Ausbildung, Freizeit und Tourismus). Öffentliche Fußwege sollten im Sinne der nachhaltigen Stadtentwicklung möglichst versickerungsfähig und barrierefrei sein.</p>		
<b>Situation/ Problemlage</b>	<p>Aufgrund der kompakten Siedlungsfläche, der günstigen klimatischen und topografischen Randbedingungen ist Viernheim im besonderen Maße geeignet, Strecken zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückzulegen. Innerhalb des Stadtgebietes bestehen sowohl straßenbegleitende als auch separat geführte Gehwege über die häufig frequentierte innerörtliche Ziele (Rathaus, Busbahnhof, Kliniken, Sportstätten, usw.) angebunden sind. In wichtigen Fußwegeachsen – insbesondere bezüglich der Schul- und Kindergartenwege – bestehen in den zu querenden Straßen zum Teil Schutzanlagen wie Fußgängerschutzanlagen, Fußgängerüberwege und Querungshilfen. In der Weststadt ist die fehlende Querungshilfe am südlichen Ausgang des Tivoliparks zu bemängeln. Ansonsten sind die Gehwege in der Weststadt baulich überwiegend ausreichend breit gestaltet, werden allerdings oft durch Falschparker eingeengt. Die Straßenverbindungen um den zentralen Bereich (Saarland-, Beethoven-, Johann-Sebastian-Bach-, Kreuzstraße, Am Königsacker) sind wichtige Fußgängerverbindungen und daher umso sensibler gegenüber dem Autoverkehr.</p>	
<b>Handlungsschritte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Beseitigung bestehender Hemmnisse und Hindernisse</li> <li>– Berücksichtigung von Versickerungsfähigkeit und Barrierefreiheit bei Neubau von Fußwegen im Rahmen städtebaulicher bzw. verkehrstechnischer Umbaumaßnahmen</li> </ul>	
<b>Projektträger</b>	Verwaltung	
<b>Externe Unterstützung</b>	Lokale Partnerschaft	
<b>Nutzer</b>	Fußgänger/-innen, Kinder, Schüler/-innen, Bürgerschaft	
<b>Beginn / Laufzeit</b>	mittelfristig / Förderzeitraum der Gesamtmaßnahme soll zehn Jahre nicht überschreiten	
<b>Gesamtkosten (geschätzt)</b>	ca. 150 €/m <sup>2</sup> Verkehrsfläche	
<b>Im Stadtbau förderfähige Kosten</b>	Kosten für die Herstellung neuer oder die Änderung vorhandener Erschließungsanlagen (einschließlich der Oberflächenentwässerung) und die Herstellung öffentlicher Fuß- und Radwege sind förderfähig. 2/3 der förderfähigen Gesamtkosten werden bezuschusst.	
<b>Finanzierungsoption</b>	-	
<b>Erfolgsindikator(en)</b>	Menge der Nutzung durch Fußgänger, Nutzerkomfort und –zufriedenheit, Nachweis der Barrierefreiheit, Steigerung umfeldverträgliche Verkehrsbelastbarkeit	
<b>Maßnahmen-synergien</b>	1.4, 1.5, 2.1, 2.4, 2.5, 2.6, 2.10, 3.1, 3.2, 3.4, 3.6, 3.8, 4.3	
<b>Referenz / Hinweis</b>	Fußwegeverbindung Dülken ( <a href="https://www.viersen.de/de/veranstaltung/eroeffnung-der-neuen-fusswegeverbindung-in-den-historischen-stadtkern-von-duelken-durch-buergermeisterin-sabine-anemueller-7685196/">https://www.viersen.de/de/veranstaltung/eroeffnung-der-neuen-fusswegeverbindung-in-den-historischen-stadtkern-von-duelken-durch-buergermeisterin-sabine-anemueller-7685196/</a> ),	

3.8	Begrünung und Aufwertung des Pausenhofs der FFS	Prio B
<p><b>Beschreibung und Projektziel(e)</b>            Eine Studie aus Spanien vom Forschungszentrum für Umweltepidemiologie (CREAL) in Barcelona hat bestätigt, dass Grünflächen Grundschulkindern auf vielfache Weise anregen. Um herauszufinden, wie der intensive Kontakt mit Pflanzen während der Schulzeit auf Kinder wirkt, haben die Wissenschaftler 2600 Kinder im Alter zwischen sieben und zehn Jahren auf ihre Aufmerksamkeit und Arbeitsspanne untersucht. Im Ergebnis helfen Grünflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Bewegung anzuregen,</li> <li>- das Wohlbefinden zu steigern,</li> <li>- die Neugierde und Kreativität zu fördern,</li> <li>- die verkehrsbedingte Luftverschmutzung und die Innenraumbelastung durch Abgase zu senken,</li> <li>- die Lärmbelastung während des Unterrichts zu senken und</li> <li>- die somit die Leistungsfähigkeit, das Arbeitsgedächtnis und die Aufmerksamkeitsspanne zu steigern.</li> </ul> <p>Gleichermaßen brauchen Kinder einen Pausenort zum Spielen und Austoben, der Ihre Sinne und motorischen Fähigkeiten mannigfaltig anspricht und Kreativität und Ideen anregt.</p>		
<b>Situation/ Problemlage</b>	Die FFS mit ca. 320 Schüler/-innen und Ganztagsbetreuungsangebot hat bereits ein Projekt „Gemeinsam für einen neuen Schulhof“ angestoßen. Gemeinsam mit den Kindern und Eltern wird an einem Konzept zur Neugestaltung des Schulhofes gearbeitet.	
<b>Handlungsschritte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einbringen des Nutzensvorteils von Grünflächen für Schulkinder ins Projektteam der FFS</li> <li>- Verankerung von Grünmaßnahmen im Gestaltungskonzept</li> <li>- ggf. Förderung und Unterstützung bei Planung und Umsetzung des Konzepts</li> </ul>	
<b>Projektträger</b>	LK Bergstraße	
<b>Externe Unterstützung</b>	Friedrich-Fröbel-Schule, Verwaltung, Planungs- und Ingenieurbüro, Moderation	
<b>Nutzer</b>	Lehrer/-innen, Schüler/-innen	
<b>Beginn / Laufzeit</b>	Konzeptphase hat bereits begonnen / ca. zwei Jahre	
<b>Gesamtkosten (geschätzt)</b>	ca. 315.000 – 360.000 € (bei ca. 175 – 200 €/m <sup>2</sup> und ca. 1.800 m <sup>2</sup> Schulhoffläche)	
<b>Im Stadtbau förderfähige Kosten</b>	Die Neugestaltung von Schulhöfen zur Mehrfachnutzung ist förderfähig. Die Förderung privater Freiflächen oder Flächen anderer öffentlicher Eigentümer zur öffentlichen Nutzung setzt voraus, dass die öffentliche Nutzung für die Zeit der Zweckbindung vertraglich gesichert ist.	
<b>Finanzierungsoption</b>	ggf. über Verfügungsfonds oder Anreizförderprogramm	
<b>Erfolgsindikator(en)</b>	Grünanteil am Schulhof, Leistungsfähigkeit und Wohlbefinden der Schüler/-innen	
<b>Maßnahmen-synergien</b>	1.4, 1.5, 3.6, 4.1, 5.5	
<b>Referenz / Hinweis</b>	Initiative Grüner Pausenhof des Graf-Münster-Gymnasiums Bayreuth ( <a href="http://www.eb-gmg.de/initiative-gruener-pausenhof/">http://www.eb-gmg.de/initiative-gruener-pausenhof/</a> ), Grünmaßnahme im Pausenhof der Icho-Grundschule München ( <a href="http://www.ichoschule.de/unser-pausenhof-wird-gr%C3%BCn">http://www.ichoschule.de/unser-pausenhof-wird-gr%C3%BCn</a> ), Sozialprojekt zur Pausenhofbegrünung an Hans-Christian-Andersen-Schule Neu-Isenburg ( <a href="http://sdp.fnp.de/lokales/kreise_of_gross-gerau/Neues-Gruen-fuer-den-Pausenhof;art688,2009822">http://sdp.fnp.de/lokales/kreise_of_gross-gerau/Neues-Gruen-fuer-den-Pausenhof;art688,2009822</a> )	

#### 4. Entwässerung, Versickerung und Retention von Niederschlagswasser („blau“)

4.1	<b>Anreizförderung für private Regenwasserbewirtschaftung und zur Begrünung von Dach-, Fassaden- und Entsiegelungsflächen</b>	<b>Prio A</b>
<p><b>Beschreibung und Projektziel(e)</b>          Um dem Anpassungsbedarf hinsichtlich klimatischer Veränderungen und zunehmender Wetterextreme wie Hitzesommern oder Starkregen zu begegnen, eignen sich einerseits Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen von Gebäuden. Dach- und Fassadenbegrünungen dienen als natürlicher Regenwasserspeicher, Lebensraum für Flora und Fauna und verbessern die Luftqualität, das Stadtklima und das Stadtbild. Wie andererseits bei Maßnahmen zur Regenwasserversickerung oder –nutzung auf privaten Grundstücken (also der Entkopplung privater, versiegelter Flächen wie Gebäudedächer und asphaltierte Parkplätze vom Abwasserkanal) wird gleichermaßen die Kanalisation entlastet und damit das Überflutungsrisiko in den gefährdeten Muldenlagen der Weststadt vermindert. Städtische Förderzuschüsse könnten derartige investive Maßnahmen zusätzlich anreizen.</p>		
<b>Situation/ Problemlage</b>	<p>In den vergangenen Jahren (insbesondere 2007 - 2009) wurde Viernheim von Starkregenereignissen heimgesucht, die in auf Grund ihrer Höhenlage überschwemmungsgefährdeten Bereichen massive Schäden an Gebäuden und Hausrat durch überflutete Keller und Straßen nach sich zogen. Aus diesem Grund wurde die Informationsbroschüre „Wasser in Viernheim – Schutz vor Überflutungen“ durch das Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung überarbeitet und liefert wertvolle Hinweise, wie man sich vor Kellerüberschwemmungen (z. B. Rückstauverschlüsse, Schutzvorkehrungen gegen Überflutungen an Hauseingängen und Kellertreppen, Versicherungsschutz) schützen kann. Außerdem wurde mittels Laserscanbefliegungen ein Geländemodell zur Ermittlung der Muldenlagen erstellt. Der Generalentwässerungsplan wird in 2017 erarbeitet und sieht eine Sanierung des unterdimensionierten Kanalsystems vor. Einige vorbildliche Beispiele der Muldenversickerung von Dachregenwasser wurden bereits auf privaten Grundstücken umgesetzt (z. B. Beethovenstr. 56a oder Alexanderstr. 29)</p>	
<b>Handlungsschritte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erarbeitung einer entsprechenden Förderrichtlinie</li> <li>– Bestimmung eines Modus zur personellen und finanziellen Abwicklung von Förderanträgen</li> <li>– Abstimmung und Beschluss der Richtlinie in Gremien</li> </ul>	
<b>Projekträger</b>	Verwaltung, Stadtwerke Viernheim	
<b>Externe Unterstützung</b>	Landschaftsgärtnereien, Flaschnereien, Architekten, Handwerk, Siedlergemeinschaft Viernheim	
<b>Nutzer</b>	betroffene Gebäudeeigentümer, Wohnungseigentumsgemeinschaften, usw.	
<b>Beginn / Laufzeit</b>	nach Abschluss der Konzeptphase (Ende 2017 / Anfang 2018), Förderzeitraum der Gesamtmaßnahme soll zehn Jahre nicht überschreiten	
<b>Gesamtkosten (geschätzt)</b>	Interner Aufwand, Weitergabe von Fördermitteln an Dritte ist abhängig von Nachfrage nach Fördermitteln	
<b>Im Stadtbau förderfähige Kosten</b>	Fördermittel sind ausschließlich für Einzelmaßnahmen bestimmt, die zur Verwirklichung der Ziele der städtebaulichen Gesamtmaßnahme erforderlich sind. Einzelheiten sind in RiLiSe (Punkt 7) geregelt.	
<b>Finanzierungsoption</b>	-	
<b>Erfolgsindikator(en)</b>	Ausgeschüttete Zuschüsse, Anzahl umgesetzter Maßnahmen, von Kanalisation entkoppelte Fläche	
<b>Maßnahmensynergien</b>	1.3	
<b>Referenz / Hinweis</b>	Bundesleitfaden Gebäude, Begrünung, Energie“ ( <a href="http://www.irbnet.de/daten/rswb/13109006683.pdf">http://www.irbnet.de/daten/rswb/13109006683.pdf</a> ), Förderprogramm zur Begrünung von Dach-, Fassaden- und Entsiegelungsflächen der Stadt Mannheim ( <a href="https://www.mannheim.de/sites/default/files/page/69564/160607_broschure_foerderung_begrueunung.pdf">https://www.mannheim.de/sites/default/files/page/69564/160607_broschure_foerderung_begrueunung.pdf</a> ), Förderprogramm zur privaten Versickerung des Landes Bremen ( <a href="http://www.klas-bremen.de/sixcms/media.php/13/Durchgesickert_Versickerung_2012.pdf">www.klas-bremen.de/sixcms/media.php/13/Durchgesickert_Versickerung_2012.pdf</a> ).	



4.2	<b>Großflächige Muldenversickerung auf öffentlichen Freiflächen (z. B. Tivolipark, Grünanlage FFS)</b>	<b>Prio B</b>
<p><b>Beschreibung und Projektziel(e)</b>  Das Entwässerungssystem der Stadt Viernheim verfügt lagebedingt wegen des Fehlens eines leistungsfähigen Vorfluters über keinerlei Entlastungsmöglichkeit. Sämtliches Abwasser muss zu einem zentralen Punkt in Richtung Kläranlage geleitet werden. Wegen der Topographie kann der Abfluss nicht in freiem Gefälle aus dem System heraus erfolgen, sondern Schmutz- und Regenwasser müssen in höherliegende Rückhaltebecken gepumpt und nach Füllung der Becken in den wenig leistungsfähigen Bannholzgraben abgeleitet werden. Um dauerhaft versiegelte Flächen vom Entwässerungskanal zu entkoppeln, bietet sich die Muldenversickerung als dezentrale Versickerungsmaßnahme mit kurzzeitiger oberirdischer Speicherung des Regenwassers in dauerhaft begrüntem, beliebig geformten Mulden an. Das anfallende Regenwasser wird über oberirdische Rinnen einer Geländevertiefung (Mulde) zugeführt, deren Tiefe zwischen 20 und 30 cm beträgt. Die Entleerung der Mulde erfolgt durch Versickerung und Verdunstung. Der Boden unterhalb der Mulde sollte möglichst sickerfähig sein, damit die Mulde innerhalb eines Tages entleert ist. Auf Grund der Wasservolumina bei Starkregen sind Standorte für großflächige Versickerungsmulden (z. B. Tivolipark, Grünfläche der FFS, Spielplatz Illertstraße, Freiflächen der Baugenossenschaft in der Saarlandstraße) zu identifizieren.</p>		
<b>Situation/ Problemlage</b>	Das Versickerungsgutachten (2013) sieht Maßnahmenswerpunkte in der Saarland-, Kreuz- und Pestalozzistraße sowie auf dem Kurpfalzplatz und geht für die Weststadt von „sehr guten Voraussetzungen für die Versickerung“ aus, da der Durchlässigkeitsbereich des Bodens entsprechend gegeben ist. Beobachter sprachen jedoch von schlechten Versickerungsverhältnissen in einer Versickerungsmulde. Ggf. sind stellenweise wasserundurchlässigere Bodenschichten im Untergrund. Bei der Anlage von Versickerungsflächen sind u. a. das Grundwasserniveau und die Vorgaben zum Wasserschutzgebiet zu beachten. So soll die Versickerung von Niederschlagswasser von Verkehrsflächen in der Schutzgebietszone III A (südwestlicher Teil der Stadt) vorrangig als „breitflächige Versickerung über belebte Bodenschichten“ erfolgen. Die bereits umgesetzte Muldenversickerung Am Königsacker führte zu Konflikten mit bisherigen Parkplatznutzungen (Sturzgefahr) und tlw. zu Unmut in der Bevölkerung. Einige vorbildliche Beispiele kleinerer Muldenversickerungen von Dachregenwasser wurden bereits auf privaten Grundstücken umgesetzt (z. B. Beethovenstr. 56a oder Alexanderstr. 29).	
<b>Handlungsschritte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Machbarkeitsstudie inkl. Potenzialflächenprüfung, Ansprache der Flächeneigentümer und Berücksichtigung der Wasserschutzgebietszone</li> <li>- Kombination mit Umbaumaßnahmen an Grün- und Freiflächen</li> <li>- ggf. Prüfung der Versickerungsfähigkeit des Bodens</li> </ul>	
<b>Projekträger</b>	Verwaltung, Landkreis Bergstraße, Baugenossenschaft Viernheim, usw.	
<b>Externe Unterstützung</b>	Gutachter, Planungs- und Ingenieurbüro, Fachunternehmen	
<b>Nutzer</b>	Gebäudeeigentümer/-innen in überflutungsgefährdeten Zonen, Stadtwerke	
<b>Beginn / Laufzeit</b>	kurzfristig, zwei – fünf Jahre	
<b>Gesamtkosten (geschätzt)</b>	ca. 45.000 € für Machbarkeitsstudie zur Versickerungsoptionen (vgl. Maßnahmen 4.2, 4.3 und 4.5)	
<b>Im Stadtbau förderfähige Kosten</b>	Förderfähig sind insbesondere die Kosten für die Herstellung (auch Umgestaltung und Erweiterung) von öffentlichen Plätzen, Grünanlagen, Spiel und Sportplätzen einschließlich von Kleinbauten, die die Nutzung unterstützen sowie Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen im Siedlungsbereich.	
<b>Finanzierungsoption</b>	Förderung über Niederschlagswassergebühren (gesplittete Abwassergebühr), Einsparung Pumpstrom für Entwässerung	
<b>Erfolgsindikator(en)</b>	Versickerungsfläche und –volumen, Versickerungsgeschwindigkeit	
<b>Maßnahmen-synergien</b>	1.3, 2.1, 2.10, 3.4, 3.6, 4.1, 4.3, 4.5	
<b>Referenz / Hinweis</b>	Anforderungen an Versickerungsanlagen für Niederschlagswasser sind im DWA-Arbeitsblatt-A 138 festgelegt, Versickerungsmulden in Bottrop-Welheim ( <a href="http://emscher-regen.de/index.php?id=8">http://emscher-regen.de/index.php?id=8</a> )	

4.3	<b>Versickerung von Niederschlagswasser bei Neu- und Umgestaltung von Verkehrsflächen</b>	<b>Prio A</b>
<p><b>Beschreibung und Projektziel(e)</b>  Das Entwässerungssystem der Stadt Viernheim verfügt lagebedingt wegen des Fehlens eines leistungsfähigen Vorfluters über keinerlei Entlastungsmöglichkeit. Sämtliches Abwasser muss zu einem zentralen Punkt in Richtung Kläranlage geleitet werden. Wegen der Topographie kann der Abfluss nicht in freiem Gefälle aus dem System heraus erfolgen, sondern Schmutz- und Regenwasser müssen in höherliegende Rückhaltebecken gepumpt und nach Füllung der Becken in den wenig leistungsfähigen Bannholzgraben abgeleitet werden, woraus sehr hohe Wasservolumina resultieren, die zur Herstellung der erforderlichen Entwässerungssicherheit gepumpt werden müssen.  Die Situation bei Starkregen ist durch Entsiegelung und Versickerung von Oberflächenwasser („Schwammstadt“), also durch Flächenabkopplung vom Entwässerungskanal, zu verbessern.</p>		
<b>Situation/ Problemlage</b>	<p>Das Versickerungsgutachten (2013) sieht Maßnahmenschwerpunkte in der Saarland-, Kreuz- und Pestalozzistraße sowie auf dem Kurpfalzplatz und geht für die Weststadt von „sehr guten Voraussetzungen für die Versickerung“ aus, da der Durchlässigkeitsbereich des Bodens entsprechend gegeben ist. Beobachter sprachen jedoch von schlechten Versickerungsverhältnissen in einer Versickerungsmulde. Ggf. sind stellenweise wasserundurchlässigere Bodenschichten im Untergrund. Bei der Anlage von Versickerungsflächen sind u. a. das Grundwasserniveau und die Vorgaben zum Wasserschutzgebiet zu beachten. So soll die Versickerung von Niederschlagswasser von Verkehrsflächen in der Schutzgebietszone III A (südwestlicher Teil der Stadt) vorrangig als „breitflächige Versickerung über belebte Bodenschichten“ erfolgen. Die bereits umgesetzte Muldenversickerung Am Königsacker führte zu Konflikten mit bisherigen Parkplatznutzungen (Sturzgefahr) und tlw. zu Unmut in der Bevölkerung. Die in der aktuellen Generalentwässerungsplanung aufgeführten Sanierungsempfehlungen beziehen sich vor allem auf Dimensionsvergrößerungen, Überleitungen und Neubau von Kanälen. So wird das Kanalnetz zur Stadtentwässerung in absehbarer Zeit für ein fünfjähriges Regenerereignis ertüchtigt. Die alte Trasse, die ab dem Pumpwerk Saarlandstraße unterm Bürgerhaus in die Kreuzstraße über die Alexander- und die Kirschenstraße in die Wormser Straße führt, wird mit größerem Durchmesser künftig ab der Kreuzstraße über die Siegfried- und die Illertstraße in die Wormser Straße verlaufen. Die eines 30-jähriges Regenerereignisses in den Muldenlagen der Weststadt bleibt allerdings bestehen.</p>	
<b>Handlungsschritte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Machbarkeitsstudie inkl. Ansatz zur Weiterverfolgung des Umsetzungsvorschlags aus dem Versickerungsgutachten (2013)</li> <li>– Berücksichtigung der Wasserschutzgebietszone</li> <li>– Kombination mit Umbaumaßnahmen an Verkehrsflächen</li> <li>– ggf. Prüfung der Versickerungsfähigkeit des Bodens</li> </ul>	
<b>Projektträger</b>	Verwaltung	
<b>Externe Unterstützung</b>	Gutachter, Planungs- und Ingenieurbüro, Bauunternehmen	
<b>Nutzer</b>	Gebäudeeigentümer/-innen in überflutungsgefährdeten Zonen, Stadtwerke	
<b>Beginn / Laufzeit</b>	kurzfristig, zwei – fünf Jahre	
<b>Gesamtkosten (geschätzt)</b>	ca. 45.000 € für Machbarkeitsstudie zur Versickerungsoptionen (vgl. Maßnahmen 4.2, 4.3 und 4.5)	
<b>Im Stadtbau förderfähige Kosten</b>	Förderfähig sind die Kosten für die Herstellung neuer oder die Änderung vorhandener Erschließungsanlagen, einschließlich der Oberflächenentwässerung.	
<b>Finanzierungsoption</b>	Förderung über Niederschlagswassergebühren (gesplittete Abwassergebühr), Einsparung Pumpstrom für Entwässerung	
<b>Erfolgsindikator(en)</b>	Versickerungsfläche und –volumen, Versickerungsgeschwindigkeit	
<b>Maßnahmen-synergien</b>	1.2, 1.3, 2.1, 2.5, 2.10, 3.2, 3.4, 3.6, 3.7, 4.1, 4.2, 4.5	
<b>Referenz / Hinweis</b>	Anforderungen an Versickerungsanlagen für Niederschlagswasser sind im DWA-Arbeitsblatt-A 138 festgelegt.	

4.4	<b>Modellprojekt Regenwassernutzung als Betriebswasser für Sanitär und/oder zur adiabaten Kühlung im Quartier</b>	<b>Prio B</b>
<p><b>Beschreibung und Projektziel(e)</b>          Dezentrale Konzepte zum nachhaltigen Umgang mit Regenwasser auf Grundstücks- und Gebäudeebene erfüllen die Ziele eines naturnahen lokalen Wasserhaushalts, weitergehender Gewässerschutz und Überschwemmungs- bzw. Binnenhochwasserschutz. Hierzu wird Regenwasser an Ort und Stelle in Regenspeichern gesammelt und nach Möglichkeit auch dort durch geeignete Anlagen in den natürlichen Wasserkreislauf zurückgeführt. Geeignete Anwendungsgebiete können sein: Bewässerung von Garten und Balkonpflanzen, Toilettenspülung, Waschmaschine und die energiesparende Kühlung von Gebäuden. Letzteres funktioniert insbesondere bei Gebäuden, die ohnehin mit Klimaanlage und Wärmeübertragern für Zu- und Abluft ausgestattet sind. Das Prinzip der adiabaten Abluftkühlung funktioniert so: Im Sommer wird Regenwasser in den warmen Abluftstrom gesprüht, wobei dieser durch den hohen Energiebedarf des Phasenübergangs von flüssig nach gasförmig um mehrere Kelvin abkühlt. Die notwendige Wärme wird der überströmenden Außenluft fortwährend entzogen und gekühlte Zuluft entsteht. Der Wärmeübertrager kann im Winter zur Wärmerückgewinnung dienen.</p>		
<b>Situation/ Problemlage</b>	Starkregenereignisse in Viernheim haben in drei aufeinander folgenden Jahren (2007 - 2009) zu massiven Überschwemmungen in der Weststadt geführt. Betroffene konnten nicht ausreichend vorsorgen. Dies hat einerseits Auswirkungen auf die Stadtentwässerung. Andererseits sind auf Grund des hohen Anteils privater Grundstücke und der Enge des Gebäudebestands auch Anpassungen in der Haustechnik privater Eigentümer erforderlich. Eine Realisierung im Bestand kann allerdings mitunter schwierig sein.	
<b>Handlungsschritte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewerbung und Direktansprache von Grundstückseigentümern</li> <li>- ggf. Einflechtung in Kampagne zum Anreizprogramm bzw. zum Beratungsangebot</li> <li>- ggf. fachliche und finanzielle Unterstützung eines ambitionierten und vorbildlichen Modellprojekts</li> </ul>	
<b>Projektträger</b>	Verwaltung, private Eigentümer	
<b>Externe Unterstützung</b>	Planungs- und Ingenieurbüro, Handwerk	
<b>Nutzer</b>	Private Eigentümer	
<b>Beginn / Laufzeit</b>	mittelfristig / Förderzeitraum der Gesamtmaßnahme soll zehn Jahre nicht überschreiten.	
<b>Gesamtkosten (geschätzt)</b>	Interner Aufwand, ggf. Honorar für externe Beratung, Fördermittel	
<b>Im Stadtbau förderfähige Kosten</b>	z. B. Kommunales Anreizförderprogramm zur Regenwasserbewirtschaftung	
<b>Finanzierungsoption</b>	Förderung über Niederschlagswassergebühren (gesplittete Abwassergebühr), ggf. Reduktion des Frischwasserbedarfs	
<b>Erfolgsindikator(en)</b>	Volumen des Regenrückhalts, Ausführungsqualität, Nutzerkomfort und -zufriedenheit, Wirtschaftlichkeit	
<b>Maßnahmensynergien</b>	1.3, 1.4, 1.5, 3.5, 4.1, 5.2	
<b>Referenz / Hinweis</b>	Fachartikel „Kühlen mit Regenwasser“ mit Praxisbeispielen ( <a href="http://www.ikz.de/nc/ikz-haustechnik/artikel/article/kuehlen-mit-regenwasser-vorteile-durch-enev-2014-0053622.html">http://www.ikz.de/nc/ikz-haustechnik/artikel/article/kuehlen-mit-regenwasser-vorteile-durch-enev-2014-0053622.html</a> ), Hinweise zur Regenwassernutzung ( <a href="https://www.umweltbundesamt.de/umwelttipps-fuer-den-alltag/garten-freizeit/regenwassernutzung#textpart-1">https://www.umweltbundesamt.de/umwelttipps-fuer-den-alltag/garten-freizeit/regenwassernutzung#textpart-1</a> )	

4.5	Multifunktionale Flächen zur Retention	Prio C
<p><b>Beschreibung und Projektziel(e)</b>  Die Vorsorge vor starkregenbedingten Überflutungen urbaner Räume ist eine Aufgabe, der sich Viernheim – auch vor dem Hintergrund des Klimawandels – in den nächsten Jahrzehnten verstärkt stellen müssen. Als möglicher Vorsorgebaustein sind multifunktionale Freiflächennutzungen als urbane Retentionsfläche denkbar. Dieser Ansatz sieht vor, dass zur Schadensbegrenzung bei sehr seltenen und außergewöhnlichen Starkregen, unvermeidbares Oberflächenwasser gezielt in definierte Bereiche mit geringerem Schadenspotenzial geleitet wird und die dort entstehenden Schäden anstelle noch größerer Schäden in anderen Bereichen bewusst in Kauf genommen werden. In diesem Zusammenhang bietet es sich an, Frei- und Grünflächen mit vergleichsweise geringen Wiederherstellungskosten (oder geringem Schadenspotential) als Notflutungsflächen vorzusehen. Dies betrifft sowohl Flächen innerhalb der Bebauung als auch in Außengebieten. Da diese Flächen nur in seltenen Ausnahmefällen als (Not-) Retentionsraum genutzt werden, soll ihr vorrangiger Nutzungszweck nicht eingeschränkt, sondern nur um die Zwischenspeicherung von Oberflächenwasser bei Starkregen erweitert werden.</p>		
<b>Situation/ Problemlage</b>	<p>In den vergangenen Jahren (insbesondere 2007 - 2009) wurde Viernheim von Starkregenereignissen heimgesucht, die in auf Grund ihrer Höhenlage überschwemmungsgefährdeten Bereichen massive Schäden an Gebäuden und Hausrat durch überflutete Keller und Straßen nach sich zogen. Im Beteiligungsprozess wurden bereits mehrere mögliche multifunktionale Retentionsräume erwähnt: Tivolipark, Spielplatz Illertstraße, Siedlerplatz. Temporäre Retentionsnutzung von Brachflächen in Muldenlagen sind ebenso angedacht worden.</p>	
<b>Handlungsschritte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Machbarkeitsstudie inkl. Prüfung möglicher, multifunktionaler Retentionsflächen</li> <li>- Potenzial-, Machbarkeitsuntersuchung und Kostenvergleich</li> <li>- ggf. Beschluss und Umsetzung</li> </ul>	
<b>Projektträger</b>	<p>Verwaltung, Landkreis Bergstraße, Baugenossenschaft Viernheim, usw.</p>	
<b>Externe Unterstützung</b>	<p>Planungs- und Ingenieurbüro, Gutachter</p>	
<b>Nutzer</b>	<p>Gebäudeeigentümer/-innen in überflutungsgefährdeten Zonen, Stadtwerke</p>	
<b>Beginn / Laufzeit</b>	<p>mittelfristig, zwei – vier Jahre</p>	
<b>Gesamtkosten (geschätzt)</b>	<p>ca. 45.000 € für Machbarkeitsstudie zur Versickerungsoptionen (vgl. Maßnahmen 4.2, 4.3 und 4.5)</p>	
<b>Im Stadtbau förderfähige Kosten</b>	<p>Förderfähig sind Kosten für die Herstellung (auch Umgestaltung und Erweiterung) von öffentlichen Plätzen, Grünanlagen, Spiel und Sportplätzen einschließlich von Kleinbauten, die die Nutzung unterstützen, die Neugestaltung von Schulhöfen zur Mehrfachnutzung, usw. Die Förderung privater Freiflächen oder Flächen anderer öffentlicher Eigentümer zur öffentlichen Nutzung setzt voraus, dass die öffentliche Nutzung für die Zeit der Zweckbindung vertraglich gesichert ist.</p>	
<b>Finanzierungsoption</b>	<p>Förderung über Niederschlagswassergebühren (gesplittete Abwassergebühr), Einsparung Pumpstrom für Entwässerung</p>	
<b>Erfolgsindikator(en)</b>	<p>Retentionsfläche und –volumen, Regelbarkeit</p>	
<b>Maßnahmensynergien</b>	<p>1.3, 1.4, 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5, 3.8, 4.1</p>	
<b>Referenz / Hinweis</b>	<p>Forschungsvorhaben MURIEL der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (<a href="https://www.dbu.de/123artikel36840_2430.html">https://www.dbu.de/123artikel36840_2430.html</a>),</p>	



## 5. Gebäude, Energie und Klimaschutz

5.1	Ausbau der Fernwärme	Prio B
<p><b>Beschreibung und Projektziel(e)</b>            KWK-Anlagen führen durch gleichzeitige Strom- und Wärmeerzeugung zu besserer Brennstoffausnutzung und damit einer Minderung von CO<sub>2</sub>-Emissionen gegenüber der getrennten Strom- und Wärmeerzeugung. Die (Ab-)Wärme der KWK-Anlagen wird zumeist in ein Wärmeverteilsystem eingespeist, das sich innerhalb eines Gebäudes, in einem Gebäude- oder gar einem Stadt(teil)verbund befindet und Wärmeabnehmer direkt mit dieser Nutzenergie versorgt. In letzterem Fall wird von Fernwärme gesprochen. In Fernwärmenetzen ist eine hohe Anschlussdichte anzustreben, um nicht nur ökologische, sondern durch eine gute Auslastung dieser Infrastruktur auch ökonomische Vorteile zu erzielen. Zu prüfen und zu fördern sind auch innovative Lösungen zur Effektivitätssteigerung und Optimierung des bestehenden Netzes sowie die Möglichkeit zur Realisierung innovativer Einzellösungen, wie bspw. der Einsatz erneuerbarer Energien in KWK-Anlagen (z. B. Biomethan, -gas &amp; Holzbrennstoffe) oder Niedertemperaturparzellen aus dem Fernwärmerücklauf. Ziel ist also die Erhöhung der Anschlussdichte und eine Optimierung des Versorgungsnetzes. Ausgehend von energieintensiven Gebäuden (z. B. Mehrfamilienhaus, großes Kommunalgebäude, Gewerbeobjekt) können weitere Gebäude in unmittelbarer Umgebung an ein Wärmenetz angeschlossen werden. Gebiete mit hoher Wärmedichte können in einem Wärmekataster identifiziert werden.</p>		
<b>Situation/ Problemlage</b>	<p>Die Stadtwerke Viernheim GmbH betreiben mehrere Blockheizkraftwerke im Stadtgebiet, die ihre (Ab-)Wärme in ein 8 km langes Fernwärmenetz einspeisen und hierüber ca. 2.500 Gebäude versorgen. Das größte BHKW „Am Essigzapfen“ wurde bereits 1993 in Betrieb genommen und erzeugt seither umweltschonend Strom und Fernwärme mit Hilfe von insgesamt vier Gasmotoren. Das Fernwärmenetz in der Weststadt verläuft über die Georg-Büchner-, Beethoven- und Sudetenstraße über die Pestalozzi- zur Adolf-Damaschke-Straße. Die Liegenschaften der Hilde, die Punkthochhäuser am Kurpfalzplatz, das Bürgerhaus und Teile der FFS sind an das Fernwärmenetz angeschlossen. Das in der Weststadt weit verzweigte Gasnetz steht in Konkurrenz zur Fernwärme.</p>	
<b>Handlungsschritte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kartierung weiterer Anschlusspotenziale in der Weststadt entlang der Leitungstrassen</li> <li>- Abstimmung des Leitungsausbau mit Straßensanierungen</li> <li>- ggf. Öffentlichkeitsarbeit, Direktmarketing oder Förderprogramm zur Erhöhung der Anschlussquote (z. B. Vorranggebiet Weststadt)</li> </ul>	
<b>Projektträger</b>	Stadtwerke Viernheim	
<b>Externe Unterstützung</b>	Verwaltung, Planungs- und Ingenieurbüro, Lokale Partnerschaft	
<b>Nutzer</b>	Gebäudeeigentümer/-innen	
<b>Beginn / Laufzeit</b>	kurz- bis mittelfristig / fortlaufend	
<b>Gesamtkosten (geschätzt)</b>	Interner Aufwand, ca. 600 – 700 € / m Trasse	
<b>Im Stadtbau förderfähige Kosten</b>	-	
<b>Finanzierungsoption</b>	Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz, Erneuerbare-Energien-Gesetz, KfW-Programm „Erneuerbare Energien Premium“, Energetische Förderung im Rahmen des Hessischen Energiegesetzes	
<b>Erfolgsindikator(en)</b>	Anschlussdichte / Versorgungsquote, Neuanschlüsse	
<b>Maßnahmen-synergien</b>	1.2, 1.3, 1.4, 2.1, 2.5, 5.2	
<b>Referenz / Hinweis</b>	Fernwärme-Förderprogramm der MVV <a href="https://www.mvv.de/energie/privat/fernwaerme/planen/foerderprogramm-mvv.jsp">https://www.mvv.de/energie/privat/fernwaerme/planen/foerderprogramm-mvv.jsp</a>	

5.2	<b>Beratung zur energetischen Gebäudesanierung und zur Nutzung der solaren Dachflächenpotenziale</b>	<b>Prio A</b>
<p><b>Beschreibung und Projektziel(e)</b>          Durch die Umsetzung der europäischen Energieeffizienzrichtlinie auf Bundesebene (EnEV und EEWärmeG) ergeben sich in Neubau- und Bestandsgebäuden Anforderungen an Sanierungen der Gebäudehülle und Heizungstechnik, worüber in der Bevölkerung Informationsdefizite herrschen. Um vor diesem Hintergrund individuelle Sanierungslösungen technisch und wirtschaftlich optimal auszulegen, ist fachkundige und unabhängige Beratung der Bürger notwendig, die in Form eines kommunalen Ansprechpartners und eines Beraternetzwerkes realisiert werden kann.          Allein durch die Optimierung bestehender Heizungssysteme (z. B. hydraulischer Abgleich, Einbau von Hocheffizienzpumpen) lassen sich 5 – 25 % der Energiekosten sparen. Für den Einsatz erneuerbarer Energien im Gebäude bieten sich Solarthermie &amp; PV, Holz, Pellets, Biogas und –öl, Wärmepumpe, Fernwärme und Mikro-KWK an. Trotz mangelnder Freiflächen in Stadtgebieten besteht für die Nutzbarmachung solarer Energie das größte Ausbaupotenzial insbesondere auf Dächern der privaten Haushalte und des GHD-Sektors. Auf dieses Solarpotenzial wäre die kommunale Strategie als Wegweiser zum Ausbau erneuerbarer Energien auszurichten. Hierzu sind wirtschaftliche Möglichkeiten einer erneuerbaren Solarenergieversorgung vom Dach sowie Technologiekombinationen in Richtung Energieautarkie (Speicher, Elektromobilität, Wärmepumpe) positiv zu kommunizieren und gute Beispiele darzustellen. Die Stadt sollte eine Vorbildfunktion auf ihren Dächern übernehmen.</p>		
<b>Situation/ Problemlage</b>	Viernheim ist Vorreiter im Klimaschutz und hat das Brundtlandbüro als kommunale Klimaschutzagentur eingerichtet, die nicht nur viele Beratungsangebote, sondern auch Unterstützung in der Umsetzung kostenlos anbietet. So gibt es eine umfassende Energieberatung, die mit Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und Sanierungsvarianten weit über eine Erstberatung hinausgeht. Außerdem gibt es eine Kampagne zum „Solarstrom von Viernheimer Dächern“. Erste wirtschaftliche Einschätzungen zu einer Solaranlage auf dem eigenen Dach gibt die Webanwendung des Hessischen Solarkatasters.	
<b>Handlungsschritte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Beratungsprogramme und Solarkampagne fortführen</li> <li>– gezielte Bewerbung dieser Angebote in der Weststadt, z. B. mit Plakaten, Veranstaltungen und Netzwerkarbeit</li> </ul>	
<b>Projekträger</b>	Verwaltung	
<b>Externe Unterstützung</b>	Energieberater/-innen, Solarteure, Handwerk, Schornsteinfeger, Stadtwerke, Lokale Partnerschaft, Siedlergemeinschaft Viernheim	
<b>Nutzer</b>	Gebäudeeigentümer/-innen, GHD, Vereine und Institutionen	
<b>Beginn / Laufzeit</b>	kurzfristig / fortlaufend	
<b>Gesamtkosten (geschätzt)</b>	Interner Aufwand, ggf. Honorar für externe Beratung	
<b>Im Stadtbau förderfähige Kosten</b>	Förderfähig ist die Öffentlichkeitsarbeit zur Einbindung und Aktivierung der Mitwirkungsbereitschaft der Bewohnerinnen und Bewohner sowie aller Akteure im Maßnahmengbiet der nachhaltigen Stadtentwicklung, insbesondere auch zur Aktivierung von Immobilien- und Standortgemeinschaften. Zuwendungsfähig ist auch die Modernisierung oder Instandsetzung von Gebäuden (nur für Kosten, die nicht vom Eigentümer durch nachhaltig erzielbare Erträge finanziert werden), die bei der Durchführung der Gesamtmaßnahme erhalten bleiben sollen und die nach ihrer inneren und äußeren Beschaffenheit Mängel (§ 177 Abs. 2 BauGB) oder Mängel (§ 177 Abs. 3 BauGB) aufweisen.	
<b>Finanzierungsoption</b>	Förderprogramme der KfW (z. B. Effizienzhaussanierung) und des BAFA im Bereich erneuerbare Energien (z. B. Solarthermie).	
<b>Erfolgsindikator(en)</b>	Anzahl realisierter Beratungen und Projekten, Energie- und CO <sub>2</sub> -Emissionsreduktionen	
<b>Maßnahmen-synergien</b>	1.2, 1.3, 3.5, 4.1, 4.4, 5.3	
<b>Referenz / Hinweis</b>	Energieberatung der Stadt Viernheim ( <a href="http://www.viernheim.de/it/unsere-stadt/umweltbauen/brundtland/sanierung.html#c10529">http://www.viernheim.de/it/unsere-stadt/umweltbauen/brundtland/sanierung.html#c10529</a> ), Solardach-Kampagne der Stadt Viernheim ( <a href="http://www.viernheim.de/index.php?id=2774">http://www.viernheim.de/index.php?id=2774</a> ), Solarkataster Hessen ( <a href="https://www.gpm-webgis-12.de/geoapp/frames/index_ext.php?gui_id=hessen_02">https://www.gpm-webgis-12.de/geoapp/frames/index_ext.php?gui_id=hessen_02</a> ).	

5.3	Modellprojekt Grauwasserrecycling im Quartier	Prio C
<p><b>Beschreibung und Projektziel(e)</b>  Ziel des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist die Förderung der Schonung der natürlichen Ressourcen, die Sicherstellung des Schutzes von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen sowie die Förderung des Recyclings und der sonstigen stofflichen Verwertung von Abfällen. Der Erfolg dieses Bundesgesetzes ist im Wesentlichen vom Funktionieren der Wertstofftrennung im Haushalt abhängig. Das häusliche Abwasser als Wertstoff der Siedlungswasserwirtschaft wird häufig noch mit dem Niederschlagswasser vermischt, gemeinsam im Kanal abtransportiert und zentral behandelt oder beseitigt, was ökologisch höchst fragwürdig und sehr stromintensiv ist. Häusliches Abwasser ist eine Ressource für Wasser, Energie und Nährstoffe. Grauwasser enthält vergleichsweise wenig Nähr-, Spuren- und Problemstoffe und eignet sich zum Recycling, was ökologisch und ökonomisch Sinn machen kann. Bei getrennter Grauwasser- und Schwarzwassererfassung können zwei potenzielle Anwendungen genutzt werden: a) Wärmerückgewinnung aus dem warmen Grauwasser aus Dusche, Bad, Waschmaschine und b) Wiederaufbereitung des Grauwassers zu hygienisch einwandfreiem Brauch- und Betriebswasser, das Kostenvorteile für den Endnutzer generiert.</p>		
<b>Situation/ Problemlage</b>	Eine nachträgliche Realisierung eines Systems zum Grauwasserrecycling im Gebäudebestand ist schwierig.	
<b>Handlungsschritte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewerbung und Direktansprache von Grundstückseigentümern</li> <li>- ggf. Einflechtung in Kampagne zum Anreizprogramm bzw. zum Beratungsangebot</li> <li>- ggf. fachliche und finanzielle Unterstützung eines ambitionierten und vorbildlichen Modellprojekts</li> </ul>	
<b>Projekträger</b>	Verwaltung, private Eigentümer	
<b>Externe Unterstützung</b>	Planungs- und Ingenieurbüro, Handwerk	
<b>Nutzer</b>	Private Eigentümer	
<b>Beginn / Laufzeit</b>	langfristig / Förderzeitraum der Gesamtmaßnahme soll zehn Jahre nicht überschreiten.	
<b>Gesamtkosten (geschätzt)</b>	Interner Aufwand, ggf. Honorar für externe Beratung, Fördermittel	
<b>Im Stadtbau förderfähige Kosten</b>	z. B. Kommunales Anreizförderprogramm zur Regenwasserbewirtschaftung	
<b>Finanzierungsoption</b>	Reduktion von Energie- und Wasserkosten	
<b>Erfolgsindikator(en)</b>	Betriebskosten- und Ressourceneinsparung, umgesetzte Projekte	
<b>Maßnahmensynergien</b>	1.3, 1.4, 1.5, 3.5, 4.1, 5.2	
<b>Referenz / Hinweis</b>	Ergebnisse des Projekts Roof Water Farm ( <a href="http://www.roofwaterfarm.com/kompakt/gebaeude/">http://www.roofwaterfarm.com/kompakt/gebaeude/</a> ), Broschüre „Innovative Wasserkonzepte – Betriebswassernutzung in Gebäuden“ ( <a href="http://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/oekologisches_bauen/download/modellvorhaben/betriebswasser_deutsch2007.pdf">http://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/oekologisches_bauen/download/modellvorhaben/betriebswasser_deutsch2007.pdf</a> )	

5.4	Leerstandsmanagement für Gewerbeflächen	Prio B
<p><b>Beschreibung und Projektziel(e)</b>  Der demographische und wirtschaftliche Wandel führen zu verstärkten Leerständen in Stadtgebieten. Die Problematik wird durch veränderte Nachfrage und einen zunehmenden Funktionsverlust der Innenstädte verstärkt. Der Bau großer, mit der Stadt schlecht verflochtener Einkaufszentren und die Nähe zu attraktiven Oberzentren ziehen gerade in mittelgroßen und kleinen Kommunen die Kundenfrequenz ab. Leerstandsmanagement kann Abhilfe schaffen, indem es Leerstände erhebt und Ursachen analysiert, um Handlungsbedarfe zur Verbesserung der Leerstandssituation zu eruieren und gemeinsam mit den Akteuren vor Ort über neue Nutzungskonzepte und -ideen nachzudenken. Leerstandsmanagement verfolgt also die Neu- und Umnutzung leerstehender Gebäuden, die Bewahrung regionaler Besonderheit und die Auslastung des wirtschaftlichen Potenzials vorhandener Gewerbeflächen.</p>		
<b>Situation/ Problemlage</b>	<p>In der Weststadt stehen einige Gewerbeobjekte leer. Auffallendes und für die Stadtteilziele kontraproduktives Beispiel sind die Gewerberäume im Erdgeschoss des Punkthochhauses Saarlandstraße 1 mit direkter Wirkung auf die Attraktivität des Kurpfalzplatzes. Die ursprüngliche Planung sah Einzelhandelsnutzungen in Form eines Quartierszentrums vor. Die geänderte Nachfrage, neue Geschäftsstrategien und der Ausbau des Angebots im benachbarten Nahversorgerstandort Knupfer führen zu starker Fluktuation. Die Gewerbe-Immobilienbörse der Viernheimer Wirtschaftsförderung (bzw. Metropolregion Rhein-Neckar) vermittelt ohne Voranmeldung Ansprechpartner freier Grundstücke, (Büro)-Gebäude, Hallen, Lagerflächen, Läden und Gewerberäume aller Art, ermöglicht eine komfortable Suche und bietet präzise Informationen über klar gegliederte Exposés.</p>	
<b>Handlungsschritte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Organisation des Leerstandsmanagements</li> <li>- Analyse der Leerstandssituation (Leerstandskataster) und deren Ursachen</li> <li>- Kontaktknüpfung und -pflege mit Eigentümern von Gewerbeflächen, potenziellen Filialisten, Existenzgründern, usw., aber auch bestehenden Geschäftstreibenden (Vorbeugung von Geschäftsaufgaben)</li> <li>- ggf. Unterstützung bei Modernisierung von Gewerbeobjekten und deren Inserierung in der Datenbank der MRN</li> <li>- Vermittlung von Angebot und Nachfrage, auch für temporäre Zwischennutzungen wie Pop-up-Bar, Ausstellungsraum, Schaufensterdeko, soziokulturelle Einrichtungen, o. Ä.)</li> </ul>	
<b>Projektträger</b>	Verwaltung	
<b>Externe Unterstützung</b>	Lokale Partnerschaft, City-Gemeinschaft Viernheim, Planungs- und Ingenieurbüro	
<b>Nutzer</b>	Gewerbeflächeneigentümer, Unternehmer, soziokulturelle Initiativen, usw.	
<b>Beginn / Laufzeit</b>	nach Abschluss der Konzeptphase (Ende 2017 / Anfang 2018), Förderzeitraum der Gesamtmaßnahme soll zehn Jahre nicht überschreiten.	
<b>Gesamtkosten (geschätzt)</b>	Interner Aufwand	
<b>Im Stadtbau förderfähige Kosten</b>	Zuwendungsfähig sind die Modernisierung oder Instandsetzung von Gebäuden, die bei Durchführung der Gesamtmaßnahme erhalten bleiben sollen und die nach ihrer inneren und äußeren Beschaffenheit Missstände oder Mängel (§ 177 (2) und (3) BauGB) aufweisen sowie von Gebäuden und für die Gestaltung von Freiflächen, die eine Zwischennutzung ermöglichen, soweit der Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zur Zwischennutzung steht, oder die außer der Zwischennutzung auch der Erhaltung und einer späteren endgültigen Nutzung eines Gebäudes dienen.	
<b>Finanzierungsoption</b>	Gewerbesteuer, Kaufkraftstärkung durch sozialversicherungspflichtige Arbeitsangebote	
<b>Erfolgsindikator(en)</b>	Vermittlungsquote / Vermarktungserfolg, Leerstandsquote	
<b>Maßnahmen-synergien</b>	1.1, 1.2, 1.4, 1.5, 2.6, 3.2, 3.7	
<b>Referenz / Hinweis</b>	Konzeptpapier Leerstandsmanagement Steinheim ( <a href="http://www.stadtbau.nrw.de/pdf/dokumente/leerstandsmanagement_layout.pdf">http://www.stadtbau.nrw.de/pdf/dokumente/leerstandsmanagement_layout.pdf</a> ), Bericht zum Leerstandsmanagement in Grünstadt ( <a href="http://www.gruenstadt.de/sv_gruenstadt/Wirtschaft/Wirtschaftsf%C3%B6rderung%20&amp;%20Stadtmarketing/Berichte/Bericht%20Leerstand%20neu.pdf">http://www.gruenstadt.de/sv_gruenstadt/Wirtschaft/Wirtschaftsf%C3%B6rderung%20&amp;%20Stadtmarketing/Berichte/Bericht%20Leerstand%20neu.pdf</a> ).	

5.5	<b>Vertiefende Beteiligung der FFS am pädagogischen Prämienmodell des Kreis Bergstraße zur Energieeinsparung</b>	<b>Prio C</b>
<p><b>Beschreibung und Projektziel(e)</b>  Mit dem Prämienmodell wird das Engagement zur Durchführung von Energiesparmaßnahmen an Schulen des Kreises Bergstraße gezielt unterstützt und gefördert. Die Aktivitäten sollen einen Beitrag zur Minderung des Energieverbrauchs und den damit verbundenen Kosten leiten sowie Schülerinnen und Schüler langfristig für den schonenden Umgang mit Energie und Ressourcen sensibilisieren. Die Beteiligung aller Schulen am Prämienmodell ist seitens des Schulträgers ausdrücklich erwünscht.  Die Ermittlung der Prämienhöhe erfolgt gemäß „Richtlinie zur Prämierung von Einsparmaßnahmen im Energiebereich (Kreistagsbeschluss vom 25.04.2005) wie folgt: Für Abgabe des ausgefüllten Rückmeldebogens und eines Projektberichts (Voraussetzung für Prämienersatz) erhält die Schule einen Sockelbetrag von 100 €. Sofern ein Energiespar-Team an der Schule eingerichtet ist, erstellt dieses die Unterlagen. Die Bemessung der Gesamtpremie orientiert sich darüber hinaus an den Energiesparaktivitäten, wobei die dem Projekt zugrunde gelegten Rückmeldebögen mit dargelegten Kriterien zur Beurteilung der Aktivitäten (max. 44 Punkte) maßgebend sind. Die Prämienhöhe ergibt sich durch Multiplikation der Schülerzahl mit dem in Abhängigkeit der Kriterienerfüllung ermittelten Auszahlungsbetrag von maximal 1 € pro Schüler(in) und Addition dieses Produkts zum Sockelbetrag. Die maximal erreichbare Prämienhöhe ist auf 2.000 € begrenzt.  Die erreichten Prämien werden vom Landrat in einer gesonderten Veranstaltung in Form „symbolischer Schecks“ überreicht. Die Schulen verfügen im Rahmen schulischer Zwecke frei über die Mittel.</p>		
<b>Situation/ Problemlage</b>	<p>Im Bereich der Heizungsanlage finden sich große Potenziale, da bisher nur das Hauptschulgebäude an der Fernwärme aus KWK der Stadtwerke angeschlossen ist, während Hausmeisterwohnung und Turnhalle wärmetechnisch noch mit Öl versorgen. Die FFS nimmt bereits am Prämienmodell teil. Insbesondere im Bereich Umweltbildung könnten Potenziale zur Information, Sensibilisierung oder Projektbeteiligung der Schülerschaft genutzt werden.</p>	
<b>Handlungsschritte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulkonferenz der FFS fasst Beschluss zur Teilnahme am Prämienmodell und legt ihn dem Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft vor</li> <li>- jährliche Abgabe von ausgefülltem Rückmeldebogen und Projektbericht</li> <li>- kontinuierliche Ideensammlung zur Energieeinsparung sowie die Nutzung von Potenzialen auf dem Schulgelände in den Bereichen Wärme, Strom und Verkehr sowie deren Umsetzung in Projekten</li> </ul>	
<b>Projektträger</b>	Friedrich-Fröbel-Schule, Landkreis Bergstraße	
<b>Externe Unterstützung</b>	Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	
<b>Nutzer</b>	Schüler-, Lehrerschaft, Schulleitung	
<b>Beginn / Laufzeit</b>	kurzfristig / fortlaufend	
<b>Gesamtkosten (geschätzt)</b>	Interner Aufwand, sonst keine investiven Ausgaben erforderlich	
<b>Im Stadtbau förderfähige Kosten</b>	-	
<b>Finanzierungsoption</b>	Investive Maßnahmen sind mit dem Schulträger abzustimmen.	
<b>Erfolgsindikator(en)</b>	absolute und relative Energie- bzw. THG-Einsparung durch Nutzungsverhalten	
<b>Maßnahmen-synergien</b>	1.2, 2.3, 2.6, 2.8, 3.8	
<b>Referenz / Hinweis</b>	Energiesparmodell Hellingskampschule Bielefeld: <a href="http://www.hellingskampschule.de/userfiles/Schulprogramm/3.7.4_Energiedetektive.pdf">http://www.hellingskampschule.de/userfiles/Schulprogramm/3.7.4_Energiedetektive.pdf</a>	



**TOP:**

Viernheim, den 22.05.2017

**Federführendes Amt**

61 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Diktatzeichen:</b>	Ah/JF
<b>Drucksache:</b>	VL-52-2017/XVIII 1. Ergänzung
<b>Anlagen:</b>	
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	12.5410.01 / 2012INV005
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	337.500 €
<b>Benötigte Mittel:</b>	250.000 €
<b>Protokollauszüge an:</b>	ASU

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	29.05.2017	
<b>Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21)</b>	<b>06.06.2017</b>	
Stadtverordnetenversammlung	09.06.2017	

**Beschlussvorlage**

**Neubau einer Brücke vor dem Anwesen Blaeß im Außenbereich**

**Beschlussvorschlag:**

Die Brücke Vie 07 wird gemäß Stadtverordnetenbeschluss im laufenden Haushaltsjahr beauftragt.

**Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

Der Magistrat hatte der Stadtverordnetenversammlung im Sommer 2016 vorgeschlagen, im Bereich der ehemaligen Blaeß-Brücke (Brückenbuch VIE007) eine neue Brücke als Fußgängerbrücke zu errichten. Mit Beschluss vom 9.9.2016 hat die Stadtverordnetenversammlung diese Vorlage abgelehnt.

Die im Haushalt 2016 für die Blaeß-Brücke vorgesehenen 82.500,-€ wurden in das Haushaltsjahr 2017 übertragen. Im Haushalt 2017 wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 255.000,-€ für Ingenieurbauwerke zur Verfügung gestellt, wovon 62.000 € für die Blaeß-Brücke vorgesehen waren.

Das Ingenieurbüro CSZ aus Darmstadt hat Anfang März ein Honorarangebot mit einer Kostenschätzung gemacht, welches von gestiegenen Baupreisen ausgeht. Es wurde daraufhin mit dem Ingenieurbüro die Grundlage der Kostenschätzung von 3.500,-€ / qm Brückenbauwerk erörtert. Das Ingenieurbüro hat versichert, dass es sich dabei um aktualisierte Erfahrungswerte des Büros handele und keinesfalls eine besonders hohe Kostenanahme getroffen wurde.



Auf Grundlage der Kosten und Honorarschätzung des Ingenieurbüros CSZ sieht eine vollständige Kostenschätzung der Verwaltung wie folgt aus:

Bläss-Brücke Vie 007	Kosten	Nebenk.	netto	brutto	
CSZ geschätzte Bauwerkskosten <b>45qm x 3.500 €/qm</b>			<b>160.000 €</b>	<b>190.400 €</b>	
Objektplanung bis Bauüberwachung, Phase 1 - 9	17.004 €	850 €	17.854 €	21.246 €	
Objektplanung - örtliche Bauüberwachung	7.500 €	375 €	7.875 €	9.371 €	
Tragwerksplanung	14.681 €	734 €	15.415 €	18.344 €	
Tragwerksplanung Bauüberwachung	1.596 €	80 €	1.676 €	1.994 €	
<b>Summe Ingenieurleistung</b>			<b>42.820 €</b>	<b>50.956 €</b>	<b>27%</b>
Vermessung Fa. Liermann	1.000 €	50 €	1.050 €	1.250 €	
Bodengutachten Fa. Gumm			4.300 €	5.117 €	
<b>Summe</b>				<b>247.722 €</b>	

Das Bodengutachten und die Vermessung des Bauwerks wurden bereits beauftragt und liegen vor.

Eine vergleichbare Aufstellung für den Bau der sogenannten Baumann-Brücke (Vie 06) aus dem Jahr 2014 sieht wie folgt aus:

<b>Baumann-Brücke VIE 006</b>	brutto	
CSZ geschätzte Bauwerkskosten	140.000 €	
tatsächliche Kosten Fa. Liebig	<b>134.240 €</b>	
Ingenieure CSZ	41.499 €	31%
Vermessung	893 €	
Bodengutachten	5.136 €	
Prüfstatik	1.900 €	
Wasserrechtl. Genehmigung	2.276 €	
<b>Summe</b>	<b>185.944 €</b>	

Es muss aufgrund gestiegener Baupreise seit 2014 erwartet werden, dass die realen Kosten für eine neue Betonbrücke zwischen 200.000,- und 250.000,-€ liegen werden. Das Ingenieurbüro CSZ wurde noch nicht beauftragt. Falls eine Kostenberechnung des Ingenieurbüros vor einer abschließenden Beschlussfassung für erforderlich gehalten würde, müssten die Leistungsphasen 1 – 3 für die Planung und für die Statik beauftragt werden. Die Kosten hierfür würden nach HOAI rund 10.000,-bis- 12.000,-€ betragen.

**TOP:**

Viernheim, den 18. Mai 2017

**Federführendes Amt**

60 Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt

<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Diktatzeichen:</b>	Schn
<b>Drucksache:</b>	VL-50-2017/XVIII 1. Ergänzung
<b>Anlagen:</b>	5
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	01.1110.09/2017INV121
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	1.523.485 €
<b>Benötigte Mittel:</b>	1.840.000 €
<b>Protokollauszüge an:</b>	BVLA, Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21)	06.06.2017	

## **Beschlussvorlage**

**Umbau des EG des städt. Anwesens Kettelerstraße 6 a (ehem. Post) für eine Büronutzung mit besonderen Anforderungen;  
hier: Kostenfortschreibung**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21) stimmt der Fortführung des Bauvorhabens „Umbau des EG des städt. Anwesens Kettelerstraße 6 a (ehem. Post)“ zu voraussichtlichen Kosten in Höhe von 1.840.000 € (zzgl. Kosten der Bauunterhaltung in Höhe von voraussichtlich 90.000 €) zu.
2. Der Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21) stimmt zu, dass für das Jahr 2015 bereitgestellte und bisher nicht verbrauchte Haushaltsmittel in Höhe von zusammen 198.487 € (Kanalsanierung -2009INV097- in Höhe von 131.526 € sowie technische Einrichtung Pumpwerke -2009INV098- in Höhe von 66.961 €) in das Haushaltsjahr 2017 übertragen und für die Baumaßnahme Kettelerstraße 6 a umgewidmet werden.
3. Der Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21) empfiehlt, den nach Umwidmung von Haushaltsmitteln gem. Ziffer 2 für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme nicht gedeckten Betrag in Höhe von 118.028 € im Haushaltsplan 2018 zur Verfügung zu stellen. Die Ausgabe wird durch eine Einnahme in mindestens gleicher Höhe durch die zu vereinbarende Kostenbeteiligung des Nutzers gedeckt sein.
4. Der Stadtverordnetenversammlung ist Vorlage zu machen.

**Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

Auf der Grundlage des Vorentwurfs des Architekturbüros Träger zum Umbau des EG des städt. Anwesens Kettelerstraße 6 a für Zwecke der Dezentralen Ermittlungsgruppe der Polizei (Büronutzung mit besonderer Zweckbestimmung) sowie der damit verbundenen

Kostenschätzung über 1.500.000 € wurden im Haushaltsplan 2017 für den Umbau Mittel in Höhe von 1.523.485 € zur Verfügung gestellt.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 08. Aug. 2016 das Architekturbüro SPA, Frankfurt, nach vorherigem Interessenbekundungsverfahren (bei dem das Architekturbüro Träger als Teilnehmer gesetzt war) mit der Planung der Umbauarbeiten beauftragt. Weiterhin wurde das Büro IGB Katzschmann, Mannheim, mit der Planung der technischen Gebäudeausrüstung beauftragt.

In einer Planungsgruppe (Architekturbüro, Haustechnikbüro, Polizei, Immobilienwirtschaft Hessen, Stadtverwaltung) wurden die Grundlagen der Entwurfsplanung optimiert und auf die Belange des Nutzers angepasst. Insbesondere die notwendigen technischen Ausstattungen für den Betrieb des Nutzers gehen über die Anforderungen einer „normalen“ Büronutzung hinaus und bedurften vsch. Klärungen. Nach dem intensiven Planungs- und Klärungsprozess wurde am 08. Mai 2017 die Kostenberechnung vorgelegt.

Nicht zuletzt aufgrund erheblicher Mehraufwendungen (gegenüber der Kostenschätzung) im Bereich der technischen Gebäudeausstattung reichen die bereitgestellten Haushaltsmittel für die Umsetzung der Maßnahme nicht aus. Folgende Kosten sind berechnet:

Baukosten insgesamt	1.930.000 €
davon Kosten für Bauunterhaltungsmaßnahmen	90.000 €
verbleiben Kosten zu Lasten des Finanzhaushaltes	1.840.000 €
./ in Haushaltsplan 2017 bereitgestellte Mittel	1.523.485 €
Deckungslücke	316.515 €

Die Kosten für Bauunterhaltungsmaßnahmen sind aus dem Budget „Bauunterhaltung“ zu decken. Inwieweit durch diese unerwartete Ausgabe das Budget für die laufenden Ausgaben ausreichend sein wird, kann derzeit noch nicht beurteilt werden. Evtl. muss im IV. Quartal 2017 über eine Aufstockung des Budgets entschieden werden.

Die o.a. Deckungslücke kann teilweise durch die Umwidmung von nicht verbrauchten Haushaltsmittel des Jahres 2015, nämlich

2009INV097 (Kanalsanierung) in Höhe von	131.526 € sowie
2009INV098 (Techn. Einrichtung PW) in Höhe von	66.961 €,
zusammen	198.487 €

geschlossen werden. Für den nicht gedeckten Restbetrag in Höhe von 118.028 € ergibt sich aus dem Haushaltsplan 2017 derzeit keine Deckungsmöglichkeit.

Wie bereits erwähnt sind die erhöhten Kosten zu einem Großteil auf besondere Anforderungen des Nutzers zurück zu führen. Dementsprechend wurde mit Vertretern der Polizei bereits dahingehend verhandelt, dass die notwendigen Mehrkosten durch den Nutzer zu tragen sein werden. Entsprechend der Kostenberechnung werden diese Mehrkosten auf 257.000 € beziffert. Abschließend geregelt ist die Kostenübernahme durch den Nutzer allerdings noch nicht.

Die genannten nicht gedeckten Mehrkosten in Höhe von 118.028 € werden im Haushaltsjahr 2017 nicht kassenwirksam werden. Zurzeit wird durch die Architekten der Bauantrag vorbereitet. Nach einer entsprechenden Bearbeitungszeit kann frühestens ab Juni 2017

mit der Ausschreibung der Gewerke begonnen werden. Es ist daher ausreichend, wenn der genannte Betrag im Haushaltsplan 2018 zur Verfügung gestellt werden wird. Gleichzeitig kann der Betrag, der vom Nutzer als Kostenanteil zu übernehmen sein wird, im Haushaltsplan 2018 als Einnahme geplant werden. Unabhängig von dem Ergebnis der zu führenden Verhandlungen kann nach derzeitigem Kenntnisstand davon ausgegangen werden, dass die Einnahmen 2018 für die Ausgaben 2018 ausreichend sein werden.

Die Verwaltung schlägt folgende Vorgehensweise vor:

1. Die städt. Gremien beschließen, dass das Vorhaben zu Kosten von voraussichtlich 1.840.000 € (zzgl. Kosten der Bauunterhaltung in Höhe von voraussichtlich 90.000 €) fortgeführt wird.
2. Die städt. Gremien beschließen, dass die nicht verbrauchten Haushaltsmittel des Jahres 2015 (2009INV097 und 2009INV098) in Höhe von zusammen 198.487 € auf das Haushaltsjahr 2017 übertragen und auf die Maßnahme 2017INV121 „Umbau Kettelerstraße 6 a“ umgewidmet werden.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass im Haushaltsplan 2018 der zur Fortführung der Maßnahme notwendige Restbetrag in Höhe von 118.028 € zur Verfügung gestellt werden wird.

Dieser Vorlage sind folgende Unterlagen als Anlagen beigefügt:

- |          |   |
|----------|---|
| Anlage 1 | Gesamtkostenberechnung  |
| Anlage 2 | Kostenberechnung Anteil Stadt Viernheim                                 |
| Anlage 3 | Kostenberechnung Anteil Nutzer  |
| Anlage 4 | Kostenberechnung Baunterhaltung   |
| Anlage 5 | Gegenüberstellung Kostenschätzung Träger ./.. aktuelle Kostenberechnung |

Nachrichtlich wird ausgeführt, dass nach aktueller Zeitplanung davon ausgegangen werden kann, dass Ende des I. Quartals 2018 der Umzug der Dezentralen Ermittlungsgruppe in die neuen Räume erfolgen kann.

Der Magistrat wird sich in seiner Sitzung am 29. Mai 2017 mit dem vorstehenden Sachverhalt befassen. Über das Ergebnis der Beratung wird in der Sitzung berichtet werden.

08.05.2017  
16-205\_HP\_DEG-Viernheim  
Kostenberechnung

Index 00

Seite 1 von 3  
Kostenberechnung nach DIN 276  
Alle Währungsangaben Brutto in EUR

Kostengruppe	Stichwort	Menge	Einh	EP	GP	Gesamt	%
<b>300</b>	<b>Bauwerk - Baukonstruktionen</b>						
320	Gründung						
322	Flachgründungen	1	psch	2.419,00	2.419,00		0,2
325	Bodenbeläge	1	psch	2.508,00	2.508,00		0,2
320	Gründung		GRF		4.927,00		0,3
330	Außenwände						
334	Außentüren und -fenster	1	psch	151.475,00	151.475,00		10
335	Außenwandbekleidungen, außen	1	psch	26.914,00	26.914,00		1,8
338	Sonnenschutz	1	psch	17.600,00	17.600,00		1,2
330	Außenwände		AWF		195.989,00		13
340	Innenwände						
342	Nichttragende Innenwände	1	psch	114.179,00	114.179,00		7,6
344	Innentüren und -fenster	1	psch	84.740,00	84.740,00		5,6
345	Innenwandbekleidungen	1	psch	58.655,00	58.655,00		3,9
346	Elementierte Innenwände	1	psch	8.900,00	8.900,00		0,6
340	Innenwände		IWF		266.474,00		17,7
350	Decken						
351	Deckenkonstruktionen	1	psch	1.465,00	1.465,00		0,1
352	Deckenbeläge	1	psch	80.066,00	80.066,00		5,3
353	Deckenbekleidungen	1	psch	119.117,00	119.117,00		7,9
350	Decken		DEF		200.648,00		13,3
370	Baukonstruktive Einbauten						
371	Allgemeine Einbauten	1	psch	9.400,00	9.400,00		0,6
379	Baukonstr. Einbauten, sonstiges	1	psch	2.500,00	2.500,00		0,2
370	Baukonstruktive Einbauten		psch		11.900,00		0,8
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktion						
391	Baustelleneinrichtung	1	psch	24.698,00	24.698,00		1,6
392	Gerüste	1	psch	13.756,00	13.756,00		0,9
394	Abbruchmaßnahmen	1	psch	69.644,00	69.644,00		4,6
397	Zusätzliche Maßnahmen	1	psch	6.109,00	6.109,00		0,4
399	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen, sonstiges	1	psch	38.320,00	38.320,00		2,5
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktion		psch		152.527,00		10,1
<b>300</b>	<b>Bauwerk - Baukonstruktionen</b>					<b>832.465,00</b>	<b>55,2</b>
<b>400</b>	<b>Bauwerk - Technische Anlagen</b>						
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen						
419	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen, sonstiges	1	psch	74.640,00	74.640,00		5
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen		BGF		74.640,00		5
420	Wärmeversorgungsanlagen						
429	Wärmeversorgungsanlagen, sonstiges	1	psch	67.929,00	67.929,00		4,5
420	Wärmeversorgungsanlagen		BGF		67.929,00		4,5
430	Lufttechnische Anlagen						
439	Lufttechnische Anlagen, sonstiges	1	psch	111.884,00	111.884,00		7,4
430	Lufttechnische Anlagen		BGF		111.884,00		7,4
440	Starkstromanlagen						
449	Starkstromanlagen, sonstiges	1	psch	154.832,00	154.832,00		10,3

08.05.2017  
16-205\_HP\_DEG-Viernheim  
Kostenberechnung

Index 00

Seite 2 von 3  
Kostenberechnung nach DIN 276  
Alle Währungsangaben Brutto in EUR

Kostengruppe	Stichwort	Menge	Einh	EP	GP	Gesamt	%
440	Starkstromanlagen		BGF		154.832,00		10,3
450	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen						
459	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen, sonstiges		psch	122.360,00	122.360,00		8,1
450	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen		BGF		122.360,00		8,1
470	Nutzungsspezifische Anlagen						
479	Nutzungsspezifische Anlagen, sonstiges	1	psch	3.427,00	3.427,00		0,2
470	Nutzungsspezifische Anlagen		BGF		3.427,00		0,2
480	Gebäudeautomation						
489	Gebäudeautomation, sonstiges	1	psch	63.106,00	63.106,00		4,2
480	Gebäudeautomation		BGF		63.106,00		4,2
490	Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen						
499	Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen, sonstiges	1	psch	77.041,00	77.041,00		5,1
490	Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen		BGF		77.041,00		5,1
<b>400</b>	<b>Bauwerk - Technische Anlagen</b>					<b>675.219,00</b>	<b>44,8</b>
<b>500</b>	<b>Außenanlagen</b>						
530	Baukonstruktionen in Außenanlagen						
532	Schutzkonstruktionen	1	psch	910,00	910,00		0,1
530	Baukonstruktionen in Außenanlagen		psch		910,00		0,1
540	Technische Anlagen in Außenanlagen						
546	Starkstromanlagen	1	psch	1.500,00	1.500,00		0,1
540	Technische Anlagen in Außenanlagen		psch		1.500,00		0,1
550	Einbauten in Außenanlagen						
551	Allgemeine Einbauten	1	psch	2.840,00	2.840,00		0,2
550	Einbauten in Außenanlagen		psch		2.840,00		0,2
590	Sonstige Außenanlagen						
599	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen, sonstiges	1	psch	20.000,00	20.000,00		1,3
590	Sonstige Außenanlagen		psch		20.000,00		1,3
<b>500</b>	<b>Außenanlagen</b>					<b>25.250,00</b>	<b>1,7</b>
<b>600</b>	<b>Ausstattung und Kunstwerke</b>						
610	Ausstattung						
611	Allgemeine Ausstattung	1	psch	9.535,00	9.535,00		0,6
619	Ausstattung, sonstiges	1	psch	1.970,00	1.970,00		0,1
610	Ausstattung		psch		11.505,00		0,8
<b>600</b>	<b>Ausstattung und Kunstwerke</b>					<b>11.505,00</b>	<b>0,8</b>
<b>700</b>	<b>Baunebenkosten</b>						
790	Sonstige Baunebenkosten						
799	Sonstige Baunebenkosten, sonstiges	1	psch	386.109,00	386.109,00		25,6



08.05.2017  
16-205\_HP\_DEG-Viernheim  
Kostenberechnung

Index 00

Seite 3 von 3  
Kostenberechnung nach DIN 276  
Alle Währungsangaben Brutto in EUR

Kostengruppe	Stichwort	Menge	Einh	EP	GP	Gesamt	%
790	Sonstige Baunebenkosten		psch		386.109,00		25,6
700	<b>Baunebenkosten</b>					<b>386.109,00</b>	25,6
	<b>Brutto</b>					<b>1.930.548,00</b>	

08.05.2017

Index 00

Seite 1 von 3

16-205\_HP\_DEG-Viernheim

Kostenträger SVV

Kostenberechnung

Alle Währungsangaben Brutto in EUR

Kostengruppe	Stichwort	Menge	Einheit	EP	GP	Gesamt	%
<b>300</b>	<b>Bauwerk - Baukonstruktionen</b>						
320	Gründung						
322	Flachgründungen	1	psch	2.419,00	2.419,00		0,2
325	Bodenbeläge	1	psch	2.508,00	2.508,00		0,2
320	Gründung		psch		4.927,00		0,4
330	Außenwände						
334	Außentüren und -fenster	1	psch	100.471,00	100.471,00		8,4
338	Sonnenschutz	1	psch	17.600,00	17.600,00		1,5
330	Außenwände		psch		118.071,00		9,9
340	Innenwände						
342	Nichttragende Innenwände	1	psch	108.838,00	108.838,00		9,1
344	Innentüren und -fenster	1	psch	66.766,00	66.766,00		5,6
345	Innenwandbekleidungen	1	psch	52.306,00	52.306,00		4,4
346	Elementierte Innenwände	1	psch	8.900,00	8.900,00		0,7
340	Innenwände		psch		236.810,00		19,9
350	Decken						
352	Deckenbeläge	1	psch	78.088,00	78.088,00		6,5
353	Deckenbekleidungen	1	psch	119.117,00	119.117,00		10
350	Decken		psch		197.205,00		16,5
370	Baukonstruktive Einbauten						
371	Allgemeine Einbauten	1	psch	7.900,00	7.900,00		0,7
370	Baukonstruktive Einbauten		psch		7.900,00		0,7
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktion						
391	Baustelleneinrichtung	1	psch	24.698,00	24.698,00		2,1
394	Abbruchmaßnahmen	1	psch	65.950,00	65.950,00		5,5
397	Zusätzliche Maßnahmen	1	psch	6.109,00	6.109,00		0,5
399	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen, sonstiges	1	psch	17.570,00	17.570,00		1,5
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktion		psch		114.327,00		9,6
<b>300</b>	<b>Bauwerk - Baukonstruktionen</b>		psch			<b>679.240,00</b>	<b>56,9</b>
<b>400</b>	<b>Bauwerk - Technische Anlagen</b>						
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen						
419	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen, sonstiges	1	psch	65.921,00	65.921,00		5,5
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen		psch		65.921,00		5,5
420	Wärmeversorgungsanlagen						
429	Wärmeversorgungsanlagen, sonstiges	1	psch	59.103,00	59.103,00		5
420	Wärmeversorgungsanlagen		psch		59.103,00		5
430	Lufttechnische Anlagen						
439	Lufttechnische Anlagen, sonstiges	1	psch	106.934,00	106.934,00		9
430	Lufttechnische Anlagen		psch		106.934,00		9
440	Starkstromanlagen						
449	Starkstromanlagen, sonstiges	1	psch	128.178,00	128.178,00		10,7
440	Starkstromanlagen		psch		128.178,00		10,7
450	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen						

08.05.2017  
16-205\_HP\_DEG-Viernheim  
Kostenberechnung

Index 00

Seite 2 von 3  
Kostenträger SVV  
Alle Währungsangaben Brutto in EUR

Kostengruppe	Stichwort	Menge	Einh	EP	GP	Gesamt	%
459	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen, sonstiges		psch	38.788,00	38.788,00		3,3
450	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen		psch		38.788,00		3,3
470	Nutzungsspezifische Anlagen						
479	Nutzungsspezifische Anlagen, sonstiges	1	psch	3.427,00	3.427,00		0,3
470	Nutzungsspezifische Anlagen		psch		3.427,00		0,3
480	Gebäudeautomation						
489	Gebäudeautomation, sonstiges	1	psch	60.466,00	60.466,00		5,1
480	Gebäudeautomation		psch		60.466,00		5,1
490	Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen						
494	Abbruchmaßnahmen	1	psch	38.508,00	38.508,00		3,2
499	Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen, sonstiges	1	psch	12.248,00	12.248,00		1
490	Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen		psch		50.756,00		4,3
<b>400</b>	<b>Bauwerk - Technische Anlagen</b>		psch			<b>513.573,00</b>	<b>43,1</b>
<b>500</b>	<b>Außenanlagen</b>						
530	Baukonstruktionen in Außenanlagen						
532	Schutzkonstruktionen	1	psch	910,00	910,00		0,1
530	Baukonstruktionen in Außenanlagen		psch		910,00		0,1
540	Technische Anlagen in Außenanlagen						
549	Technische Anlagen in Außenanlagen, sonstiges	1	psch	21.275,00	21.275,00		1,8
540	Technische Anlagen in Außenanlagen		psch		21.275,00		1,8
590	Sonstige Außenanlagen						
595	Instandsetzungen	1	psch	1.500,00	1.500,00		0,1
599	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen, sonstiges	1	psch	20.000,00	20.000,00		1,7
590	Sonstige Außenanlagen		psch		21.500,00		1,8
<b>500</b>	<b>Außenanlagen</b>		psch			<b>43.685,00</b>	<b>3,7</b>
<b>600</b>	<b>Ausstattung und Kunstwerke</b>						
610	Ausstattung						
611	Allgemeine Ausstattung	1	psch	9.535,00	9.535,00		0,8
619	Ausstattung, sonstiges	1	psch	1.970,00	1.970,00		0,2
610	Ausstattung		psch		11.505,00		1
<b>600</b>	<b>Ausstattung und Kunstwerke</b>		psch			<b>11.505,00</b>	<b>1</b>
<b>700</b>	<b>Baunebenkosten</b>						
790	Sonstige Baunebenkosten						
799	Sonstige Baunebenkosten, sonstiges	1	psch	335.088,00	335.088,00		28,1
790	Sonstige Baunebenkosten		psch		335.088,00		28,1
<b>700</b>	<b>Baunebenkosten</b>		psch			<b>335.088,00</b>	<b>28,1</b>
	<b>Brutto</b>					<b>1.583.091,00</b>	

Kostengruppe	Stichwort	Menge	Einh	EP	GP	Gesamt	%
<b>300</b>	<b>Bauwerk - Baukonstruktionen</b>						
330	Außenwände						
334	Außentüren und -fenster	1	psch	43.954,00	43.954,00		20,3
330	Außenwände		psch		43.954,00		20,3
340	Innenwände						
342	Nichttragende Innenwände	1	psch	5.342,00	5.342,00		2,5
344	Innentüren und -fenster	1	psch	17.975,00	17.975,00		8,3
345	Innenwandbekleidungen	1	psch	6.349,00	6.349,00		2,9
340	Innenwände		psch		29.666,00		13,7
350	Decken						
351	Deckenkonstruktionen	1	psch	1.465,00	1.465,00		0,7
352	Deckenbeläge	1	psch	1.978,00	1.978,00		0,9
350	Decken		psch		3.443,00		1,6
370	Baukonstruktive Einbauten						
371	Allgemeine Einbauten	1	psch	1.500,00	1.500,00		0,7
379	Baukonstr. Einbauten, sonstiges	1	psch	2.500,00	2.500,00		1,2
370	Baukonstruktive Einbauten		psch		4.000,00		1,8
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktion						
394	Abbruchmaßnahmen	1	psch	2.505,00	2.505,00		1,2
399	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen, sonstiges	1	psch	14.500,00	14.500,00		6,7
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktion		psch		17.005,00		7,8
<b>300</b>	<b>Bauwerk - Baukonstruktionen</b>		psch			<b>98.068,00</b>	<b>45,2</b>
<b>400</b>	<b>Bauwerk - Technische Anlagen</b>						
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen						
419	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen, sonstiges	1	psch	5.847,00	5.847,00		2,7
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen		psch		5.847,00		2,7
430	Lufttechnische Anlagen						
439	Lufttechnische Anlagen, sonstiges	1	psch	4.950,00	4.950,00		2,3
430	Lufttechnische Anlagen		psch		4.950,00		2,3
440	Starkstromanlagen						
449	Starkstromanlagen, sonstiges	1	psch	21.830,00	21.830,00		10,1
440	Starkstromanlagen		psch		21.830,00		10,1
450	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen						
459	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen, sonstiges	1	psch	83.572,00	83.572,00		38,5
450	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen		psch		83.572,00		38,5
480	Gebäudeautomation						
489	Gebäudeautomation, sonstiges	1	psch	2.640,00	2.640,00		1,2
480	Gebäudeautomation		psch		2.640,00		1,2
<b>400</b>	<b>Bauwerk - Technische Anlagen</b>		psch			<b>118.839,00</b>	<b>54,8</b>



08.05.2017  
 16-205\_HP\_DEG-Viernheim  
 Kostenberechnung

Index 00

Seite 2 von 2  
 Kostenträger PPSH/LIBH  
 Alle Währungsangaben Brutto in EUR

Kostengruppe	Stichwort	Menge	Einh	EP	GP	Gesamt	%
<b>500</b>	<b>Außenanlagen</b>						
550	Einbauten in Außenanlagen						
551	Allgemeine Einbauten	1	psch	2.640,00	2.640,00		1,2
550	Einbauten in Außenanlagen		psch		2.640,00		1,2
590	Sonstige Außenanlagen						
599	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen, sonstiges	1	psch	200,00	200,00		0,1
590	Sonstige Außenanlagen		psch		200,00		0,1
<b>500</b>	<b>Außenanlagen</b>		psch			<b>2.840,00</b>	<b>1,3</b>
<b>700</b>	<b>Baunebenkosten</b>						
790	Sonstige Baunebenkosten						
799	Sonstige Baunebenkosten, sonstiges	1	psch	37.232,00	37.232,00		17,2
790	Sonstige Baunebenkosten		psch		37.232,00		17,2
<b>700</b>	<b>Baunebenkosten</b>		psch			<b>37.232,00</b>	<b>17,2</b>
	<b>Brutto</b>					<b>256.979,00</b>	

08.05.2017  
16-205\_HP\_DEG-Viernheim  
Kostenberechnung

Index 00

Seite 1 von 1  
Kostenträger Bauunterhalt  
Alle Währungsangaben Brutto in EUR

Kostengruppe	Stichwort	Menge	Einh	EP	GP	Gesamt	%
<b>300</b>	<b>Bauwerk - Baukonstruktionen</b>						
330	Außenwände						
334	Außentüren und -fenster	1	psch	7.050,00	7.050,00		9,8
335	Außenwandbekleidungen, außen	1	psch	26.914,00	26.914,00		37,5
330	Außenwände		psch		33.964,00		47,4
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktion						
392	Gerüste	1	psch	13.756,00	13.756,00		19,2
394	Abbruchmaßnahmen	1	psch	1.190,00	1.190,00		1,7
399	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen, sonstiges	1	psch	6.250,00	6.250,00		8,7
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktion		psch		21.196,00		29,6
<b>300</b>	<b>Bauwerk - Baukonstruktionen</b>		psch			<b>55.160,00</b>	<b>77</b>
<b>400</b>	<b>Bauwerk - Technische Anlagen</b>						
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen						
419	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen, sonstiges	1	psch	2.872,00	2.872,00		4
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen		psch		2.872,00		4
420	Wärmeversorgungsanlagen						
429	Wärmeversorgungsanlagen, sonstiges	1	psch	8.826,00	8.826,00		12,3
420	Wärmeversorgungsanlagen		psch		8.826,00		12,3
440	Starkstromanlagen						
449	Starkstromanlagen, sonstiges	1	psch	4.824,00	4.824,00		6,7
440	Starkstromanlagen		psch		4.824,00		6,7
<b>400</b>	<b>Bauwerk - Technische Anlagen</b>		psch			<b>16.522,00</b>	<b>23</b>
<b>500</b>	<b>Außenanlagen</b>						
540	Technische Anlagen in Außenanlagen						
549	Technische Anlagen in Außenanlagen, sonstiges	1	psch	5.010,00	5.010,00		7
540	Technische Anlagen in Außenanlagen		psch		5.010,00		7
<b>500</b>	<b>Außenanlagen</b>		psch			<b>5.010,00</b>	<b>7</b>
<b>700</b>	<b>Baunebenkosten</b>						
790	Sonstige Baunebenkosten						
799	Sonstige Baunebenkosten, sonstiges	1	psch	13.789,00	13.789,00		19,2
790	Sonstige Baunebenkosten		psch		13.789,00		19,2
<b>700</b>	<b>Baunebenkosten</b>		psch			<b>13.789,00</b>	<b>19,2</b>
	<b>Brutto</b>					<b>90.481,00</b>	



Anlage 5

Alle Angaben in € brutto

Budgetverteilung aus der Kostenschätzung wurde grob auf aktuelle Gewerkestruktur umgeschlüsselt

Gewerk		Budget aus Kostenschätzung Stand 07.01.2016	Budget aus Kostenberechnung Stand 08.05.2017	Differenz	Erläuterung
Nr.	Bezeichnung				
<b>GESAMTSUMME</b>		1.477.014,61	1.930.549,70	453.535,09	
<b>A - Projekt "DEG Viernheim"</b>		1.302.465,41	1.861.599,87	559.134,46	
KG 300	BAUWERK-BAUKONSTRUKTION	679.503,09	789.250,53	109.747,44	
3.102	Abbrucharbeiten/Vorgezogener Rückbau Innenausbau	107.855,65	42.500,01	-65.355,64	Präzisierung Leistungen, Qualitäten, Mengen, Kennwerte in KB
3.104	Bauschild	0,00	2.500,00	2.500,00	in KS nicht aufgeführt
3.105	Baustelleneinrichtung	3.570,00	22.198,14	18.628,14	Präzisierung Leistungen, Qualitäten, Mengen, Kennwerte in KB
3.122	Fenster-/Türen, RC-Anford., inkl. Sonnenschutz	126.854,00	148.890,16	22.036,16	konkrete RC-Anford. berücksichtigt
3.139	Sondertüren/-tore - Garagentore	19.635,00	22.700,00	3.065,00	-/-
3.111	Rohbauarbeiten	14.190,75	33.530,90	19.340,15	Präzisierung Leistungen, Qualitäten, Mengen, Kennwerte in KB
3.131	Trockenbauarbeiten Wand /Decke	210.171,85	197.238,45	-12.933,40	-/-
3.133	Estricharbeiten	37.408,84	27.957,21	-9.451,63	-/-
3.130	Innenputzarbeiten	8.806,00	13.500,27	4.694,27	-/-
3.145	Malerarbeiten	39.650,80	50.624,12	10.973,32	Präzisierung Leistungen, Qualitäten, Mengen, Kennwerte in KB
3.136	Stahltüren, RC-Anford.	1.428,00	21.699,99	20.271,99	Präzisierung Leistungen, Qualitäten, Mengen, Kennwerte in KB
3.137	Rohrrahmentüren, RC-Anford.	0,00	33.049,99	33.049,99	in KS nicht aufgeführt
3.138	Innentüren Holz	25.882,50	24.090,08	-1.792,42	-/-
3.150	Sondertüren/-tore - Hafraumtür	0,00	5.900,00	5.900,00	in KS nicht aufgeführt
3.144	Beschichtungsarbeiten	0,00	8.500,36	8.500,36	in KS nicht aufgeführt
3.140	Bodenbelagsarbeiten - elastischer Boden- und Wandbelag	54.859,00	51.731,25	-3.127,75	-/-
3.141	Fliesenarbeiten/Betonwerkstein (Podest	19.194,70	13.180,18	-6.014,52	-/-
3.132	Haupteingang) Systemwand/-decke (WC)	0,00	8.899,85	8.899,85	in KS nicht aufgeführt
3.146	Schreinerarbeiten Fensterbänke/Teeküche	3.570,00	25.670,05	22.100,05	Präzisierung Leistungen, Qualitäten, Mengen, Kennwerte in KB
3.134	Schlosserarbeiten	3.451,00	9.459,90	6.008,90	Präzisierung Leistungen, Qualitäten, Mengen, Kennwerte in KB
3.148	Baureinigung	2.975,00	6.609,46	3.634,46	-/-
3.151	Vordachertüchtigung / Werbeanlage "Polizei"	0,00	18.000,00	18.000,00	in KS nicht aufgeführt
3.163	Schließanlage	0,00	820,16	820,16	in KS nicht aufgeführt
KG 400	BAUWERK-TECHNISCHE ANLAGEN	268.059,40	648.934,14	380.874,74	
KG 410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	27.072,50	74.640,11	47.567,61	
KG 420	Wärmeversorgungsanlagen	63.189,00	67.929,01	4.740,01	
KG 430	Lufttechnische Anlagen	0,00	111.884,19	111.884,19	in KS nicht aufgeführt
KG 440	Starkstromanlagen	142.692,90	154.831,66	12.138,76	
KG 450	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen	0,00	122.360,07	122.360,07	in KS nicht aufgeführt
KG 460	Förderanlagen	0,00	0,00	0,00	kein Aufzug vorhanden
KG 470	Nutzungsspezifische Anlagen	0,00	3.427,38	3.427,38	in KS nicht aufgeführt
KG 480	Gebäudeautomation	0,00	63.105,64	63.105,64	in KS nicht aufgeführt
KG 490	Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen	0,00	12.248,36	12.248,36	in KS nicht aufgeführt
KG 490	Rückbau (LV 102)	35.105,00	38.507,72	3.402,72	
KG 500	AUSSENANLAGEN	59.500,00	49.125,16	-10.374,84	
5.152	Fahnenmasten/Fahrradständer	0,00	2.839,98	2.839,98	in KS nicht aufgeführt
KG 540	Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen	0,00	26.285,18	26.285,18	Aufstellung Wärmepumpe außerhalb
	Maßnahmen/Unvorhergesehenes (2/3der Differenz zu Budget)	59.500,00	20.000,00	-39.500,00	Posten für Unvorhergesehenes
KG 600	AUSSTATTUNG UND KUNSTWERKE	0,00	1.970,08	1.970,08	
6.161	Beschilderung	0,00	1.970,08	1.970,08	in KS nicht aufgeführt
KG 700	BAUNEKENKOSTEN	295.402,92	372.319,96	76.917,04	
7.999	Baunebenkosten, sonstiges	295.402,92	372.319,96	76.917,04	proportional höher durch höheren Bezugswert
<b>B - Maßnahmen außerhalb des Projektes</b>		174.549,20	68.949,83	-105.599,37	
8.153	Vordachertüchtigung Eingang Treppenhaus	0,00	1.750,00	1.750,00	zum Zeitp. KS nicht vorgesehen
8.154	Sanierung Fassade	174.549,20	50.260,70	-124.288,50	zum Zeitp. KS noch WDVS vorgesehen
8.155	Eingangstür Treppenhaus	0,00	3.150,00	3.150,00	zum Zeitp. KS nicht vorgesehen
8.999	Baunebenkosten für Maßnahmen außerhalb des Projektes	0,00	13.789,13	13.789,13	zum Zeitp. KS nicht vorgesehen